

Konzeption
Kinderhaus genukids

Betriebliche Kindertagesstätte der
genua GmbH

Vertragsanlage 6

IMPRESSUM

Konzeptionsstand	Februar 2024
Herausgeber	genua GmbH Domagkstr. 7 85551 Kirchheim b. München tel +49 89 991950-0
Trägervertretung	Juliane Endstrasser juliane_endstrasser@genua.de tel +49 89 991950-0
Einrichtungsleitung	Christina Kulse christina_kulse@genua.de tel +49 89 991950-920

Kontaktdaten der Einrichtung

Kinderhaus genukids
Domagkstr. 7
85551 Kirchheim b. München
tel +49 89 991950-920
fax +49 89 991950-999
E-Mail: genukids@genua.de
Homepage: www.genukids.de

© genua GmbH - Konzeption ist Eigentum der genua GmbH, jede Form der Vervielfältigung bedarf der Einwilligung der Einrichtung

Inhaltsverzeichnis

1	Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung	1
1.1	Informationen zu Träger und Einrichtung.....	1
1.3	Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz.....	4
1.4	Unsere curricularen Orientierungsrahmen.....	5
2	Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns	5
2.1	Unser Menschenbild: Bild vom Kind, Eltern und Familie.....	5
2.2	Unser Verständnis von Bildung.....	7
	Bildung als sozialer Prozess.....	7
	Stärkung von Basiskompetenzen.....	8
	Inklusion: Vielfalt als Chance.....	11
2.3	Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung.....	14
3	Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung	15
3.1	Der Übergang in unsere Einrichtung – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau.....	15
3.2	Interne Übergänge in unserem Haus für Kinder.....	17
3.3	Der Übergang in den Kindergarten/Hort/die Schule – Vorbereitung und Abschied.....	18
4	Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen	22
4.1	Differenzierte Lernumgebung.....	22
	Arbeits- und Gruppenorganisation.....	22
	Raumkonzept und Materialvielfalt.....	23
	Klare und flexible Tages- und Wochenstruktur.....	24
4.2	Interaktionsqualität mit Kindern.....	25
	Kinderrecht Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Kinder	25
	Ko-Konstruktion – Von- und Miteinanderlernen im Dialog.....	27
4.3	Hausaufgabenbegleitung im Hort.....	28
4.4	Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind – transparente Bildungspraxis.....	30

5 Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche	31
5.1 Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten im Fokus.....	31
5.2 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche.....	32
Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte.....	33
Lebenspraxis.....	35
Sprache und Literacy.....	37
Musik, Ästhetik, Kunst und Kultur.....	38
Gesundheit, Bewegung, Ernährung, Entspannung und Sexualität. .	39
Werteorientierung und Religiosität.....	41
Umwelt – Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).....	42
Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)	
43	
Digitale Medien.....	44
6 Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und Bildungspartner unserer Einrichtung	45
6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.....	45
6.2 Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten.....	47
Multiprofessionelles Zusammenwirken mit psychosozialen Fachdiensten.....	47
Kooperationen mit Kindertagespflege, anderen Kitas und Schulen	
48	
Öffnung nach außen – unsere weiteren Netzwerkpartner im Gemeinwesen.....	48
.....	48
6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen.....	49
7 Unser Selbstverständnis als lernende Organisation	49
7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung.....	49
7.2 Weiterentwicklung unserer Einrichtung – geplante Veränderungen.....	51
Literaturverzeichnis	52

1 Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

1.1 Informationen zu Träger und Einrichtung

Das Kinderhaus genukids ist eine betriebliche Kindertagesstätte der genua GmbH.

genua hat sich seit der Gründung im Jahr 1992 als deutscher Spezialist für IT-Sicherheit etabliert und ist ein Unternehmen der Bundesdruckerei-Gruppe. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen, besteht für die Mitarbeiter der genua GmbH bereits seit September 2009 die Möglichkeit Betreuungsplätze in drei Gruppen für Kinder im Alter von 3 Monaten bis 12 Jahren in Anspruch zu nehmen. Die Kindertagesstätte ist außerdem offen für Kinder aus der Gemeinde Kirchheim bei München¹ und anderen Gemeinden. Das Kinderhaus befindet sich im Erdgeschoss des von der genua GmbH genutzten Gebäudes und ist über einen eigenen Eingang zu erreichen. Die von den genukids genutzte Innenfläche umfasst knapp 260 qm. Ergänzend werden nach Bedarf verschiedene Räumlichkeiten der genua GmbH mitgenutzt (z.B. Besprechungsräume oder die Küche). Das Kinderhaus umfasst folgende Räumlichkeiten: Gruppenraum Krippe, Gruppenraum Kindergarten, Gruppenraum Hort, Bewegungsraum/Schlafräum, Garderobenbereich, zwei Bäder (Mädchen/Jungen), Flur mit Spielbereich und Kinderbücherei, Essraum/Projektraum, Materiallager. Weiterhin ist ein Außenspielbereich mit direktem Zugang für die gesamte Einrichtung vorhanden. Dem Kinderhaus steht außerdem eine gesonderte Grünfläche in unmittelbarer Umgebung zur Verfügung.

Öffnungs- und Schließzeiten

Das Kinderhaus ist Montag bis Freitag von 7.30 bis 17.00 Uhr geöffnet. In den Schulferien gibt es die Möglichkeit die Betreuungszeit für Hortkinder am Nachmittag durch eine zusätzliche Buchung am Vormittag zu erhöhen. Die Schließzeiten der Einrichtung verteilen sich wie folgt:

- ca. 2 Wochen am Jahresende (meist 24.12. - 06.01.)
- ca. 3 Wochen in den Ferien
- An Qualitätstagen, am Konzeptionstag und am Aufräumtag ist das Kinderhaus jeweils geschlossen.

Die genauen Termine der Schließtage werden den Eltern frühzeitig in der Jahresplanung bekanntgegeben.

Die Schließtage dürfen 30 Tage im Jahr nicht überschreiten. Schließzeiten

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei der Ortsangabe Kirchheim bei München in den folgenden Ausführungen auf den Zusatz „bei München“ verzichtet.

aufgrund von Fort - und Weiterbildungsmaßnahmen des Personals sind in diesen 30 Tagen enthalten.

Personal

Die grundsätzliche Planung des Personaleinsatzes im Kinderhaus richtet sich nach dem vom Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) empfohlenen Betreuungsschlüssel von 1:10. Die Einrichtung wird darüber hinaus durch eine Hauswirtschafterin in Teilzeit unterstützt. Es stehen außerdem zwei Stellen für Absolvierende des Freiwilligen Sozialen Jahres, bzw. des Bundesfreiwilligendienstes und/oder Praktikanten zur Verfügung. Weiterhin gibt es die Möglichkeit Fachkräfte, die von der Gemeinde Kirchheim bei München als Springer in allen Einrichtungen im Gemeindegebiet beschäftigt werden, in dringlichen Situationen einzusetzen. Die genukids werden auch durch das Engagement von ehrenamtlichen Helfern bereichert. So gibt es z.B. regelmäßig eine Lesestunde mit unserer „Leseoma“. Wöchentlich findet die musikalische Frühförderung mit Musikpädagogen für die Krippen- und Kindergartengruppe statt. Das Team des Kinderhauses zeichnet sich durch Vielfalt und Multiprofessionalität aus. Unsere Mitarbeiter/innen bereichern die pädagogische Qualitätsentwicklung im Kinderhaus neben ihren grundlegenden Fachausbildungen mit verschiedenen Schwerpunkten, auch durch unterschiedliche Spezialisierungen, sowie Fort- und Weiterbildungen. Weiterhin trägt der vielfältige, international erworbene Erfahrungsschatz unseres Personals in verschiedenen Bereichen zur stetigen Weiterentwicklung unserer gelebten Pädagogik bei.

Gruppen- und Altersstruktur

Das Kinderhaus wird in unserem altersübergreifend teiloffenen Konzept mit insgesamt ca. 36 Kindern geführt. Diese verteilen sich auf folgende Gruppen :

- Krippe – ca. 16 Kinder ab 3 Monaten bis 3 Jahren
- Kindergarten – ca. 12 Kinder ab 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt
- Hort - ca. 6 Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse

Diese Aufteilung kann dem Bedarf der Eltern gemäß angepasst werden, sofern die Räumlichkeiten und der Personalschlüssel es zulassen.

Verpflegungsangebot

Abhängig von den jeweiligen Buchungszeiten nehmen die Kinder im Kinderhaus in der Regel zwei bis drei Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen

und Brotzeit am Nachmittag) ein. Bei der Auswahl unserer Lieferanten und Kooperationspartner achten wir darauf, nach Möglichkeit regionale Produkte aus biologischem Anbau einzusetzen. Unsere Backwaren beziehen wir von der Bäckerei Endlinger (Merowingerstr. 4, 85551 Kirchheim). Die Metzgerei Baumgartner GmbH (Römerstr. 5, 85551 Kirchheim) versorgt uns mit frischen Wurstwaren. Gemüse- und Obst beziehen wir von der Ökokiste Isarland (Isarland Biohandel GmbH, Rotwanderweg 1, 82024 Taufkirchen). Unser Mittagsangebot wird täglich frisch von Mybioco Catering (Henschelring11, 85551 Kirchheim) geliefert. Weitere Lebensmittel beziehen wir von der Rewe Markt GmbH (Domstr. 20, 50668 Köln). Die Ausrichtung unseres Verpflegungsangebots orientiert sich an den bayerischen Leitlinien für die Kitaverpflegung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 2018). Zusätzlich erhalten wir im Rahmen des „EU-Schulprogramms - Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukte für Bayerns Kinderbetreuungseinrichtung“ kostenlos bevorzugt regionales und saisonales Obst, Gemüse, Milch und ausgewählte Milchprodukte für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

Platzvergabe

Die Platzvergabe der Betreuungsplätze findet für alle interessierten Eltern über das zentrale Anmelde- und Informationssystem „Kita-Planer Kirchheim“ der Gemeinde Kirchheim statt. Mehr Informationen hierzu sind auf der Website der Gemeinde unter <https://www.kirchheimheimstetten.de> zu finden. Über die Website kann der „Kita-Planer Kirchheim“ direkt erreicht werden. Bitte beachten Sie dabei den Stichtag für die Anmeldung. Dieser kann ebenfalls der Website der Gemeinde Kirchheim entnommen werden.

Vergabekriterien sind (ungeachtet der Reihenfolge):

- Berufstätigkeit beider Eltern
- Berufstätigkeit alleinerziehender Eltern
- Erfüllung der Kirchheimer Mindestquote
- Bestehender Betreuungsvertrag von Geschwisterkindern in unserem Kinderhaus
- Ausgeglichenheit der Alters- und Geschlechtsstruktur in den Gruppen
- Betriebszugehörigkeit der Eltern zur genua GmbH

Zudem berücksichtigen wir Notfälle persönlicher oder pädagogischer Art,

auch außerhalb der genannten Kriterien.

1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet

Das pädagogische Angebot der genukids orientiert sich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und ihrer Familien, resultierend aus deren Lebenssituation. Das Kinderhaus genukids befindet sich in Kirchheim. Die Gemeinde befindet sich am östlichen Stadtrand von München und hat ca. 14000 Einwohner. Das Einzugsgebiet unserer Einrichtung zentriert sich auf die Gemeinde Kirchheim. Das Kinderhaus genukids ist eine betriebliche Kindertagesstätte und somit unter anderem für Kinder der Mitarbeiter der genua GmbH, unabhängig von ihrem Wohnort, zugänglich. Aufgrund dessen wird auch ein variierender Anteil von Kindern aus anderen Gemeinden oder dem Stadtgebiet München betreut. Durch eine möglichst offene und vertrauensvolle Elternpartnerschaft unterstützen wir die Familien aus den verschiedenen Gemeinden bei der Vernetzung und in individuellen Situationen bedarfsgerecht und flexibel. Sowohl innerhalb des Gemeindegebiets Kirchheim, als auch innerhalb der genua GmbH sind die genukids vernetzt. Z.B. durch Spaziergänge in Kirchheim, Besuche des örtlichen Einzelhandels, Teilnahme an Aufführungen und Angeboten in der Gemeinde, bringen sich die genukids ins Gemeindeleben ein. In Abstimmung mit den Eltern arbeiten wir mit einem weiteren Kooperationspartner, der Frühförderstelle Feldkirchen zusammen. Auch mit den anderen Einrichtungen in der Gemeinde sowie mit den örtlichen Grundschulen stehen wir im stetigen Austausch. Innerhalb der genua GmbH nutzen wir vorhandene Ressourcen und sind ein fester Bestandteil des Unternehmens.

Viele der bei den genukids betreuten Kinder wachsen in klassischen Kernfamilien im ländlichen Gebiet auf. Meist sind die Eltern berufstätig. Der Betreuungsbedarf der Familien ist breit gefächert. Die Buchungszeiten variieren von 20 Stunden pro Woche bis zu 47,5 Stunden pro Woche. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch unsere Öffnungszeiten von 7.30 bis 17 Uhr und ermöglichen auch eine Teilzeitbetreuung bereits ab 20 Stunden pro Woche auf mindestens 4 Tage verteilt. Bei den genukids wird eine Gemeinschaft des internationalen Miteinanders gelebt. Verschiedene Sprachen und kulturelle Hintergründe sind ein selbstverständlicher Bestandteil des Einrichtungsgeschehens.

1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz

Rechtsgrundlagen

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) ist das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder. In Artikel 28 UN-KRK erkennen die Vertragsstaaten das Recht des Kindes auf Bildung an. Eine weitere gesetzliche Grundlage ist das Sozialgesetzbuch VIII. Paragraph 22 regelt die Grundsätze zur Förderung. Entsprechend dem in § 22 Absatz 3 SGB VIII festgelegten Förderungsauftrag, der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes umfasst, wird in unserer Einrichtung die soziale, emotionale, körperliche sowie die geistige Entwicklung des Kindes gefördert. Orientierende Werte und Regeln werden vermittelt. Die Förderung findet altersorientiert und auf den Entwicklungsstand des Kindes abgestimmt statt. Dabei werden auch die sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten des Kindes berücksichtigt. Die Lebenssituation sowie die Interessen und Bedürfnisse des einzelnen Kindes und seine ethnische Herkunft gelten als Orientierungsrahmen.

In § 8a SGB VIII ist der Auftrag zum Schutz bei Kindeswohlgefährdung geregelt. In Vereinbarungen mit dem Träger und Diensten, die Leistungen nach SGB VIII erbringen, ist sicherzustellen, dass Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen. Bei einer Gefährdungseinschätzung wird eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen. Auch die Erziehungsberechtigten sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Die Fachkräfte² sollen bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann. Auch in Artikel 9b BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) ist der Kinderschutz verankert.

In Artikel 10 BayKiBiG ist der Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertagesstätten gesetzlich festgeschrieben. Dementsprechend bieten wir jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig

² Der Begriff „Fachkraft“ umfasst alle pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in unserer Einrichtung und wird in den folgenden Ausführungen verwendet.

entgegenzuwirken sowie die Kinder zur Integration zu befähigen.

1.4 Unsere curricularen Orientierungsrahmen

Nach §14 AV BayKiBiG hat sich das pädagogische Fachpersonal zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben an den Inhalten des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans, der Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren und der Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit zu orientieren. Der Träger hat für die Einhaltung dieser Grundlagen Sorge zu tragen. Die Bayerischen Bildungsleitlinien dienen als gemeinsamer Orientierungs- und Bezugsrahmen für alle außerfamiliären Bildungsorte, die Verantwortung für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit tragen. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan gibt dem Träger sowie dem pädagogischen Personal einen Orientierungsrahmen und Anregungen um die in der AV BayKiBiG formulierten Bildungs- und Erziehungsziele bestmöglich umsetzen zu können. In der Handreichung für die Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren wird die Bedeutung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder konkretisiert.

2 Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns

2.1 Unser Menschenbild: Bild vom Kind, Eltern und Familie

Menschenbild

Jeder Mensch ist ein ganzheitlich zu sehendes Individuum. Aus Körper, Seele, Geist und dem Umfeld eines jeden Menschen ergibt sich ein wechselseitig wirkendes System. In unserem Verständnis des Menschen wird dieses System ganzheitlich betrachtet und die Individualität eines Jeden geachtet und geschätzt. Akzeptanz, Respekt sowie Freundlichkeit bilden die Grundsäulen des Miteinanders in unserer Einrichtung. Diese drei Säulen stellen die Basis der Einrichtungsatmosphäre dar. Werden diese Elemente durch alle am Bildungsprozess beteiligte Personen geachtet, ist die Basis für ein vertrauensvolles, wertschätzendes Zusammenwirken gelegt.

Bild vom Kind

Unser Bild vom Kind orientiert sich am ganzheitlichen Menschenbild. Die Entwicklung eines jeden Kindes wird als komplexes und einzigartiges Geschehen verstanden. Jedes Kind wird in seiner Individualität

wahrgenommen und begleitet. Die entwicklungspsychologische und neurowissenschaftliche Säuglings- und Kleinkindforschung beschreibt das Neugeborene als „kompetenten Säugling“. Kinder beginnen bereits kurz nach der Geburt ihre Umwelt zu erkunden und mit ihr in Austausch zu treten. Von Geburt an ist das Kind ein aktiver Mitgestalter seiner eigenen Bildungs-, Lern- und Entwicklungsprozesse, denn der Mensch ist auf Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit hin angelegt. Die Familie ist das primäre System, in dem Kinder erste Bildungserfahrungen machen und der Grundstein für lebenslanges Lernen gelegt wird. Zusätzlich eröffnet die Betreuung im Elementarbereich dem Kind ein zweites System, um Bildungs- und Lernerfahrungen zu machen und seine Kompetenzen zu erweitern. Unsere pädagogischen Fachkräfte unterstützen und begleiten die Kinder dabei aktive Gestalter ihres eigenen Lernprozesses zu sein. Als Grundstein dafür sehen wir einen gelungenen Aufbau einer vertrauensvollen und sicheren Bindung zwischen unserem Fachpersonal und den Kindern. Wir begegnen den Kindern mit Akzeptanz, Verlässlichkeit, Aufrichtigkeit, Interesse und Empathie. Um eine bestmögliche Basis für einen vertrauensvollen Beziehungsaufbau zu schaffen, gehen wir feinfühlig und aufmerksam auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder ein und wahren dabei die kindliche Autonomie sowie das Recht auf Mitsprache und Mitgestaltung.

Unser Bild von Eltern und Familie

„Bildung und Erziehung fangen in der Familie an. Die Familie ist der erste, umfassendste, am längsten und stärksten wirkende, einzig private Bildungsort von Kindern und in den ersten Lebensjahren der wichtigste.“ (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/Staatsinstitut für Frühpädagogik, 2019, S.425) Eltern sind die Hauptverantwortlichen für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder. Sie kennen ihre Kinder am Besten und sind daher als „Experten“ ihrer Kinder zu sehen. Unsere Fachkräfte schätzen die Elternkompetenz und nehmen diese Ernst. Wir sehen uns und die Eltern in einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. Ein wichtiger Bestandteil um diese Partnerschaft zu vertiefen, ist die Teilhabe der Eltern an den Bildungs- und Erziehungsprozessen in der Einrichtung. So steht es den Eltern jederzeit frei z.B. an verschiedenen Aktionstagen (wie Projekttag, Gartentag, Morgenkreis) mit ihrem Wissen und ihren Kompetenzen am Einrichtungsgeschehen mitzuwirken. Die enge Kooperation zwischen pädagogischem Fachpersonal und den Familien ist rechtlich in Artikel 14

BayKiBiG, §22a Absatz 2 SGB VIII geregelt. Weiterhin stehen wir den Familien der in unserem Kinderhaus betreuten Kinder in allen, den Bildungs- und Erziehungsprozess betreffenden Belangen, unterstützend und beratend zur Seite.

2.2 Unser Verständnis von Bildung

Bildung als sozialer Prozess

Bildung ist ein sozialer Prozess. Durch soziale Interaktion und Austausch machen Kinder Lern- und Bildungserfahrung, an denen sie sich aktiv beteiligen. Das Kind entwickelt sich nicht nur einem biologischen Prozess folgend, sondern macht im sozialen Dialog aller beteiligter Bildungsakteure notwendige Erfahrungen, um Basiskompetenzen entwickeln zu können. Dabei wird es durch die kulturellen Gegebenheiten, die daraus resultierenden sozialen Praktiken sowie Normen und Werte beeinflusst. Einflüssen aus anderen Kulturen begegnen wir im Kinderhaus mit Achtung und Wertschätzung und sehen diese als bereichernde Chancen zu weiteren Lernerfahrungen. In einer individualisierten Wissensgesellschaft, geprägt von Wandel und Vielfalt, sehen wir den Erwerb von Basiskompetenzen und Werthaltungen als Grundgerüst für das Kind. Ausgestattet mit diesem Grundgerüst sind Kinder den Herausforderungen von Veränderung und Vielfalt gewachsen. Zusätzlich zur Entwicklung der Basiskompetenzen gibt der Aufbau eines inhaltlichen Basiswissens Orientierung in einer Welt von Fach- und Spezialwissen. Die Möglichkeit sich zu beteiligen trägt dazu bei eine positive Haltung zum Leben und Lernen zu entwickeln. Bildung findet in einer „Ko-Konstruktion“ statt. Kinder lernen durch Austausch und Aushandlung die Welt verstehen. Das Kind ist dabei in gleichen Teilen so aktiv, wie seine Umwelt. Diese Gleichrangigkeit bedeutet nicht die Abgabe der Verantwortung für die Befriedigung von Grundbedürfnissen. Gleichrangigkeit bedeutet, dass auch die Beiträge der Kinder gleichermaßen gezählt und ernst genommen werden. Konkret bedeutet dies z.B., die Kinder in sozialen Herausforderungen untereinander zu begleiten und ihnen aktiv den Raum zu geben ihre eigenen Erfahrungen machen zu können. Die Kinder gestalten z.B. aktiv den Tagesablauf in der Einrichtung mit. Sie äußern ihre Bedürfnisse, werden darin ernst genommen und machen dadurch aktiv mitbestimmte Lern- und Bildungserfahrungen.

Stärkung von Basiskompetenzen

„Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten in seiner dinglichen Umwelt auseinander zu setzen.“ (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/Staatsinstitut für Frühpädagogik, 2019, S.43) Die Stärkung von Basiskompetenzen der Kinder bildet die Basis der Entwicklung zu gemeinschaftsfähigen und eigenständigen Personen. Diese Kompetenzen lassen sich nicht vermitteln. Vielmehr werden Bildungsprozesse von unserem pädagogischen Fachpersonal so gestaltet, dass bereits entwickelte Kompetenzen Anwendung finden, sich weiterentwickeln und neue Kompetenzen erworben werden können. Die pädagogische Arbeit in unserem Kinderhaus stützt sich auf den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan. Als Grundlage von Bildung werden vier Kompetenzbereiche genannt. Unser pädagogisches Fachpersonal unterstützt, begleitet und stärkt die Kinder im Entwicklungsprozess dieser Kompetenzen.

Personale Kompetenzen

Die personale Kompetenz umfasst Fähigkeiten, Fertigkeiten sowie Grundhaltungen eines Menschen - sich selbst betreffend. Die Kinder entwickeln unter anderem durch die Erfahrung angenommen zu sein als auch durch ein wertschätzendes, respektvolles und freundliches Miteinander in unserer Einrichtung ein positives Selbstwertgefühl. Wir stärken die Kinder in unserem Kinderhaus bei der Entwicklung positiver Selbstkonzepte. Wir begleiten die Kinder bei diesem Prozess z.B. durch aktives Zuhören oder der Verbalisierung der Gefühle aller Beteiligten in verschiedenen Situationen. Kinder möchten selbstbestimmt handeln (Autonomieerleben). Sie haben ein Mitentscheidungsrecht und die Freiheit, Wünsche und Bedürfnisse jederzeit zu äußern und darin ernst genommen zu werden. Durch die Schaffung von Wahlmöglichkeiten erfüllen wir das Bedürfnis nach Selbstbestimmung und Vermitteln dabei gesellschaftliche und kulturelle Normen und Werte. Kinder machen durch Erfolgserlebnisse positive Erfahrungen in den Bereichen Kompetenzerleben und Selbstwirksamkeit. Unser Fachpersonal begleitet z.B. die angemessene Auswahl von Aufgaben, um positive Lernerfahrungen zu unterstützen.

In unserem Kinderhaus bieten sich im alltäglichen Geschehen eine

Vielzahl von Gelegenheiten um kognitive sowie physische Kompetenzen zu stärken. So gehören Lernerfahrungen in den Bereichen der differenzierten Wahrnehmung, der Denkfähigkeit, des Gedächtnisses, der Problemlösefähigkeit, der Übernahme von Verantwortung für den eigenen Körper sowie der eigenen Gesundheit zum pädagogischen Alltag.

Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

Eine weitere Basiskompetenz ist die Handlungsfähigkeit im sozialen Kontext. Die Kinder befinden sich im Kinderhaus in einem sozialen Gefüge, in dem kontinuierlich soziale Kompetenzen erweitert werden. Durch die ständige Bewegung im sozialen System werden konstant Erfahrungen weiterentwickelt und Kompetenzen in den Bereichen Empathie, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Konfliktmanagement gestärkt. Das pädagogische Fachpersonal begleitet diesen Prozess mit einer offenen und wertschätzenden Haltung und bietet zusätzliche Gelegenheiten, um den Kindern Lernerfahrungen im sozialen Kontext zu ermöglichen. Unsere Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz. Sie sind sich dabei ihrer Vorbildfunktion bewusst und handeln dementsprechend. Um Kompetenzen in den Bereichen Werthaltungen, moralische Urteilsbildung, Unvoreingenommenheit, Sensibilität, Achtung vor Andersartigkeit und Anderssein sowie Solidarität zu stärken, greift unser Fachpersonal Themen auf und begleitet die Kinder bei der Auseinandersetzung damit. Es werden z.B. Bücher angeboten, Interessensgegensätze aufgegriffen oder andere Situationen aus dem sozialen Miteinander zur Thematisierung gewählt, um gemeinsam mit den Kindern ihre Kompetenzen zu erweitern. Auch die Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe wird bereits in frühesten Kindheit gelegt. Durch das Akzeptieren und Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln sowie das Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunkts wird der Grundstein für eine demokratische Teilhabe gelegt.

Lernmethodische Kompetenz – Lernen wie man lernt

Die lernmethodische Kompetenz ist der Grundstein für lebenslanges schulisches und selbstgesteuertes Lernen. Für lebenslanges Lernen muss nicht nur die Wissensaneignung erlernt werden. Lerninhalte müssen angewendet und auf verschiedene Situationen und Problemstellung transferiert werden können. Als letzte Instanz lernmethodischer Kompetenz ist die Wahrnehmung, Steuerung und Regulierung des eigenen

Wissens zu nennen. Der Mensch denkt über sein Lernen nach und reflektiert seine Lernerfahrung. Das pädagogische Fachpersonal unterstützt die Kinder bei der Entwicklung der Fähigkeit eigene Lernprozesse wahrzunehmen und selbst zu steuern. Ein wichtiges Instrument dabei ist das Freispiel. Basierend auf dem teiloffenen Konzept der genukids, finden die Freispielphasen sowie das Frühstück und die Brotzeit in gruppenübergreifender Altersmischung statt. Vor allem im Bereich des lernmethodischen Kompetenzerwerbs ist dies als Bereicherung zu sehen. Durch die altersbedingt breite Entwicklungsspanne, bietet sich für die Kinder der Anreiz für ein ausgedehntes Spektrum an Lernerfahrungen. Die Kinder erlernen in Freispielsituationen zu kommunizieren, Regeln zu verhandeln und anzupassen sowie den Spielverlauf gemeinsam zu strukturieren. Um den Kindern eine bestmögliche Grundlage zur Entwicklung lernmethodischer Kompetenzen zu bieten, schaffen die Fachkräfte unserer Einrichtung eine anregende Lernumgebung und stabilisieren die Freispielphasen durch gezielte Unterstützung.

Außerdem werden gezielte Lernangebote und Projekte zur Unterstützung der Entwicklung lernmethodischer Kompetenzen angeboten. Dabei begegnen die pädagogischen Fachkräfte den Interessen, der Beteiligung und den Bedürfnissen der Kinder jederzeit mit einer annehmenden, offenen Haltung. Die Ideen und Anreize zur Themenfindung basieren sowohl auf Anstößen der Kinder als auch des Fachpersonals. Dabei ist neben der altersangemessenen Umsetzung die Anknüpfung der Themeneingrenzung am Wissensstand und den Sichtweisen der Kinder grundlegend. Bei der Bearbeitung und Erforschung eines Themas ist neben der lernmethodischen Kompetenzerweiterung auch die Kompetenzstärkung, im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche (siehe 5. „Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche“), verknüpft. Konkret entstand so z.B. ein Projekt zum Thema Corona. Die Kinder tauschten sich während der Freispielzeit über ihre Gedanken, Gefühle und Interessen zu diesem Thema aus. Es entstand dabei die Idee einen Brief, welcher alle gesammelten Aussagen der Kinder enthielt, zu verfassen. Diesen Brief wollten die Kinder im Gemeindegebiet aufhängen und auch an die Feuerwehr, ein Krankenhaus und den Bürgermeister schicken. Die Kinder wollten einen Gesprächstermin mit dem Bürgermeister vereinbaren, um ihn zu fragen, ob sie die Briefe in Kirchheim aushängen dürfen. Aufgrund der angespannten Situation des Infektionsgeschehens entstand ein Austausch

mit dem Bürgermeister per Videokonferenz. Der Bürgermeister stimmte zu, die Briefe in Kirchheim aushängen zu dürfen und bot sogar an den Brief an den „Chef von Bayern“ weiterzuleiten. Das Projekt fand über einige Wochen statt und wurde von den Kindern und ihrer Motivation und ihrem Interesse gesteuert. Nachdem ein Brief von Herrn Söder zurückkam beschlossen die Kinder das Projekt erfolgreich zu beenden.

Innerhalb von Projekten und gezielten Lernangeboten steht es jedem Kind frei sich zu beteiligen. Die Teilnahme gestaltet sich dem Entwicklungsstand und den Kompetenzen entsprechend individuell. Um den Kindern ihre Lernprozesse bewusst zu machen und ihre Selbstwirksamkeitserfahrung zu stärken, ist die Dokumentation sowie die Reflexion des Projektverlaufs ein wichtiges Instrument.

Dokumentationsmöglichkeiten:

- Plakate
- Reflexionsgespräche in der Gruppe
- Gestaltung von Aushängen (Fotos, Ergebnisse, Zeichnungen)
- Gestaltung einer Projektmappe
- Projektzeitung

Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen – Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

Unter Resilienz versteht man die psychische Widerstandsfähigkeit gegenüber Veränderungen und Belastungen. Auch in unsicheren, belastenden und schwierigen Lebenssituationen bleibt das Kind kompetent, leistungsfähig, stabil und selbstbewusst und bewältigt seine Entwicklungsaufgaben in positiver Weise. Der Grundstein zur Entwicklung dieser Fähigkeit wird bereits früh, mit der Erfahrung von verlässlichen Beziehungen und einer sicheren Bindung zu den Bezugspersonen, gelegt. In der Regel erfährt das Kind dies zunächst in der Familie. Mit Eintritt in unsere Kindertagesstätte erweitert sich das soziale System des Kindes. Sowohl durch den Beziehungsaufbau zu den pädagogischen Fachkräften, als auch durch die Entwicklung von sozialen Kontakten zu den anderen Kindern in der Einrichtung vergrößert sich der Erfahrungsschatz des Kindes. Durch die altersgemischte Betreuung mit einer ausgedehnten Altersspanne eröffnet sich den Kindern bei den genukids ein breites Spektrum an sozialen Beziehungen. Weiterhin werden die Kinder in ihrer Resilienzentwicklung durch die Schaffung von positiven Bildungs- und Entwicklungsanreizen gestärkt. Dabei zeigen unsere Fachkräfte in

Interaktionen mit den Kindern stets eine einfühlsame, sensible und offene Grundhaltung. Das Wohlbefinden und die Gesundheit der Kinder unterstützt eine positive Resilienzentwicklung. Selbstbestimmtes Handeln trägt zum Wohlbefinden der Kinder bei. Beispielsweise erfahren die Kinder durch die teilweise innere Öffnung in unserer Einrichtung Freiräume und Eigenverantwortlichkeit. Auch durch die Beteiligung an Bildungs- und Lernprozessen sowie dem Einrichtungsgeschehen werden Selbstwirksamkeitserfahrungen gemacht. Es wird erlernt sich für eine Sache einzusetzen und Fehler als Herausforderung zu sehen. Resilienz beinhaltet auch das Wissen und den Einsatz von verschiedenen flexibel einsetzbaren Bewältigungsstrategien, die das Kind befähigen mit risikoreichen Situationen positiv umzugehen. Vor allem in Alltagssituationen (z.B. Konfliktsituationen, emotionalen Situationen) bietet sich die Möglichkeit Bewältigungsstrategien zu erproben. Auch durch den Einsatz von Geschichten und Büchern erlernen die Kinder Problemlösefähigkeiten im Sinne von Resilienzerwerb.

Inklusion: Vielfalt als Chance

Unter Inklusion verstehen wir die Unterschiede zwischen Kindern in Hinsicht auf Geschlecht, Kultur, Herkunft, Religion, Entwicklungstempo, erhöhte Entwicklungsrisiken, (drohende) Behinderung sowie besondere Begabung anzuerkennen, als selbstverständlichen Teil des Alltags sowie als Bereicherung zu sehen.

Altersmischung

In unserem Kinderhaus begegnen sich die Kinder in einem teiloffenen Konzept mit erweiterter Altersmischung. Innerhalb der Freispielphasen werden die geöffneten Räume von allen Kindern gruppenübergreifend genutzt. Die Kinder machen vielfältige soziale Erfahrungen, bauen Beziehungen zu anderen Kindern auf, deren Alters- und Entwicklungsstufe möglicherweise weit entfernt von ihrem eigenen Stand sind und erweitern ihre sozialen Kompetenzen. Die Wahl von Spielpartnern ist nicht auf die eigene Altersstufe begrenzt, sondern findet basierend auf dem jeweiligen Interesse und Entwicklungsstand der Kinder statt. Dabei wird die gegenseitige Achtsamkeit sowie die Rücksichtnahme der verschiedenen Altersstufen untereinander unterstützt. Die „Älteren“ machen Erfahrungen, die Bedürfnisse der „Jüngeren“ zu achten und auch die „Jüngeren“ entwickeln ein Bewusstsein für die Bedürfnisse der „Älteren“. Alle Altersstufen bekommen Anreize, ihr Verhalten unter

Berücksichtigung der Anforderungen der jeweiligen Entwicklungsstufe ihres Gegenübers anzupassen. So passt z.B. ein körperlich als auch verbal aktives „älteres“ Kind sein Verhalten und seinen Ausdruck im Spiel mit einem „jüngeren“ Krippenkind an. „Jüngere“ Kinder erhalten Entwicklungsanreize durch den fortgeschrittenen Entwicklungsstand der „Älteren“. Gleichzeitig findet bei den „Älteren“ eine Festigung der Kompetenzen sowie positive Erfahrungen im Bereich der Selbstbewusstseinsentwicklung durch die Vorbildfunktion und das „lehren“ der „Jüngeren“ statt.

Geschlechtersensible Erziehung

Das biologische Geschlecht eines Menschen wird durch die Natur vorgegeben. Durch Interaktion innerhalb einer Gesellschaft formt sich die soziale Geschlechtsidentität. In unserer Einrichtung leben wir eine geschlechtersensible Pädagogik. Dadurch unterstützen wir die Kinder bei der Entwicklung eines möglichst differenzierten und vielfältigen Rollenbildes der Geschlechter. Wir streben eine geschlechtergerechte Pädagogik an und stehen der Beteiligung von männlichen Personen am Einrichtungsgeschehen offen gegenüber (Beteiligung von männlichen Familienangehörigen der Kinder, pädagogisches Personal, Praktikanten, ...). Unser pädagogisches Fachpersonal achtet stets auf den gleichwertigen Umgang mit den Geschlechtern, sowohl in der Interaktion als auch beim Zugang zu Lerninhalten und Bildungsangeboten. Die pädagogischen Prozesse in unserem Kinderhaus sind durch das Bewusstsein einer geschlechterunabhängigen Gleichbehandlung geprägt.

Interkulturelle Erziehung

Im Kinderhaus genukids begegnen wir verschiedenen kulturellen und sprachlichen Hintergründen mit einer offenen und selbstverständlichen Haltung. Wir leben ein interkulturelles Miteinander und schätzen die aus der Vielfalt entstehenden breit gefächerten Erfahrungsmöglichkeiten. Alle am Bildungsprozess Beteiligten erfahren dadurch nicht nur eine Offenheit für unterschiedliche Sprachen und verschiedene Perspektiven. Auch eine Sensibilisierung für diskriminierende Haltungen findet statt. Im pädagogischen Alltag wird die interkulturelle Vielfalt in verschiedenen Situationen thematisiert. So greift unser Fachpersonal Alltagssituationen, wie z.B. das Zählen eines Kindes in seiner Muttersprache auf und schafft Anreize für weitere Lernsituationen. Auch in gezielten Gesprächen mit den Kinder, beim Singen im Morgenkreis, beim Feiern von Festen oder anderen

Traditionen, bei der Auswahl von Speisen oder innerhalb von Projekten findet interkulturelle Erziehung statt. Im Umgang mit interkultureller Erziehung stellt der Austausch mit allen Eltern ein wichtiges Instrument in unserer Einrichtung dar. Nicht die Nationalität sondern die Biografien und Hintergründe jeder einzelnen Familie werden in die interkulturelle Pädagogik miteinbezogen.

Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko und (drohender) Behinderung

Unter dem Ansatz der Inklusion ist auch die Betreuung von Kindern mit erhöhtem Entwicklungsrisiko und (drohender) Behinderung zu nennen. Nach Art. 11 BayKiBiG haben bayerische Kindertageseinrichtungen Kinder mit (drohender) Behinderung nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung zu betreuen und zu fördern, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Grundsätzlich arbeiten wir nach dem Prinzip des Vorrangs präventiver Maßnahmen. Nach Möglichkeit soll die Entstehung von Behinderung, chronischen Krankheiten sowie Entwicklungsrisiken durch Prävention vermieden werden. In erster Instanz zur Vermeidung der Entstehung von Entwicklungsproblemen ist hierbei die Unterstützung der Resilienzentwicklung der Kinder zu nennen. Resiliente Kinder verfügen über Bewältigungskompetenzen, die es ihnen ermöglichen ihre psychische Gesundheit trotz Risikobelastungen aufrecht zu erhalten (siehe 2.2 „Stärkung von Basiskompetenzen“). Unser Fachpersonal beobachtet und erfasst den Entwicklungsstand der Kinder unter anderem mithilfe von standardisierten Erhebungsmethoden (z.B. Beobachtungsbögen) fortlaufend. Dadurch ist ein frühzeitiges Eingreifen bei erkennbaren Entwicklungsrisiken möglich. In diesen Prozess werden die Erziehungsberechtigten frühzeitig einbezogen. Das pädagogische Fachpersonal in Kindertagesstätten kann den erhöhten Unterstützungsbedarf bei erkennbaren Entwicklungsrisiken weder fachlich noch zeitlich abdecken. Wir stehen daher im ständigen Austausch mit den Eltern und unterstützen gegebenenfalls bei der Auswahl eines geeigneten Fachdienstes (siehe 6.2 „Multiprofessionelles Zusammenwirken mit psychosozialen Diensten“). Das Kinderhaus genukids wird nach den Maßnahmen der Eingliederungshilfe gefördert. Für Kinder, die von (drohender) Behinderung betroffen sind, steht in unserem Kinderhaus ein Einzelintegrationsplatz zur Verfügung. Zusätzlich zur Betreuung dieses Kindes durch das pädagogische Fachpersonal finden angemessene Unterstützungsmaßnahmen, wie z.B. spezifische Fördermaßnahmen durch

Fachdienste in der Einrichtung statt (siehe 6.2 Multiprofessionelles Zusammenwirken mit psychosozialen Diensten). Auch hier sehen wir die Unterschiedlichkeit als Bereicherung und als Chance voneinander und miteinander zu lernen. Wir begegnen allen Kindern mit einer offenen Grundhaltung, geprägt von Akzeptanz und einem Zusammengehörigkeitsgefühl. Lern- und Bildungsprozesse gestalten wir so, dass der Zugang für Kinder mit (drohender) Behinderung keine Ausnahme darstellt. Der Austausch mit allen Erziehungsberechtigten sowie eine positive Gestaltung der Elternpartnerschaft ist im Inklusionsauftrag unserer Einrichtung ein wichtiger Bestandteil.

2.3 Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung

Das Kinderhaus genukids ist eine betriebliche Kindertagesstätte der genua GmbH. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bestmöglich zu unterstützen, werden in unserem Kinderhaus Kinder in einer hohen Altersspanne in kleinen Gruppen betreut. Aus diesen Bedingungen ergibt sich eine besondere Atmosphäre in der Einrichtung. Wir legen Wert auf eine offene, wertschätzende und freundliche Grundhaltung im Umgang aller Beteiligten in unserem Kinderhaus. Dies ermöglicht eine professionell ehrliche Kommunikationsbasis auf Augenhöhe. Unsere pädagogischen Fachkräfte schaffen bestmögliche Rahmenbedingungen um den Kindern eigenständige und selbstbestimmte Lern- und Bildungserfahrungen zu ermöglichen. Der Aufbau einer sicheren und verlässlichen Beziehungsebene zum Kind bildet dabei die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Der Rolle der pädagogischen Bezugsperson, die den Kindern durch einen einfühlsamen und liebevollen Umgang eine sichere und verlässliche Basis bietet, kommt maßgebliche Bedeutung zu. In unserer Einrichtung treten wir jeder Person mit Toleranz, Akzeptanz, Respekt, Offenheit und Wertschätzung gegenüber. Jeder Mensch ist einzigartig und wertvoll und wird in seiner Individualität angenommen und geachtet.

3 Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung

3.1 Der Übergang in unsere Einrichtung – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau

Der Eintritt in eine Kindertagesstätte stellt für Familien häufig den ersten Übergang in eine Fremdbetreuung des Kindes dar. Auch durch einen

Wechsel aus einer anderen Einrichtung befindet sich das Kind sowie die Familie in einer neuen Übergangssituation. Zum erfolgreichen Gelingen des Übergangs tragen alle beteiligten Personen aktiv und gemeinsam bei (Kind, Familie, Fachpersonal). Während der Übergangsphase gilt es für alle Beteiligten verschiedene Herausforderungen zu meistern. Durch die Erfahrungen eines erfolgreich stattgefundenen ersten Übergangs ergeben sich für das Kind zahlreiche Kompetenzen, die sich positiv auf alle weiteren im Lebensverlauf folgenden Übergänge auswirken. Der Beginn der Betreuung eines Kindes in einer Kindertagesstätte ist nicht nur für das Kind fremd, sondern stellt für die ganze Familie eine neue Situation dar. Um sowohl das Kind, als auch die Familie in den Herausforderungen des Übergangs in unser Kinderhaus bestmöglich unterstützen zu können, steht der Aufbau einer stabilen Elternpartnerschaft von Beginn an im Fokus. In unserer Einrichtung legen wir Wert auf eine offene und respektvolle Kommunikation aller Beteiligten. Durch das Kennenlernen unserer Strukturen und Abläufe sowie den stetigen Austausch zwischen den Eltern und unseren Fachkräften entsteht Sicherheit als Basis zur Vertrauensentwicklung. Ein gelungener Start in eine stabile Elternpartnerschaft ist der Grundstein für die Eingewöhnung des Kindes in unserem Haus.

Ablauf der Eingewöhnung

Die Eingewöhnung in unserem Haus verläuft in allen Altersstufen und Gruppen nach den gleichen Prinzipien. Abhängig von Alter, Entwicklungsstand sowie individueller und familiärer Faktoren wird der zeitliche Rahmen, ebenso wie die Erweiterung der Betreuungszeit innerhalb der Eingewöhnung angepasst. Mit Zusage eines Betreuungsplatzes im Kinderhaus genukids werden den Eltern zeitnah die Vertragsunterlagen ausgehändigt. Bereits mit diesen Unterlagen erhalten diese eine Infomappe mit Erstinformationen - unter anderem zum Thema „Eingewöhnung“. Zeitnah zum Eintrittstermin (ca. 2-4 Wochen vorher) laden wir die Familie zum Erstgespräch ein. Dieser Termin findet in der Einrichtung statt und dient sowohl dem Kennenlernen aller Beteiligten, dem Informationsaustausch als auch einem ersten „Schnuppern“ des Kindes in der Einrichtung. Die Familien erhalten alle wichtigen Informationen für einen gelungenen Start der Eingewöhnungsphase und tauschen sich mit den Fachkräften über Vorlieben und Stärken ihres Kindes als auch über die pädagogische Arbeit im Kinderhaus aus. Mögliche Sorgen, Ängste oder andere Anliegen der Eltern werden

besprochen. Im Anschluss wird ein Termin für den Start der Eingewöhnung vereinbart. Die erste Zeit der Eingewöhnung findet meist während der Freispielphase am Vormittag statt. Die Eingewöhnung findet in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell nach infans (Institut für angewandte Sozialisationsforschung/Frühe Kindheit e. V.) (Laewen, Andres & Hedevari, 2003) statt. Das Modell stützt sich auf die Bindung des Kindes zu seinen Bezugspersonen, weshalb die Eingewöhnung in verschiedenen aufeinander aufbauenden Schritten stattfindet. Der eingewöhnende Elternteil begleitet das Kind anfangs während der gesamten, in der Einrichtung verbrachten Zeit. Das Kind kann sich selbstbestimmt im Raum bewegen, hat aber jederzeit die Möglichkeit Sicherheit durch Kontaktaufnahme zu seinem Elternteil zu suchen. In dieser Phase tritt das Kind nach eigenem Ermessen mit den anderen Kindern sowie den pädagogischen Fachkräften in Kontakt. Die Pädagogin, welche die Eingewöhnung begleitet bietet dem Kind dabei verschiedene Kontaktmöglichkeiten an, ohne es in seiner Freiheit einzuschränken. Wenn das Kind sich nach einigen Tagen mit der neuen Situation vertraut gemacht und Kontakte aufgenommen hat und sich ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen der pädagogischen Fachkraft und dem Kind entwickelt hat, das dem Kind Trost und Beruhigung spendet, kann die erste Trennung stattfinden. Diese dauert nicht länger als 10 bis 30 Minuten. Der Elternteil verabschiedet sich bewusst und deutlich und verlässt den Raum, bleibt aber in der Nähe, um schnell zurückkehren zu können, sollte sich das Kind emotional nicht auf die Situation einlassen können. Die Zeiträume, die das Kind ohne ein Elternteil in der Einrichtung verbringt werden stetig erweitert. So kann das Kind Stück für Stück in den Kinderhausalltag hineinwachsen. Der zeitliche Umfang der Eingewöhnungsphase hängt von verschiedenen Faktoren ab. Nicht nur das Alter und der Entwicklungsstand spielen dabei eine Rolle. Auch die individuellen Bedürfnisse und Reaktionen des Kindes während der Eingewöhnungsphase sind für den zeitlichen Umfang der Eingewöhnung maßgebend. In der Regel ist mit einer Eingewöhnungsdauer von ca. zwei bis vier Wochen zu rechnen. Das pädagogische Fachpersonal und die Eltern stehen dabei von Beginn an im intensiven Austausch. Am Ende der ersten Eingewöhnungsphase, wenn das Kind die gebuchte Betreuungszeit in vollem Umfang in der Einrichtung verbringt, findet zusätzlich ein Eingewöhnungsreflexionsgespräch zwischen dem pädagogischen Fachpersonal und den Eltern statt. Die Eingewöhnung sowie der aktuelle Eindruck werden reflektiert und gegenseitige Rückmeldungen werden

ausgetauscht. Die erste Eingewöhnungsphase ist zu diesem Zeitpunkt in der Regel abgeschlossen und das Kind verbringt die angegebene Betreuungszeit im vollen Umfang in der Einrichtung. Dennoch findet sich das Kind auch weiterhin in einem Prozess der Gewöhnung und des Hineinwachsens in den Einrichtungsalltag.

3.2 Interne Übergänge in unserem Haus für Kinder

In unserem Kinderhaus finden auch interne Übergänge statt. Krippenkinder haben die Möglichkeit nach Vollendung der Krippenzeit in die Kindergartengruppe zu wechseln. Kindergartenkinder können mit dem Schulstart in unserem Hort betreut werden. Eine erneute Anmeldung ist hierfür erforderlich. Durch das erweiterte altersgemischte Konzept mit teiloffener Ausrichtung reduzieren sich die Herausforderungen bei internen Übergängen. Die Kinder sind sowohl mit dem pädagogischen Fachpersonal als auch mit den anderen Kindern und den Räumlichkeiten vertraut und haben bereits vor dem Übergang einen Einblick in Strukturen und Abläufe der jeweils neuen Gruppe. Trotz der Reduzierung der Herausforderungen des Übergangs beginnt ein neuer Lebensabschnitt für die Kinder und ihre Familien.

Ablauf des Übergangs

Um den Wechsel in eine andere Gruppe gut begleiten zu können, laden wir die Eltern zum Ende der Betreuungszeit in der Gruppe zum Abschlussgespräch mit dem pädagogischen Fachpersonal ein. Nach Möglichkeit nimmt die pädagogische Fachkraft der neuen Gruppe bereits am Gespräch teil. Im Anschluss an das Abschlussgespräch findet das Erstgespräch für die neue Gruppe statt. Es werden neben dem Entwicklungsstand des Kindes auch alle, für den Übergang wichtigen Informationen ausgetauscht. Diese Gespräche bieten den Eltern außerdem ausreichend Raum ihre Anliegen und Gedanken mit dem Fachpersonal zu besprechen.

Der Übergang des Kindes von der Krippe in den Kindergarten findet, in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell, schrittweise statt. Bereits einige Tage vor dem Übertrittsdatum wird das Kind eingeladen, an Gesprächsrunden und Kreisen im Kindergartenraum teilzunehmen. Der Übergang des Kindes vom Krippenkind zum Kindergartenkind wird in der Gruppe thematisiert und es wird gemeinsam ein freiwilliger Pate ausgewählt. Ein erfahrenes Kindergartenkind begleitet das neue Kindergartenkind in der ersten Phase und gibt Sicherheit und das Gefühl

angenommen zu sein. In der Übertrittsphase wird das Kind in gruppeninternen Situationen (z.B. Mittagessen) eingeladen teilzunehmen und begleitet. So werden erste Anreize zum Identifikationsprozess als Kindergartenkind geschaffen. Es findet ein schrittweiser Übergang zum Tagesablauf der Kindergartengruppe statt. Am letzten Krippentag findet in der Regel eine Feier in der Krippengruppe statt. Das Kind bringt meist eine kleine Leckerei zur Feier mit und gemeinsam wird der Übergang thematisiert, bevor der erste Tag als Kindergartenkind beginnt. In der ersten Zeit im Kindergarten wird das Kind sowohl durch den Paten als auch durch die anderen Kinder unterstützt. Durch erhöhte Aufmerksamkeit und Zuwendung begleitet die pädagogische Fachkraft das Kind im Übergangsprozess.

Der Übergang eines Kindes in den Hort ist meist durch die Schließzeit der Einrichtung Ende August unterbrochen. Für Vorschulkinder, die mit Schulstart in unserer Hortgruppe betreut werden, steht sowohl dieser interne Übergang als auch der Übergang in die Schule an. Die Vorschulkinder werden in der Kindergartengruppe bereits vor der Schließzeit gemeinsam in die Schule verabschiedet (siehe 3.3 „Der Übergang in den Kindergarten/Hort/die Schule – Vorbereitung und Abschied“). Während der Ferienzeit haben die Eltern der Hortkinder die Möglichkeit ihr Kind durch eine Ferienbuchung ganztägig im Kinderhaus betreuen zu lassen. In diesem Fall startet das Kind nach der Schließzeit in der Ferienbetreuung der Hortgruppe. Während der Ferienzeiten nimmt die Hortgruppe zusätzlich zum Nachmittag auch am Vormittag am teiloffenen Konzept der genukids teil. Es ist auch möglich, dass das Kind erst mit dem ersten Schultag den Hort besucht. In beiden Fällen wird der Übergang in den Hort durch ein Patenschaftssystem begleitet. Ein erfahrenes Hortkind übernimmt die freiwillige Patenschaft für das neue Kind und vermittelt so Sicherheit sowie ein erstes Zugehörigkeitsgefühl. Durch die Auswahl eines Platzes der Garderobe sowie eines eigenen Fachs zum Abstellen des Schulranzens erfährt das Kind erste eigenverantwortliche Entscheidungen als Hortkind. In Gesprächen wird der Übergang mit den Kindern thematisiert. Da es vorkommt, dass die Kinder unserer Hortgruppe unterschiedliche Schulen besuchen, ist die intensive Kommunikation und die Absprache mit den Eltern von besonderer Bedeutung. Die pädagogische Fachkraft für den Bereich Hort begleitet die Kinder der Grundschule am Ort in der Regel auf ihrem ersten Weg von der Schule zum Hort. Wichtige Regeln sowie der vorgegebene Weg werden besprochen. Die Stundenpläne werden nach Bekanntgabe

durch die Schule in der Gruppe besprochen. Bei Übereinstimmungen werden die Kinder dazu angehalten den Weg zum Hort gemeinsam zurückzulegen. Durch erhöhte Aufmerksamkeit und Zuwendung begleitet die pädagogische Fachkraft das Kind im Übergangsprozess.

3.3 Der Übergang in den Kindergarten/Hort/die Schule – Vorbereitung und Abschied

Für Kinder aus dem Gemeindegebiet Kirchheim gibt es mit ca. 20 Einrichtungen eine Vielzahl an Betreuungsmöglichkeiten. Aufgrund der Ausrichtung unseres Konzepts zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Mitarbeiter der genua GmbH werden in unserem Kinderhaus zeitweise vermehrt Kinder mit Wohnsitz außerhalb der Gemeinde Kirchheim betreut. Daher finden Übergänge in eine Vielzahl verschiedener Einrichtungen, auch außerhalb der Gemeinde Kirchheim, statt.

Der Übergang in den Kindergarten/den Hort (intern/extern)

Beim Wechsel eines Kindes in eine nachfolgende Kinderbetreuungseinrichtung verändert sich für das Kind und seine Familie ein umfassender Bestandteil des täglichen Alltags. Alle Beteiligten stehen vor der Herausforderung, diesen Übergang positiv zu bewältigen. Die Einrichtungserfahrung sowie die bereits bekannten Abläufe in der Gruppensituation geben dem Kind Sicherheit für den erfolgreichen Übergang in die neue Einrichtung. Das Kind kann auf die im ersten, positiv erlebten Übergang entwickelten Kompetenzen zurückgreifen. Der Einrichtungswechsel stellt das Kind und seine Familie nicht nur vor die Aufgabe sich in neuen Strukturen, räumlichen Gegebenheiten sowie mit anderen Menschen zurechtzufinden, das Kind und auch die Eltern müssen sich mit ihren Emotionen auseinandersetzen. Unser pädagogisches Fachpersonal begleitet den Übergangsprozess frühzeitig. Es werden Impulse für den Identifikationsprozess vom Krippenkind zum Kindergartenkind bzw. vom Kindergartenkind zum Hortkind gesetzt. Das pädagogische Personal steht im ständigen Austausch mit den Eltern. Nicht nur in Tür- und Angelgesprächen können Eltern Unterstützung bei den Fachkräften suchen und sich austauschen. Die jährlichen Entwicklungsgespräche werden in der Regel vor Ablauf der Anmeldefrist der Kirchheimer Einrichtungen angeboten. In diesem Rahmen können die Eltern z.B. unser pädagogisches Fachpersonal in ihren Entscheidungsprozess eines möglichen Übergangs miteinbeziehen. Vor

Austritt eines Kindes aus unserer Einrichtung bieten wir den Eltern ein Abschlussgespräch an, in diesem auch mögliche bestehende Anliegen, Sorgen oder Ängste Raum finden. Als Abschlussritual findet am letzten Betreuungstag in der Regel eine Abschiedsfeier statt. Das Kind darf für die ganze Gruppe eine Leckerei mitbringen und gemeinsam wird gefeiert. Als Erinnerung erhält das Kind sein Portfolio. Während des letzten Tages in der Einrichtung achten wir auf eine persönliche Verabschiedung aller Beteiligten.

Der Übergang in die Schule

Im Anschluss an die Betreuungszeit im Kindergarten steht ein weiterer wichtiger Übergang bevor. Für die ehemaligen Vorschulkinder beginnt die Schulzeit. Oft steht zusätzlich zum Übergang in die Schule der Eintritt in einen Hort an. Der Begriff „Schulfähigkeit“ fällt in diesem Kontext regelmäßig. Im Fokus der Schulfähigkeit eines Kindes stehen aber nicht mehr nur der individuelle Entwicklungsstand von Lern- und Leistungskompetenzen. Vielmehr fasst dieser Begriff die Voraussetzungen, die einen möglichst positiv gestalteten Anschluss der Schulzeit an die Kindergartenzeit ermöglichen, zusammen. Die Vorbereitung des Übergangs in die Schule findet unschwellig bereits mit Eintritt in eine Kindertagesstätte statt. Im gesamten Bildungs- und Betreuungsprozess der Kinder ist die Vorbereitung des Übergangs in die Schule hintergründig stets präsent. Voraussetzungen wie z.B. die Entwicklung und Stärkung von Basiskompetenzen der Kinder finden nicht nur im letzten Jahr vor Einschulung statt. Diese Prozesse starten bereits im Krippenalter. Der Spracherwerb sowie die Erweiterung von Kompetenzen im Bereich „Literacy“ - also das Heranführen an den Erwerb von die Lese- und Schreibkompetenz bilden die Grundsteine für die spätere „Schulfähigkeit“. Auch der Kompetenzerwerb im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung bildet eine der Grundsäulen für den erfolgreichen Anschluss zwischen Kindergarten und Schule. Durch das erweiterte altersgemischte teiloffene Konzept unserer Einrichtung, vergrößern die Kinder täglich ihren sozialen Erfahrungsschatz im Umgang mit „Älteren“ und „Jüngeren“. Durch das „Lehren“ Jüngerer und die Vorbildfunktion festigen die Vorschulkinder Elerntes und machen positive Selbstbewusstseinserfahrungen. Auch durch die Übernahme von Patenschaften für neue Kindergartenkinder werden diese Eindrücke unterstützt. Die Bildungs- und Lernangebote in unserer Einrichtung sind allen Kindern zugänglich und auf alle Altersstufen abstimmbare. Da

aufgrund der kleinen Gruppengröße in Kombination mit der Erfüllung der heterogenen Gestaltung der Gruppe in der Regel nur ein geringer Anteil der Kinder im Vorschulalter betreut wird, partizipieren die Vorschulkinder z.B. auch in der Hortgruppe. Im Rahmen der Vorschuleinheiten erweitern die Kinder ihr phonologisches Bewusstsein – also das Hören und Erkennen von Lauten, werden auf den Erwerb der Schriftsprache vorbereitet und erlernen Grundlagen der Mathematik. Die Zusammenstellung der Materialien richtet sich nach den aktuellen Anforderungen der Vorschulgruppe. Durch eigenverantwortliche Bereithaltung verschiedener Materialien in einer Vorschultasche und die Erledigung kleiner Hausaufgaben nehmen die Kinder bereits erste schulische Eindrücke mit. Sie erfahren Stolz und identifizieren sich vertieft als Vorschulkinder. Die speziellen Vorschuleinheiten finden in regelmäßigen Abständen, meist wöchentlich, statt. Zum Ende des Betreuungsjahres findet ein Schultütenbastelnachmittag mit den Eltern der Vorschulkinder statt. Gemeinsam mit den Kindern werden die Schultüten für den Schulstart vorbereitet. Der Stolz und die Vorfreude auf die Schule wird so zusätzlich angeregt. Um den Übergang der Kinder in Kooperation mit der Schule zu begleiten, stehen wir im stetigem Austausch mit der Grundschule an der Martin-Luther-Straße in Kirchheim. In regelmäßigen Kooperationstreffen mit den Kooperationsbeauftragten der Schule sowie den anderen Einrichtungen werden wichtige Kooperationsthemen besprochen und Termine als Schnittstellen mit den Einrichtungen vereinbart. So finden in der Regel Besuche der Einrichtung bei Schulfesten oder anderen Aktionen der Schule statt. Die Vorschulkinder nehmen z.B. an schulischen Aktionen zum Thema „Verkehrssicherheit“ teil. Die Kinder können im Rahmen eines Schnuppervormittags in der Schule erste Eindrücke des Schulalltags gewinnen. Gemeinsam mit den Schulkindern verbringen sie einen Teil des Schulvormittags in einer der Klassen und dürfen auch die Pause in der Schule verbringen.

Für Kinder mit zusätzlichem sprachlichen Unterstützungsbedarf wird ein Fördermodell zur nachhaltigen Sprachförderung im Deutschen (als Erst- und Zweitsprache) angeboten. Der Vorkurs Deutsch 240 unterteilt sich in zwei Module. In den letzten 1,5 Jahren vor Schuleintritt finden 120 Stunden intensiver Förderung durch unser pädagogisches Fachpersonal in unserem Kinderhaus statt. Mit Beginn des letzten Betreuungsjahres vor der Einschulung werden parallel weitere 120 Stunden der Fördereinheiten durch die Lehrkräfte in der Grundschule an der Martin-Luther-Straße

umgesetzt.

Ziel des Vorkurses Deutsch ist es anhand von verschiedenen Fördermaterialien und -methoden den Wortschatz zu erweitern, in sprachliche Strukturen einzuführen und diese zu festigen. Außerdem wird das phonologische Bewusstsein gestärkt. Die Grundlage der Teilnahme basiert auf einer Sprachstandserhebung durch unser pädagogisches Fachpersonal mittels einer Kurzversion der Erhebungsbögen SELDAK und SISMIK. Die Teilnahmeentscheidung am Vorkurs Deutsch 240 liegt bei den Eltern.

Um die Kinder auch nach der Einschulung kooperativ zu begleiten, findet für die neuen Schulkinder nach den ersten Wochen im Schulalltag ein Besuchstermin der pädagogischen Fachkraft unseres Kinderhauses statt. Gemeinsam wird ein Teil des Vormittags im Schulalltag verbracht. In regelmäßigen Abständen schaffen wir für die Kinder Gesprächsanlässe zum Thema „Schule“. Aufgrund der geringen Anzahl an Vorschulkindern finden diese häufig gemeinsam mit den Kindergarten- oder Hortkindern statt. So bereichern sich die verschiedenen Altersstufen durch Einbringung ihrer Gedanken und Erfahrungen gegenseitig. Oft ergeben sich diese Anlässe aus spontanen Alltagssituationen oder im Rahmen der wöchentlichen Vorschuleinheit. Durch den Austausch mit den Hortkindern sowie das Teilhaben am Hortgeschehen, gewinnen die Vorschulkinder bereits viele Eindrücke aus dem Schulalltag. Der Hortraum wird, nach Absprache, außerdem im Rahmen des teiloffenen Konzepts ganztägig altersübergreifend genutzt. Dort finden die Kinder zusätzlich zu den anderen Räumlichkeiten eine differenzierte Lernumgebung mit verschiedensten Materialien, die vor allem Kinder ab dem Vorschulalter herausfordern und zum Lernen anregen.

Kooperation mit Eltern

Eine wichtige Voraussetzung für die bestmögliche Begleitung des Übergangs der Vorschulkinder in die Schule ist die Kooperation zwischen den Eltern und der betreuenden Einrichtung. Um die bestehende Elternpartnerschaft im Hinblick auf die Vorschulzeit zu vertiefen, finden verschiedene zusätzliche Angebote statt:

- Elternabend Vorschulkinder
- Jährliches Entwicklungsgespräch
- Abschlussgespräch zum Austritt
- Individuelle Gesprächstermine

4 Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

Um Bildungs- und Erziehungsprozesse auf Grundlage der inklusiven Pädagogik für alle Kinder optimal zu organisieren und zu moderieren, finden in unserem Kinderhaus verschiedene Ansätze und Methoden Anwendung. Durch deren Einsatz können die vielfältigen Bedürfnisse der Kinder im Bildungs- und Erziehungsprozess bestmöglich berücksichtigt werden. Die gewählten Maßnahmen stehen in wechselseitiger Wirkung und sind daher nicht einzeln zu betrachten.

4.1 Differenzierte Lernumgebung

Arbeits- und Gruppenorganisation

In unserer Einrichtung arbeiten wir mit einem teiloffenen, erweitert altersgemischten Konzept mit drei Gruppen. Jedes Kind gehört je nach Alter und Entwicklungsstand einer Stammgruppe an. Kinder im Alter von 3 Monaten bis ca. 3 Jahren gehören zu den Spatzen – unserer Krippengruppe. Ab ca. 2,5 Jahren bis zur Einschulung zählen die Kinder zu den Füchsen – unserer Kindergartengruppe. Schulkinder bis zu 12 Jahren gehören zu den Pandas – unserer Hortgruppe. Durch die Begegnung in homogenen sowie heterogenen Gruppen wird den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder im Lern- und Bildungsprozess optimal entsprochen. In ihren Stammgruppen und im Kontakt zu den Bezugserzieherinnen erfahren die Kinder vor allem während der Eingewöhnungsphase und in den ersten Wochen in der Einrichtung Sicherheit und Zuverlässigkeit im Einrichtungsalltag. Der Großteil des Tagesablaufs der genukids findet gruppenübergreifend statt. So kann optimal auf die verschiedenen Bedürfnisse aller Kinder eingegangen werden. Innerhalb der Freispielphasen können die Kinder die Gruppenräume „Krippe“ und „Kindergarten“ sowie den Flurbereich selbstbestimmt nutzen. In Absprache mit den Kinder wird situationsabhängig entschieden, welche Räume innerhalb der Öffnung zusätzlich zugänglich sind. Grundlage für das Gelingen sind Rahmenregelungen und Absprachen aller Beteiligten, wie z.B. die Information beim Verlassen eines Spielbereichs. Durch die Begegnung der Gruppen im teiloffenen Konzept sowie die Zugänglichkeit zu verschiedenen altersübergreifenden Angeboten sind alle unsere pädagogischen Fachkräfte im stetigen zugewandten Kontakt mit allen Kindern. So entsteht zwischen den Kindern und unserem Personal eine

stabile Beziehungsebene. Die Kinder können in ihren Anliegen und Bedürfnissen auf jede unserer Fachkräfte zugehen und den Kontakt selbstbestimmt aufnehmen. Unser Fachpersonal begegnet den Kindern dabei mit einer offenen, annehmenden und empathischen Grundhaltung. Um mit dieser Grundhaltung optimal auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können, arbeiten wir mindestens mit dem vom Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) empfohlenen Betreuungsschlüssel von 1:10. Weiterhin planen wir unseren Personaleinsatz nach Möglichkeit stärkenorientiert. Durch die Einbringung eigener Interessen und Stärken sowie die gegenseitige Unterstützung unserer Fachkräfte entsteht eine positive, ausgeglichene und anregende Lern- und Bildungsatmosphäre. Lern- und Bildungsangebote finden sowohl innerhalb der Freispielsituation, als auch in Situationen der gezielten räumlichen Trennung statt. So findet z.B. wöchentlich das Angebot der Musikalischen Früherziehung oder Bewegung in der Turnhalle in Kleingruppen statt. Die Kinder begegnen sich auch hier sowohl in heterogenen als auch in homogenen Gruppen.

Raumkonzept und Materialvielfalt

Ein weiterer Ansatz zur bedürfnisorientierten Organisation von Bildungsprozessen ist die Gestaltung einer geeigneten Lernumgebung für die Kinder. Dabei richten wir unser Raumkonzept nach einer optimalen Nutzung der räumlichen Gegebenheiten aus. Den Kindern steht dabei sowohl ausreichend Möglichkeit zur Bewegung als auch zur Ruhe und zum Rückzug zur Verfügung. Weiterhin werden durch die Vorbereitung der Lernumgebung vielfältige individuelle Lernprozesse angeregt. Durch eine kleinteilige Gestaltung der Räume entstehen einzelne Funktionsecken, die es den Kindern ermöglichen ihre Interessen konzentriert und individuell zu verfolgen. Dabei achten wir darauf, dass sich Spielbereiche in ihrer grundsätzlichen Auslegung nicht gegenseitig beeinträchtigen. In den Gruppenräumen finden die Kinder z.B. ruhige Rückzugsorte z.B. zum Ausruhen und Lesen von Büchern in Abgrenzung zu Rollenspielbereichen mit Alltagsgegenständen wie einem Kaufladen und einer Kinderküche. Die Gestaltung der Räume wird stetig angepasst und verändert. Dabei nehmen die Kinder partizipativ Anteil. Initiiert durch aktuelle Interessen der Kinder oder durch gemeinsame Gespräche wird die Raumstruktur sowie die Materialauswahl regelmäßig umstrukturiert. Dabei entstehen auch themenbezogene Ecken. Am Spielzeugtag kann jedes Kind ein eigenes selbst ausgewähltes Spielzeug mit in die Einrichtung bringen und

die Materialauswahl dadurch bereichern. Die Vorbereitung einer geeigneten Lernumgebung ist nach den Bildungs- und Erziehungsbereichen ausgerichtet (siehe 5.2 „Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche“). Durch die differenzierte Gestaltung der Spielbereiche sowie die vielfältige, wechselnde Materialauswahl machen die Kinder Bildungs- und Lernerfahrungen in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen. Unser Raumkonzept ist in der farblichen Gestaltung und in der Auswahl der Materialien auf ein reduziertes und harmonisches Gesamtbild abgestimmt. Durch klare Linien und übersichtliche Ordnungssysteme ist die Lernumgebung in unserer Einrichtung auf ein angemessenes Maß an Reizen reduziert. Die Kinder können sich so auf ihre individuellen Interessen fokussieren.

Klare und flexible Tages- und Wochenstruktur

Um die Bildungs- und Erziehungsprozesse bestmöglich zu unterstützen, bedarf es neben klaren Fixpunkten und festen Routinen auch ausreichend Raum für eine flexible und offene Einrichtungsgestaltung. Durch feste Punkte im Tagesablauf erfahren die Kinder einen verlässlichen Rahmen mit einer hohen Strukturiertheit des gemeinsamen Lernens. So findet z.B. der Morgenkreis im Kindergartenraum täglich um 8.30 Uhr statt. Auch die Mahlzeiten werden von den einzelnen Gruppen täglich zur selben Zeit eingenommen. Diese Fixpunkte schließen jedoch nicht aus, Flexibilität innerhalb des Ablaufs zu erhalten. So gestalten die Kinder z.B. die Inhalte des Morgenkreises mit. Das Frühstück und die Brotzeit am Nachmittag sind offen gehalten. Es steht den Kindern also frei, während der ca. 1 stündigen Öffnung des Essraumes ihre Mahlzeit einzunehmen. Dabei bestimmen sie sowohl über den Zeitpunkt sowie die Dauer der Nahrungsaufnahme, als auch über die Auswahl der Speisen selbstbestimmt. Hierbei bilden altersangemessene Rahmenbedingungen und die Begleitung des pädagogischen Fachpersonals die Grundlage. Weiterhin finden Lern- und Bildungsangebote, wie die musikalische Früherziehung, die Bewegungsstunde in der Turnhalle, die Vorschuleinheit, die wöchentliche Lesestunde der Leseoma sowie andere geplante Lernaktivitäten regelmäßig statt. In §14 AV BayKiBiG wird die Bedeutung des freien Spiels im Bildungs- und Lernprozess hervorgehoben. Spielen und Lernen gehen einher und stehen in ständiger Verbindung. Das Spiel wird im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan als die elementare Form des Lernens beschrieben (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung & Familie und Frauen/Staatsinstitut für Frühpädagogik,

2019, S.20). Auf Grundlage dessen, finden sich im Tagesablauf der genukids neben festen Fixpunkten ein ausgewogener Anteil an flexiblen Zeitbausteinen. Die Kinder erfahren vor allem in den Freispielzeiten die Erweiterung ihres Autonomieerlebens und das damit verknüpfte Wohlbefinden. Durch die Erfahrung mitgestalten zu können und selbstbestimmt handeln zu können, werden Lern- und Bildungsprozesse positiv beeinflusst. Das pädagogische Fachpersonal unterstützt die Kinder in Freispielsituationen und gibt durch die gemeinsame Aushandlung von Rahmenbedingungen sowie der Absprache aller Beteiligten die Basis für eine hohe Freispielqualität.

4.2 Interaktionsqualität mit Kindern

Interaktion und Dialog sind Kernbestandteile des Bildungs- und Erziehungsprozesses. Bei der Gestaltung von Interaktionen in unserer Einrichtung haben wir die Bedürfnisse der Kinder stets im Blick. Wir nehmen verbale sowie nonverbale Signale der Kinder wahr und gehen in unserer Interaktion feinfühlig und aufmerksam darauf ein. Die gelungene Gestaltung von Interaktionsprozessen wirkt sich positiv auf die Beziehungsqualität zwischen Fachkraft und Kind aus. Die Qualität der Fachkraft-Kind-Beziehung beeinflusst das Wohlbefinden des Kindes in der Einrichtung sowie die Bereitschaft zur Beteiligung an Bildungsangeboten.

Kinderrecht Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Kinder

Nach den Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit bedeutet Partizipation „die Beteiligung der Kinder an Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, und damit Selbst- und Mitbestimmung, Eigen- und Mitverantwortung und konstruktive Lösungen“ (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration/Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, 2012, S.8) sowie „Beschwerde- und Streitkultur“ (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration/Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, 2012, S.30). Das Kinderrecht zur Beteiligung ist in Artikel 12 UN-KRK, §8 SGB VIII, §45 Absatz 1-2 SGB VIII, Artikel 10 Absatz 2 BayKiBiG sowie in §1 Absatz 3 AB BayKiBiG verankert. Unsere Fachkräfte unterstützen die Kinder dabei ihr Recht auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung wahrzunehmen. Die Kinder werden dazu

befähigt ihre Meinung zu äußern und erfahren dabei eine alters- und entwicklungsangemessene Berücksichtigung. Das Wohl des Kindes und der Gemeinschaft bildet dabei den Rahmen der Partizipation. Um die Kinder in der Ausübung ihres Rechts auf Selbstbestimmung und Mitbestimmung zu unterstützen begegnen unsere pädagogischen Fachkräfte den Kindern mit einer offenen, interessierten, rückfragenden und zutrauenden Haltung. Sie ermutigen die Kinder zu Selbstbestimmtheit und laden sie zur Mitbestimmung ein, ohne sie zu bevormunden. Partizipation ist dabei nicht altersabhängig. Lediglich die Form der Teilhabe wird an die entsprechende Altersstufe und Reife angepasst. Vor allem bei jüngeren Kindern im Krippenalter wird besonders auf die nonverbalen Signale und die Körpersprache geachtet. In dieser Altersgruppe ist die angemessene Begleitung zur Mitgestaltung von besonders hoher Bedeutung. Durch die Partizipation der Kinder an Bildungsprozessen wird der Lerngewinn gesteigert. Dabei ist die Selbstbestimmung und Mitbestimmung der Kinder mit allen Bildungsbereichen verknüpft. Vor allem die Erweiterung der sprachlichen Kompetenz wird durch die besondere Betonung des Miteinanders und der daraus folgenden Anregung zur gemeinsamen Kommunikation unterstützt. Dadurch werden soziale Prozesse, wie z.B. Integrationsprozesse positiv bedingt. Durch Partizipation erfahren die Kinder Selbstwirksamkeit und Verantwortungsübernahme und erlernen so auch die ersten demokratischen Prinzipien. In unserem altersübergreifenden teiloffenen Konzept machen die Kinder viele Selbstbestimmungs- und Mitbestimmungserfahrungen. So können Sie z.B. bei der Raumauswahl innerhalb der Öffnung mitentscheiden. Welche Räume sie während der Öffnung mit wem, wofür und wie lange nutzen, können sie dabei selbst bestimmen. Unsere Fachkräfte begleiten die Kinder in diesen Phasen mit einer unterstützenden und einladenden Haltung. Auch ist es Kindern unter Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen sowie der altersangemessenen Abwägung durch das Fachpersonal möglich, einzelne Räume oder den Garten ohne die ständige Beobachtung einer in unmittelbarer Nähe anwesenden Fachkraft in Kleingruppen zu nutzen. Das Fachpersonal stellt dabei die Einhaltung der Aufsichtspflicht sicher. So kann sich, nach Absprache mit der Fachkraft, eine Kleingruppe ohne eine Fachkraft im Garten aufhalten. Es gibt dabei Regeln, wie z.B. das Vermeiden von Kontakt mit Spaziergängern oder die Kommunikation mit einer pädagogischen Fachkraft am Fenster bei Unterstützungsbedarf. Das Fachpersonal ist jederzeit über den Aufenthaltsort der Kinder informiert

und beobachtet das Spiel durch die durchgängige Glasfront. Ein weiteres Beispiel der Partizipation in unserer Einrichtung bezieht sich auf Entscheidungen, die das eigene Leben betreffen. Die Kinder haben die Gelegenheit z.B. Hunger oder Durst selbst wahrzunehmen. Die eigenen Wasserflaschen sind den Kindern jederzeit zugänglich und werden auch schon von den Jüngeren selbstbestimmt genutzt. Innerhalb der offen gestalteten Frühstücks- und Brotzeitsituation in Form eines Buffets kann sowohl der Zeitpunkt, die Dauer als auch die Zusammenstellung der Mahlzeit selbstbestimmt gewählt werden. Die Auswahl der Speisen sowie das Probieren der einzelnen Komponenten steht den Kindern bei allen Mahlzeiten frei. Unser Fachpersonal spricht dabei Einladungen aus und unterstützt die Kinder, ihrem Alter und ihrer Reife angemessen. Ein Beispiel der Möglichkeit jüngerer Kinder durch nonverbale Signale selbstbestimmt zu handeln, ist die Einnahme von Mahlzeiten. Beispielsweise durch das Zeigen auf Lebensmittel oder das Wegschieben angebotener Lebensmittel werden die Bedürfnisse eines Kindes deutlich. Unsere Fachkräfte achten sensibel auf die Körpersprache und nonverbalen Signale der Kinder und begleiten sie so in der selbstbestimmten Teilhabe. Weitere Beispielsituationen in denen die Kinder im Rahmen der Mahlzeiten selbstbestimmt handeln sind u.A. das Tisch decken, das Abräumen des benutzten Geschirrs sowie das Säubern nach dem Essen. Auch hinsichtlich der Beziehungsgestaltung haben die Kinder die Möglichkeit selbstbestimmt zu handeln. Schon während der Eingewöhnung nehmen wir mögliche Präferenzen zu bestimmten Bezugspersonen wahr und gehen darauf ein. Die Kinder entscheiden jederzeit selbst über Nähe und Distanz zu unseren Fachkräften. So bieten unsere Fachkräfte Vorschläge und Einladungen an, reagieren aber angemessen auf die Entscheidungen der Kinder. Dabei wird das Wohl des Kindes gewahrt. Krippenkinder werden z.B. eingeladen zur Wickelsituation in die Sanitärräume zu gehen. Wird die Einladung abgelehnt, so werden Alternativen angeboten. Möglicherweise möchte das Kind mit einer anderen Bezugsperson wickeln gehen oder es möchte das Spiel noch beenden, bevor es die Situation verlässt. Diese Angebote werden von unseren Fachkräften gemeinsam mit dem Kind ausgehandelt, bis sich eine Lösung findet. Zur Mitbestimmung des Tagesablaufs, neuer Projektthemen, über Ausflugsziele oder Bildungsangebote finden regelmäßige „Kinderkonferenzen“ statt. Im gemeinsamen Austausch werden Entscheidungen getroffen und die Kinder können aktiv am Einrichtungsgeschehen teilhaben. Mithilfe von Abstimmungen finden

demokratische Beschlüsse statt. Mögliche Themen der Kinderkonferenzen sind z.B. der Tagesablauf, Projektthemen, Ausflugsziele oder Bildungsangebote. Bei Bildungsangeboten können die Kinder selbst über ihre Bereitschaft zur Teilnahme bestimmen. Vor allem Bildungsangebote, die durch partizipative Prozesse entstehen, werden von den Kindern meist mit großem Engagement umgesetzt. Dabei stehen die Fachkräfte den Kindern einladend und ermunternd zur Seite. Den Kindern steht es frei, Verantwortung für andere Kinder im Sinne des Patenschaftssystems der Eingewöhnungen (siehe 3. „Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – Kooperative Gestaltung und Begleitung“) zu übernehmen. Auch hier können sie sich auf freiwilliger Basis beteiligen.

Ko-Konstruktion – Von- und Miteinanderlernen im Dialog

Die ko-konstruktive Gestaltung von Bildungs- und Lernprozessen ist ein entscheidendes Grundprinzip des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans. Dabei steht nicht mehr der Erwachsene als „Besserwissender“ zur Vermittlung von Fakten im Vordergrund. Vielmehr ist die lernende Gemeinschaft in gleichrangiger Teilnahme der Beteiligten von zentraler Bedeutung (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung & Familie und Frauen Staatsinstitut für Frühpädagogik, 2019, S.415-425). In kooperativen, kommunikativen Prozessen zwischen den Kindern untereinander oder in sozialer Interaktion mit den Fachkräften findet Bildung und Lernen statt. Dabei bedeutet das Prinzip der Gleichrangigkeit nicht die Gleichheit der Beiträge. Jegliche Anteile der Kinder als auch der Erwachsenen werden gleichrangig ernst genommen und zählen gleich. Die Verantwortung für die Befriedigung der Grundbedürfnisse sowie für die Sicherheit der Kinder und die Moderation von Bildungsprozessen verbleibt beim pädagogischen Fachpersonal. Durch die gemeinsame Auseinandersetzung und Aushandlung verschiedenen Themen im Einrichtungsalltag, entstehen bei den Kindern Prozesse zur Bedeutungsfindung. Unsere Fachkräfte unterstützen die Kinder in diesen Prozessen. Eine offene Formulierung von Fragen sowie das aktive Zuhören regt die Kinder dazu an, ihre Gedanken mit den anderen Beteiligten zu teilen und sich der Bedeutsamkeit ihrer Mitteilungen bewusst zu sein. Bei gezielten Fragen der Kinder, z.B. „Wie können Fische unter Wasser atmen?“, kann durch eine offen gehaltene Gegenfrage, wie z.B. „Was könnt ihr euch vorstellen?“, ein kommunikativer Prozess zur Bedeutungsfindung angeregt werden. Dabei ist es nicht wichtig, die richtige Lösung vorweisen zu können, sondern die unterschiedlichen Ansichten und Ideen ernst zu

nehmen und andere Perspektiven zuzulassen um somit gemeinsam zur Beantwortung der Frage zu gelangen. Eventuelle Mutmaßungen der Kinder könnten sein, dass Fische keine Luft zum atmen benötigen, zum atmen auftauchen, mithilfe der Kiemen atmen oder eine Taucherflasche benutzen. In der gemeinsamen Interaktion innerhalb ko-konstruktiver Prozesse entwickeln die Kinder die Fähigkeit anderen Einschätzungen mit einer offenen und flexiblen Haltung gegenüber zu treten. Daraus entwickelt sich die Fähigkeit zur Perspektivenübernahme und zum gelungenen Aufbau sozialer Beziehungen. Weiterhin erlernen Kindern in ko-konstruktiven Lern- und Bildungsprozessen die Grundlagen der demokratischen Umgangsform und des demokratischen Diskussionsstils. Im Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan wird dem Prinzip „Vielfalt als Chance“ eine hohe Bedeutung zugemessen (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung & Familie und Frauen Staatsinstitut für Frühpädagogik, 2019, S. 117-159). Innerhalb ko-konstruktiver Lern- und Bildungsprozesse bieten Unterschiede einen großen Anreiz zur Bedeutungsfindung. In unserem erweitert altersgemischten teiloffenen Konzept bietet sich eine hohe Vielfalt an Unterschiedlichkeiten und somit ein breites Spektrum an Anknüpfungspunkten zur ko-konstruktiven Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen.

4.3 Hausaufgabenbegleitung im Hort

Die Entwicklung der Lernkompetenz ist für die erfolgreiche Bewältigung schulischer Aufgaben von zentraler Bedeutung. Lernkompetenz bedeutet zu wissen, wie man Wissen erwerben kann und fähig zu sein zu lernen. Ausführliche Erläuterungen zur lernmethodischen Kompetenz sind unter 2.2 „Stärkung von Basiskompetenzen“ unter dem Unterpunkt „Lernmethodische Kompetenz – Lernen wie man lernt“ nachzulesen. Vor allem während der Hausaufgabenbegleitung in unserer Hortgruppe werden die Kinder in der Erweiterung ihrer Lernkompetenz unterstützt. Das Erledigen der Hausaufgaben findet in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft statt. Diese steht für Fragen jederzeit zur Verfügung und bietet angemessene Unterstützung bei der Erledigung der schulischen Aufgaben und Pflichten. Ziel dabei ist es die Kinder zu unterstützen ihre Hausaufgaben möglichst selbstverantwortlich und eigenständig zu bearbeiten. Die pädagogische Fachkraft begleitet die Kinder bei der Entwicklung der Fähigkeit zur angemessenen Zeit- und Aufgabeneinteilung. Weiterhin stehen den Kindern verschiedene

Hilfsmittel zur Verfügung, die sie eigenständig nutzen können. So sind z.B. Lexika und Sachbücher für die Kinder zugänglich. In Absprache mit der Fachkraft kann auch das Internet über das genukids-Tablet zur Recherche genutzt werden. Während der Hausaufgabenbegleitung können die Kinder sich in angemessener Form gegenseitig unterstützen. Dabei steht die Begleitung des Lernprozesses im Vordergrund. Die Kinder geben sich gegenseitig Hilfestellung bei der Entwicklung von Lösungswegen und arbeiten gemeinsam an Lösungsansätzen. Auch beim Einsatz verschiedener Methoden zur Strukturierung von Wissensstoff gibt die pädagogische Fachkraft Unterstützung. So lernen die Kinder Hilfsmittel und Ansätze kennen, die ihnen die Zusammenstellung, Bewertung und Einordnung einer Vielzahl von Informationen und somit der Aneignung von Wissen vereinfachen. Die Hausaufgabenbegleitung findet nach der gemeinsamen Einnahme des Mittagessens und einer Gesprächsrunde zum Einstieg in den Hortalltag statt. Zwischen ca. 14.00 und 15.00 Uhr erledigen die Kinder in der Regel ihre Hausaufgaben. Individuelle Bedürfnisse der Kinder werden dabei angemessen berücksichtigt. So können Kinder auch während der Hausaufgabenbegleitung ihren Bedürfnissen wie z.B. Durst, dem Toilettengang, Bewegung oder Ruhe nachgehen. Die gemeinsame Aushandlung von Regelungen, die es allen Kindern gleichermaßen ermöglicht ihren Bedürfnissen nachzukommen, bildet dabei die Grundlage. Sollte ein Kind individuellen Unterstützungsbedarf über die Zeit der Hausaufgabenbegleitung hinaus haben, so geht die pädagogische Fachkraft unter Berücksichtigung des Einrichtungsalltags darauf angemessen ein. Bei der Erledigung der Hausaufgaben werden die Kinder zur Selbstkontrolle angeleitet. Sie werden dabei unterstützt, die Hausaufgaben eigenständig auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Der regelmäßige Austausch mit den Eltern findet bei Kindern, die von ihren Eltern abgeholt werden, meist im Tür- und Angelgespräch statt. Bei Bedarf dient das Hausaufgabenheft zur zusätzlichen Kommunikation zwischen der pädagogischen Fachkraft und den Eltern.

4.4 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind – transparente Bildungspraxis

Ein wichtiges Instrument in der Bildungspraxis unserer Einrichtung ist die Beobachtung und Dokumentation von Bildungs- und Entwicklungsprozessen der Kinder. Hierdurch wird der Einblick in das Lernen und die Entwicklung eines jeden Kindes vertieft. Diese Erkenntnisse erleichtern es, das individuelle Verhalten und Erleben der

Kinder besser zu verstehen und bieten Gesprächsanlässe sowohl mit den Kindern als auch mit den Eltern. Die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation bildet außerdem die Grundlage zur Reflexion, Zielsetzung und Planung unseres pädagogischen Handelns. In unserer Einrichtung findet eine gezielte und regelmäßige Beobachtung sowie Dokumentation für jedes Kind statt. Dabei steht jederzeit eine ressourcenorientierte Ausrichtung der Entwicklungsdokumentation im Vordergrund. Primär knüpft die Beobachtung und Dokumentation an Kompetenzen und Interessen des Kindes an und setzt den Fokus dementsprechend. Der Blick wird also darauf gerichtet, was das Kind bereits kann, weiß und versteht. Die Interessen und der Fokus der Aufmerksamkeit des Kindes werden vorrangig betrachtet. Gleichzeitig wird durch die Beobachtung und Dokumentation aber auch Einsicht in Stärken und Schwächen gewährt. Um unsere Bildungspraxis transparent zu gestalten findet die Beobachtung und Dokumentation auf drei Ebenen statt. Erst durch die übergreifende Betrachtung der Ebenen ergibt sich ein umfassendes Gesamtbild.

Als erstes Instrument ist die Gestaltung von Portfolios zu nennen. Jedes Kind besitzt eine, ihm frei zugängliche Sammlung an vielen, den eigenen Entwicklungs- und Bildungsprozess betreffenden Erzeugnissen. In dieser Sammlung tragen unsere pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit dem Kind und unter Teilhabe der Eltern z.B. kreative Werke (Schreibübungen, Klebearbeiten, Zeichnungen, etc.), Fotos von Ereignissen in der Kindertagesstätte aber auch von familiären Situationen sowie freie Erzählungen oder Zitate der Kinder zusammen. Ergänzend dazu werden auch freie Beobachtungen ins Portfolio aufgenommen. Mithilfe von Bildungs- und Lerngeschichten formulieren die pädagogischen Fachkräfte situationsbezogene Verhaltensbeschreibungen und schreiben diese in persönlicher Ansprache an das Kind nieder. So könnte z.B. folgende Geschichte entstehen: „Liebe Marie, heute war dein erster Tag in der unserer Krippengruppe. Deine Mama hat dich begleitet und du hast dich schon sehr mutig umgeschaut. Vor allem die Autos und die Parkgarage haben dich sehr fasziniert. Gemeinsam mit Felix hast du das rote und das grüne Auto immer wieder die Auffahrt der Garage hinuntersausen lassen. ... Ich freue mich auf eine schöne Zeit mit dir bei den genukids. Deine Eva“

Zusätzlich zu den Methoden der freien Beobachtung und der Sammlung von Produkten kindlicher Aktivitäten verwenden wir strukturierte Bögen zur standardisierten Dokumentation von Lern- und

Entwicklungsbeobachtungen. Für die Erhebung des Entwicklungs- und Bildungsprozesses finden in allen Gruppen, vom Staatsinstitut für Frühpädagogik empfohlene oder vorgeschriebene Beobachtungsverfahren Anwendung. Für Kinder im Krippenalter wenden wir die Entwicklungstabelle nach Kuno Beller als strukturiertes Erhebungsverfahren an (Beller & Beller, 2016). Die Erhebung für Kinder im Kindergartenalter setzt sich aus verschiedenen Beobachtungsbögen zusammen. Für Kinder mit Erstsprache Deutsch wird der Spracherhebungsbogen SELDAK (Sprache und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern) angewendet (Ulich & Mayr, 2006). Bei Kindern, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, wird die Sprachentwicklung mithilfe des Bogens SISMIK (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen) erhoben (Ulich & Mayr, 2003). Zusätzlich findet der Beobachtungsbogen PERIK (Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag) für Kinder im Kindergartenalter Anwendung (Mayr & Ulich, 2006). Für die Kinder im Schulalter werden ebenfalls zwei verschiedene Beobachtungsverfahren verknüpft. So findet neben SELSA (Sprachentwicklung und Literacy bei Kindern im Schulalter (1. bis 4. Klasse)) auch LSL (Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten) im Hortbereich Anwendung (Mayr, Hofbauer, Simic 2012) (Petermann & Petermann, 2013).

Das Gesamtbild, welches sich aus den unterschiedlichen Formen der Beobachtung und Dokumentation von Entwicklungs- und Lernprozessen formt, dient auch als Grundlage für Entwicklungsgespräche zwischen unseren pädagogischen Fachkräften und den Eltern. Eine weitere Form um Bildungs- und Lernprozesse sowie den Alltag in der Kindertagesstätte sichtbar zu machen ist die Gestaltung „sprechender Wände“. Durch die Vorbereitung bestimmter Flächen in der Einrichtung können sowohl Eltern als auch die Kinder erlebte Bildungs- und Lernsituationen transparent nachvollziehen und an der Beobachtung und Dokumentation teilhaben. So werden z.B. Projektabläufe oder andere Erfahrungen im Kinderhausalltag mithilfe von Fotos, kreativen Darstellungen oder anderen visuellen Methoden verdeutlicht. Zusätzlich können die Familien die Fotodokumentation in unserer genukids-cloud einsehen.

5 Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche

5.1 Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen

und Projekten im Fokus

Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan werden neben den vier Basiskompetenzen auch elf verschiedene Bildungs- und Erziehungsbereiche für die kindliche Entwicklung thematisiert (unter 5.2 zusammengefasst). Lern- und Entwicklungsprozesse finden innerhalb dieser Bereiche jedoch nicht isoliert voneinander statt. Kognitive, motorische, soziale sowie emotionale Prozesse der kindlichen Entwicklung sind eng miteinander verknüpft. Am Beispiel eines Kindes, das vor hat eine Rutsche herunter zu rutschen und dies noch nicht routiniert ausführen kann, ist diese Verknüpfung deutlich zu sehen. Innerhalb der motorischen Umsetzung des Hochkletterns der Leiter sowie des Rutschens entwickelt das Kind seine motorischen Lernerfahrungen weiter. Es macht auf emotionaler Ebene unter Umständen auch die Erfahrung, dass es Mut erfordert sich dieser Herausforderung zu stellen und erfährt Gefühle wie Stolz und Freude, wenn die Aufgabe gemeistert wurde. Auch soziale Eindrücke werden erlebt. So ermutigen die anderen Kinder das Kind eventuell, wenn es noch unsicher ist. Es kann die soziale Erfahrung gemacht werden, dass es sinnvoll ist den Abstand beim Rutschen einzuhalten um Kollisionen zu vermeiden. Diese Eindrücke werden kognitiv verarbeitet und verinnerlicht. Die Kompetenzentwicklung und der Erwerb von Wissen bedingen sich in der kindlichen Entwicklung gegenseitig. Auf Grundlage dessen gestalten wir die Lern- und Bildungsprozesse in unserer Einrichtung möglichst ganzheitlich und bereichsübergreifend. Viele Lernerfahrungen machen Kindern beiläufig. In verschiedenen Alltagssituationen finden Bildungs- und Lernprozesse spielerisch statt. Durch die Vorbereitung der Lernumgebung (siehe 4.1 „Differenzierte Lernumgebung“) werden diese Prozesse bestmöglich bedingt. In Alltagssituationen geben unsere pädagogischen Fachkräfte situationsangemessenen Anregungen und Impulse, um möglichst viele Bildungs- und Erziehungsbereiche sowie Kompetenzbereiche anzusprechen. Die in unserer Einrichtung stattfindenden Projekte und Angebote schaffen einen weiteren Rahmen, um die Kinder in ihrer Kompetenzentwicklung im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche zu unterstützen und zu begleiten. Dabei steht neben der ganzheitlichen und bereichsübergreifenden Ausrichtung auch die Teilhabe und Selbstbestimmung der Kinder im Fokus. Dadurch geschaffene Lernerfahrungen orientieren sich am Interesse der Kinder. So entstehen Projekte z.B. durch Ideen der Kinder oder durch die gemeinsame Auswahl von Themen. Auch von unserem Fachpersonal initiierte Angebote basieren

generell immer auf Freiwilligkeit und werden durch das Interesse und die Ideen der Kinder beeinflusst und verändert.

5.2 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche

In unserer Einrichtung unterstützen und begleiten wir die kindliche Lern- und Bildungsprozesse und den damit verbundenen Kompetenzerwerb insbesondere in begleiteten Bildungsaktivitäten. Ein besonderer Stellenwert ist dabei dem freien Spiel in verschiedenen Alltagssituationen zuzumessen. Kinder erfahren Lernen, Wissen und Kompetenzerwerb im sozialen Austausch innerhalb aktueller Situationen und ihrem Interesse entsprechend. Unser Fachpersonal unterstützt und begleitet die Kinder dabei mit einer einladenden, impulsgebenden Haltung. So kann bei der Einnahme des Mittagessens z.B. die Anmerkung eines Kindes, dass es heute Karotten gibt und diese zur Gruppe der Gemüsesorten zu zählen sind, zu einer vertieften Unterhaltung im Bereich Umwelt und Ernährung führen. Durch Impulse der pädagogischen Fachkraft, wie z.B. Welche „Gemüsesorten isst du am liebsten?“, „Woher kommt denn das Gemüse?“, etc. wird das Interesse der Kinder aufgegriffen und unter Umständen entsteht aus dieser Unterhaltung ein Ernährungsprojekt. Die Teilhabe der Kinder bildet dabei die Basis. So können die Kinder an eigenen Interessen und Vorerfahrungen anknüpfen und bleiben motiviert. Sie erfahren sich als kompetente Lernende. Die Komplexität des Bildungsgeschehens zur Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele wird im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan herausgestellt. Lern- und Bildungsprozesse laufen nicht kategorisch in Fächern ab. Das gesamte Bildungsgeschehen findet in einer komplexen Vernetzung statt. So sind die folgenden Bildungs- und Erziehungsbereiche in gegenseitiger Durchdringung sowie in Verknüpfung mit den Kompetenzbereichen zu betrachten.

Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Die Unterstützung der Kinder in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung ist ein zentraler Bestandteil unserer Pädagogik. In Kindertagesstätten finden Kinder die besten Voraussetzungen um sich sozialen Herausforderungen zu stellen und sich mit ihrer Gefühlswelt auseinanderzusetzen. Diese Prozesse stehen vor allem in Verknüpfung mit den Bereichen Sprache und Kognition. Die Entwicklung von sozial-emotionalen Kompetenzen bildet

die Grundlage für die Integration in eine soziale Gesellschaft. Die Basis der Entwicklung dieser Fähigkeiten eines Kindes wird durch stabile und sichere Bindungen und Beziehungen geschaffen. Erste Erfahrungen in diesem Bereich bauen sich für das Kind innerhalb der Familie mit den Bezugspersonen auf. Wie bereits unter Punkt 3 „Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – Kooperative Gestaltung und Begleitung“ beschrieben, hat die Gestaltung der Bindungs- und Beziehungsqualität zwischen unseren pädagogischen Fachkräften und den Kindern einen hohen Stellenwert in unserer pädagogischen Ausrichtung. Auch die Entwicklung sozialer Beziehungen der Kinder zueinander sind hierbei zu nennen. Das ebenfalls unter Punkt 3 erwähnte Patensystem der Kinder untereinander schafft bereits zu Beginn der Eingewöhnung in unserer Einrichtung Sicherheit und erleichtert den Kindern den sozialen Anschluss. Außerdem bildet die Einrichtungsatmosphäre eine weitere Grundlage für die Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenzen sowie der Konfliktlösefähigkeit der Kinder. Dabei steht die wechselseitige Anerkennung aller am Bildungsprozess Beteiligter als Grundsäule im Fokus. Sowohl das pädagogische Fachpersonal als auch die Eltern tragen dazu in wesentlichem Maße bei. Nicht nur durch ihre Vorbildfunktion, sondern auch durch den respektvollen und achtsamen Austausch und Dialog untereinander, wird ein Beitrag zur positiven Bildungsatmosphäre geleistet. Im sozialen Miteinander in einer Einrichtung entstehen neben friedlichen Spiel- und Lernsituationen auch Situationen der Auseinandersetzung und des Konflikts. Diese Situationen sind ein selbstverständlicher Teil im sozialen Interaktionsprozess und geben den Kindern die Möglichkeit sich konstruktiv mit Konflikten und der Gefühlswelt auseinanderzusetzen. Um konfliktbehaftete Situationen auf ein angemessenes Maß zu reduzieren, achten wir bei der Materialauswahl sowie bei der Gestaltung des Raumkonzepts darauf konfliktvermeidende Rahmenbedingungen zu schaffen. Wie in Punkt 4.1 „Differenzierte Lernumgebung“ beschrieben, werden die Räume altersübergreifend und selbstbestimmt genutzt. Hieraus resultiert eine Reduzierung von Konfliktpotenzialen innerhalb der Spielsituationen. Auch die räumliche Trennung von Bewegungsbereichen und Bereichen zum ruhigeren Spiel oder zur Entspannung unterstützt die Konfliktvermeidung. Um den Kindern Orientierung im sozialen Miteinander zu geben, werden außerdem gemeinsam Regeln festgelegt. Dies wirkt sich ebenfalls positiv auf die Reduzierung von Auseinandersetzungen aus, ist jedoch ebenfalls keine Garantie für ein geregelteres Miteinander. Die Auswahl sowie die Anpassung

von Regeln erfolgt nach Möglichkeit in Absprache mit den Kindern. Die Flexibilität der Regelveränderung ist dabei ebenfalls ein wichtiger Kerninhalt der Konfliktvermeidung. So kann es z.B. durch die willkürlich festgelegte Regelung „Es dürfen nur vier Kinder in den Flur.“ bei einer Gruppe von fünf Kindern zu regelbedingten Auseinandersetzungen kommen. Durch die flexible Anpassung der Regel von vier auf fünf Kinder, kann hier der Konflikt vermieden werden. Innerhalb der Erweiterung der Regelung werden mit den Kindern mögliche Auswirkungen besprochen und eventuelle Konsequenzen abgestimmt. So gibt es z.B. im Flur nur vier rote „Flitz-Autos“. Dies bespricht die Fachkraft mit den Kindern und gemeinsam wird die Situation sowie mögliche Lösungsansätze (z.B. Abwechseln) erläutert. Das Auftreten von Konflikten innerhalb des Einrichtungsalltags ist ein selbstverständlicher Teil im Bildungs- und Erziehungsprozess. Unsere Fachkräfte agieren dabei nicht als „Richter“ der Situation sondern begünstigen die Entwicklung von Sozialkompetenzen und Konfliktlösestrategien durch Zurückhaltung und Freiraum. Größtmögliche Lernerfahrungen machen Kinder innerhalb auftretender Konflikte, wenn sie diese durch eigene Lösungsansätze überwinden. Situationen, in denen sich die Kinder Hilfe holen oder in die unsere Fachkräfte nach sensibler Beobachtung und Abwägung einschreiten, werden dennoch mit dem Ziel der Entwicklung der eigenen Lösungskompetenz der Kinder begleitet und nicht „gerichtet“. In einigen Situationen findet ein kurzfristiges hochschwelliges Eingreifen der Fachkräfte statt. Hierzu gehören Situationen, in denen Grenzen überschritten werden oder ein hohes Verletzungsrisiko im Raum steht. Dabei steht der wertschätzende Umgang in der Setzung von Grenzen und der Verdeutlichung dieser im Fokus. Durch die Formulierung von Ich-Botschaften wird das Kind nicht in seiner Persönlichkeit in Frage gestellt, sondern erfährt eine klare Resonanz auf das gezeigte Verhalten. Die Aussage „Hör auf, das macht man nicht!“ gewinnt durch die Formulierung als Ich-Botschaft „Ich möchte, dass ihr aufhört. Ich befürchte ihr verletzt euch.“ an Wertschätzung und bezieht sich auf das Verhalten und nicht auf die Persönlichkeit der Kinder. Den Kindern wird durch Rückfragen wie „Was war los?, Was ist passiert?, Was wolltest du in dieser Situation?, Wie hättest du deine Gefühle/Bedürfnisse äußern können, ohne Verletzungen hervorzurufen?“ die Möglichkeit gegeben ihr Verhalten zu reflektieren und sich Lösungsstrategien anzueignen. Um einen negativen Einfluss der klaren Grenzsetzung entgegenzuwirken, initiieren die pädagogischen Fachkräfte zum Ende der Situation eine positive Kontaktaufnahme mit

dem Kind. Die Situation ist somit beendet und hat keine Auswirkungen auf die Beziehungsebene zwischen Kind und Fachpersonal. Dieser gesamte Umsetzungsprozess bedarf einer angemessenen sprachlichen Entwicklung der Kinder. Im vorsprachlichen Alter ist die verbale Bearbeitung auf dargestellte Weise weder nötig noch möglich. Innerhalb des Einrichtungsalltags, insbesondere in sozial herausfordernden Situationen wird den Kindern genug Raum für „Fehler“ und Emotionen gegeben. „Fehler“ werden als Chancen zur Weiterentwicklung gesehen und mit Wertschätzung und Aufrichtigkeit behandelt. Ein authentischer Umgang des Fachpersonals mit eigenen Fehlern ist dabei unumgänglich. Die Fachkräfte erfüllen die Aufgabe auf aktuelle Bedürfnisse der Kindern, durch die sensible Beobachtung und das einfühlsame Erkennen von Befindlichkeiten und Emotionen, angemessen einzugehen. Vor allem in herausfordernden Situationen des sozialen Miteinanders benötigen Kinder oft besondere Zuwendung und professionelle Nähe. Mit fortschreitender sprachlicher Entwicklung werden Gefühle und Emotionen z.B. auch in Büchern oder Projekten thematisiert.

Lebenspraxis

Kinder entwickeln bereits in früher Kindheit den Drang Dinge selbst zu tun und eigene Erfahrungen zu machen. Durch den Einsatz aller Sinne beginnen bereits Säuglinge ihre Umwelt aktiv zu erkunden. Mit zunehmendem Alter und fortschreitender Entwicklung erweitern sich auch die Möglichkeiten der aktiven Erforschung der umgebenden Lebenswelt. Lernerfahrungen, die auf eigenständigem Tun und Ausprobieren basieren, werden nachhaltiger und intensiver erlebt, als z.B. Lernen durch Beobachtung. Auf eigenem Handeln basierende Bildungs- und Lernprozesse schaffen demnach eine hohe Qualität an Lernerfahrungen. Die eigenständige Erweiterung der eigenen Erfahrungen sowie das Überwinden von Herausforderungen hat dabei einen positiven Einfluss auf die Entwicklung von Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit. Die Kinder machen die Erfahrung, den eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen zu vertrauen. Durch ausreichend Zeit und Raum zum eigenständigen Testen und Ausprobieren erweitert sich die Problemlösefähigkeit der Kinder. Bei der Betrachtung einer Situation entwickelt das Kind ein erweitertes Spektrum an Sichtweisen. Es kommen unterschiedliche Perspektiven und kreative Handlungsstrategien zum Einsatz. Die Entwicklung lebenspraktischer Kompetenzen steht dabei vor allem in Verknüpfung mit den motorischen und kognitiven Fähigkeiten.

Innerhalb des Tagesablaufs in unserer Einrichtung bieten sich den Kindern verschiedenste Situationen in denen die Entwicklung ihrer lebenspraktischen Kompetenzen unterstützt und begleitet wird. Unsere pädagogischen Fachkräfte achten dabei auf eine angebotsorientierte und motivierende Begleitung der Kinder. Innerhalb lebenspraktischer Lern- und Bildungsprozesse werden die Kinder behutsam dazu angeregt, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln und Dinge selbst auszuprobieren. Beim Umgang mit eventuellen Fehlschlägen und verschiedenen Emotionen begleitet unser Fachpersonal die Kinder einfühlsam und wertschätzend. So planen wir z.B. für das An- und Ausziehen der Straßenkleidung genügend Zeit ein und geben bei Bedarf altersangemessen Hilfestellung, um den Spaß und die Motivation an der eigenständigen Umsetzung lebenspraktischer Aufgaben zu erhalten. Ein weiteres Beispiel lebenspraktischer Lernerfahrungen ist die Herstellung, Vorbereitung, Einnahme und Nachbereitung von Mahlzeiten. In regelmäßigen Abständen backen oder kochen wir gemeinsam in unserer Einrichtung. Auch beim Frühstück, dem Mittagessen oder der Brotzeit finden die Kinder verschiedene Erfahrungsmöglichkeiten im lebenspraktischen Bereich. Die Kinder führen dabei das Eindecken des Tisches, das Auswählen und Servieren von Speisen und Getränken, das Abräumen des Geschirrs sowie das Säubern des Raumes altersangemessen und möglichst eigenständig durch. Auch bei kleineren Botengängen in die Räumlichkeiten der genua GmbH (Briefe abgeben, Material holen) oder beim Wäsche waschen, trocknen und falten können sich die Kinder beteiligen. Ein weiteres Beispiel lebenspraktischer Erfahrungsmöglichkeiten ist das eigenständige Aufräumen genutzter Spielsachen und der verantwortungsvoller Umgang mit den bespielten Materialien. Dabei organisieren sich die Kinder, ihrem Alter entsprechend, selbst. In den warmen Monaten wird in unserer Einrichtung in der Regel ein Hochbeet bepflanzt. Hierbei entsteht eine Vielzahl an lebenspraktischer Bildungs- und Lernprozesse für die Kinder. Sowohl innerhalb der Aufzucht und Bepflanzung des Beets, als auch in der Pflege und Ernte. Um Situationen der Lebenspraxis mit Spaß und Motivation erfahren zu können, benötigen Kinder einen ausreichenden zeitlichen Rahmen sowie eine altersangemessene Vorbereitung der Situationen. Unser pädagogisches Fachpersonal achtet insbesondere auf diese beiden Kriterien.

Weiterhin wird eine geschlechtergerechte Umsetzung geachtet. Im Rahmen der in Punkt 2.1 „Unser Bild von Eltern und Familie“ bereits

erwähnten Projekttag, als auch dem Gartentag bieten sich lebenspraktische Situationen für die Umsetzung mit Eltern an. So wird innerhalb eines Projekttags mit Eltern meist das Saatgut für die Bepflanzung des Hochbeets ausgesät und am Gartentag ins Hochbeet eingepflanzt. Auch Koch- oder Backangebote werden von den Eltern oft als Projektinhalt gewählt.

Sprache und Literacy

Kommunikative Kompetenzen sowie die Sprachentwicklung bilden die grundlegenden Voraussetzungen für die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung eines Kindes. Als Basis ist auch hier die sichere Bindung zu den Bezugspersonen zu sehen. Die weitere Sprachentwicklung baut auf die ersten positiv gestalteten Interaktionen innerhalb verlässlicher Beziehungen des Kindes zu seinen Bezugspersonen auf. Wie bereits mehrfach beschrieben, nimmt die positive Gestaltung der Beziehungsebene zwischen Fachkräften und Kindern einen hohen Stellenwert ein und schafft somit die Basis für Bildungs- und Lernprozesse im Bereich Sprache und Literacy. Literacy ist als lebenslanger Prozess vielfältiger Erfahrungen rund um Buch-, Erzähl-, Reim-, und Schriftkultur sowie anderen Medien zu verstehen. Die Lernumgebung in unserer Einrichtung ist darauf ausgerichtet, den Kindern möglichst viele Berührungspunkte mit diesen Medien zu ermöglichen. Zusätzlich zu kleinen Lesecken in den Räumen ist den Kindern auch der Zugang zu einer Kinderbücherei mit Büchern unterschiedlichster Ausführungen jederzeit möglich. Diese können sie selbstständig nutzen und haben auch die Möglichkeit Bücher auszuleihen oder mitzubringen. Weiterhin steht den Kindern ein Radio mit CD-Funktion sowie verschiedene Musik- und Hörspiel-CDs zur freien Verfügung. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit Geschichten und Musik über das Wiedergabemedium „Tonie-Box“ abzuspielen. Über kleine, mit Inhalten bespielte Figuren, die auf das würfelförmige kindgerechte Ausgabegerät gestellt werden, kann die Tonie-Box von den Kindern eigenständig bedient werden. Weiterhin haben die Kinder während der freien Spielzeit jederzeit Zugang zu einer „Kreativwerkstatt“ im Kindergartenraum. Dort steht ihnen eine Vielfalt an Mal- und Bastelmaterialien zur kreativen Gestaltung zur Verfügung. Innerhalb geplanter Bildungsaktivitäten wie z.B. dialogisch ausgerichteter Bilderbuchbetrachtungen, dem Erzählen oder Vorlesen von Geschichten (unter anderem innerhalb des wöchentlichen Besuchs der Leseoma) und Märchen sowie Aktivitäten zum phonologischen

Bewusstsein (Laut- und Sprachspiele, Reime, Gedichte) bieten sich für die Kinder weitere Bildungs- und Lernprozesse im Bereich Sprache und Literacy. Kommunikation und die darauf basierenden Anregungen zur Sprachentwicklung sind im Einrichtungsalltag allgegenwärtig. Der Qualität der sozialen Interaktionen zwischen unserem pädagogischen Fachpersonal und den Kindern kommt daher eine hohe Bedeutung zu. Dabei unterliegt unser pädagogisches Handeln einigen grundlegenden Kriterien. Jedes Kind wird in der Individualität seiner Sprache wahrgenommen und geschätzt. Bereits im frühen Krippenalter äußern sich Kinder und treten in Kommunikation mit ihrer Umwelt. Dabei gehen unsere Fachkräfte sensibel auf die verbale wie auch non-verbale Kontaktaufnahme der Kinder ein, nehmen sie wahr und reagieren darauf. Der Einsatz von Mimik und Blickkontakt sowie eine langsame und deutliche Sprache ist vor allem in frühen Entwicklungsstadien von besonderer Bedeutung. Mehrsprachigkeit und auch Sprache im Dialekt bringt eine Vielzahl an sprachlichen Lernchancen mit sich. Unser pädagogisches Fachpersonal nimmt die bestehende Vielfalt in unserem Haus mit einer wertschätzenden und annehmenden Haltung an. Jedes Kind und seine Familie wird als uneingeschränkt zugehörig aufgenommen. Um mehrsprachig aufwachsende Kinder in ihrer Sprachentwicklung zu begleiten, fließt die Aufnahme anderer Sprachen in den Einrichtungsalltag mit ein. So werden verschiedene Übersetzungen gemeinsam mit den Kindern thematisiert. Einige Medien sind in der Einrichtung in verschiedenen Sprachen vorhanden. Das Kind und seine Entwicklung wird auch in diesem Entwicklungsbereich ressourcenorientiert betrachtet. Jedes Kind entwickelt sich individuell und dem eigenen Tempo folgend. Besonders innerhalb der Sprachentwicklungsprozesse sind Fehler selbstverständlich. Diese werden als Chance zur Weiterentwicklung gesehen. Besonders hierbei ist eine authentische und ernst nehmende Haltung der pädagogischen Fachkraft von großer Bedeutung. Durch den Einsatz einer Erweiterung und Wiederholung der kindlichen Äußerung erfährt das Kind eine wertschätzende Korrektur. So kann z.B. auf die Aussage „Die Buch haben.“ eines Kindes die Antwort der pädagogischen Fachkraft „Möchtest du das Buch haben?“ folgen. Die Qualität von Interaktionen hängt außerdem von der vorherrschenden Einrichtungsatmosphäre ab. Innerhalb einer wertschätzenden, annehmenden und offenen Atmosphäre, geprägt von selbstverständlicher Zugehörigkeit, können Kinder angstfrei und unbeschwert kommunizieren. In unserer Interaktion mit allen am

Bildungsprozess Beteiligten achten wir auf eine authentische Umsetzung und ein Ernst nehmen aller Beiträge.

Musik, Ästhetik, Kunst und Kultur

Kinder bringen in der Regel eine offene und interessierte Haltung zum Thema Musik, Ästhetik, Kunst und Kultur mit. Sie haben Freude an der Produktion als auch der Aufnahme von Klang und Musik sowie sinnlicher Wahrnehmung und Kreativität. Der Zugang zu verschiedenen Lernerfahrungen in diesen Bereichen und das explorative Ausleben dieser Lern- und Bildungsprozesse stärkt die Kinder in Ihrer Kreativität. Außerdem findet eine Wissensaneignung über den Umgang mit verschiedenen Techniken statt. Durch möglichst vielfältige Lernerfahrungen in diesen Bildungsbereichen werden auch positive Auswirkungen z.B. auf die Konzentrationsfähigkeit, die Kommunikationsbereitschaft, die Gemeinschaftsfähigkeit und das Selbstbewusstsein sichtbar. Im gemeinsamen kreativen Austausch entstehen im Kinderhausalltag Ausdrucksformen, die auch für Kinder, die in ihren Kommunikationsmöglichkeiten z.B. durch Sprachbarrieren aufgrund von Migration oder Behinderung eingeschränkt sind, leicht zugänglich sind. Diese Bildungsbereiche stehen in besonderer Verknüpfung zum Bereich Sprache und Literacy sowie dem Bereich Bewegung, Tanz, Rhythmik, Sport und dem Bereich digitale Medien. Um den Kindern den Zugang zu vielfältigen Lernerfahrung im Bereich Musik, Ästhetik, Kunst und Kultur zu ermöglichen, ergeben sich viele Berührungspunkte in der Lernumgebung in unserer Einrichtung. Den Kinder steht in der „Kreativwerkstatt“, wie bereits in der Ausführung im Bildungsbereich Sprache und Literacy erläutert, eine Vielzahl an wechselnder Materialien, Farben und Werkzeugen zur Verfügung. Die Auswahl und Ausstattung findet in aktiver Mitwirkung der Kinder statt. Außerdem fließt das Kriterium der Ästhetik sowohl in die Ausstattung und Gestaltung der Einrichtung als auch in die Vorbereitung von geplanten Bildungsaktivitäten ein. Sinnliche Gestaltungseindrücke umgeben die Kinder daher in ihrer ständigen Lernumgebung. Innerhalb von Rollenspielen, Theaterspielen oder Puppenspielen, die durch die vorbereitete Umgebung sowie durch Impulse des Fachpersonals angeregt und unterstützt werden, erleben die Kinder künstlerische Ausdrucksformen in ihrem täglichen Spiel. Dabei stehen den Kindern, wie bereits in der Beschreibung des Bildungsbereichs Sprache und Literacy beschrieben, verschiedene Medien zur musikalischen Begleitung des

Spiels zur Verfügung. Wöchentlich findet die musikalische Früherziehung mit den Musikpädagogen statt. Innerhalb dieses geplanten Bildungsangebots machen die Kinder altersangemessene Erfahrungen mit Rhythmik und Tanz sowie den Umgang mit Instrumenten. Innerhalb des Tagesablaufs und der gemeinsamen Morgen- und Singkreise wird regelmäßig gemeinsam gesungen und musiziert.

Gesundheit, Bewegung, Ernährung, Entspannung und Sexualität

Bewegung ist entscheidend für die Gesamtentwicklung eines Kindes. Vor allem für die Gesundheit und das Wohlbefinden eines Kindes ist die physische Aktivität in ausgeglichener Abwechslung zu Entspannungsphasen von hoher Bedeutung. Bewegung und Gesundheit stehen somit in enger Verknüpfung. Um den natürlichen Drang der Kinder nach Bewegung und körperlicher Aktivität angemessen erfüllen zu können, wird der Außenbereich von den genukids regelmäßig genutzt. Dieser bietet den Kindern eine Vielzahl an Bewegungsmöglichkeiten. Innerhalb der verschiedenen Spielbereiche können die Kinder unter anderem die eigene Geschicklichkeit, Balance, Koordination sowie Feinmotorik vertiefen. Die Lernerfahrungen stehen dabei besonders in Verknüpfung zu den Bildungsbereichen Mathematik, Emotionalität und Sprache. Zusätzlich zum Außenbereich steht den genukids eine eingezäunte Grünfläche mit bepflanzten Spielbereichen in unmittelbarer Nähe zur Verfügung. Auch in den Räumlichkeiten der Einrichtung finden die Kinder ausreichend Anreize und Möglichkeiten für Bewegungserfahrungen. So können Ebenen und Hindernisse, Soft-Bausteine, Matten und anderen Materialien in den verschiedenen Räumen genutzt werden. Innerhalb der Spielbereiche in der Einrichtung z.B. auch im Flur haben die Kinder die Möglichkeit zum Spiel mit hoher körperlicher Aktivität. Im Ausgleich zum bewegungsreichen Spiel finden die Kinder auch ausreichend Möglichkeit zur Entspannung. Im Lernprozess den Bedürfnissen des eigenen Körpers nachzugehen, unterstützen unsere Fachkräfte die Kinder. So werden z.B. Pausen oder entspannende Spielphasen angeboten. Zusätzlich zum offenen Bewegungsangebot innerhalb der freien Spielzeit finden regelmäßige Bewegungsangebote statt. Diese werden von unseren Fachkräften begleitet und altersangemessen unterstützt. Auch innerhalb der musikalischen Früherziehung finden rhythmische Bewegungs- und Tanzspiele statt. Um die Unfallgefahr zu minimieren, achten wir vor allem im Bereich Bewegungserziehung besonders auf Sicherheitsvorkehrungen. Zur

Entwicklung gesundheitsbewussten Verhaltens gehört auch das Wissen über einen verantwortungsvollen Umgang mit Ernährung. Laut der Weltgesundheitsorganisation ist unter dem Begriff Gesundheit ein Zustand von geistigem, körperlichem, sozialen und seelischem Wohlbefinden zu verstehen. Neben der Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein für den eigenen Körper und einer Vorstellung eines gesunden Ernährungskonzepts gehört auch die Stärkung individueller und sozialer Ressourcen sowie ein positives Selbstkonzept zum Gesundheitsbegriff. Dies wurde bereits ausführlich unter anderem unter Punkt 2.2 „Unser Verständnis von Bildung“ erläutert. Abhängig von den Buchungszeiten, nehmen die Kinder in unserer Einrichtung bis zu drei Mahlzeiten ein. Die Auswahl der Speisen findet möglichst regional und bevorzugt in Bio-Qualität statt. Weiterhin legen wir Wert auf ein ausgewogenes, abwechslungsreiches und kindgerechtes Speisen- und Getränkeangebot. Hierbei orientieren wir uns an den Bayerischen Leitlinien für die Kitaverpflegung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 2018). Detaillierte Informationen zu Lieferanten und Dienstleistern sind unter 1.1 „Informationen zu Träger und Einrichtung“ zu finden. In gemeinsamen Gesprächen als auch innerhalb der aktiven Mitwirkung an der Auswahl und Zubereitung von Speisen finden die Kinder wichtige Lernfelder zur Entwicklung eines Bewusstseins für gesunde Ernährung. Durch die gleitende Gestaltung des Frühstücks und der Brotzeit sowie der eigenverantwortlichen Versorgung am Buffet haben die Kinder die Möglichkeit ihr Hungergefühl selbst einschätzen zu lernen. Unsere Fachkräfte stehen dabei zur altersangemessenen Begleitung unterstützend zur Seite. Ein weiterer Aspekt der Gesundheit ist die Körperpflege und Hygiene. Innerhalb verschiedener Alltagsroutinen (Hände- und Mund säubern, Kleidungswechsel, etc.) machen die Kinder in diesem Bereich Lernerfahrungen in unserer Einrichtung. Unter dem Begriff Sexualität sind einige Erziehungsziele zusammengefasst. So unterstützen wir die Kinder bei der Entwicklung einer positiven Geschlechtsidentität, einem unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper, der Entwicklung des Bewusstseins für die persönliche Intimsphäre sowie der Wahrnehmung von angenehmen und unangenehmen Gefühlen. Ein einfühlsamer professioneller Umgang sowie die Anregung zum eigenen Schutz der Kinder in intimen Situationen (z.B. Wickeln, Toilettengang, Kleidungswechsel) unterstützt die Erreichung dieser Bildungsziele. In gemeinsamen Gesprächen werden aktuelle Themen aufgegriffen oder

präventive Sensibilisierung zum eigenen Schutz der Kinder vor Grenzüberschreitungen thematisiert. Dies findet in ausreichender Fürsorge statt ohne übertriebenes Misstrauen zu schüren oder Angst zu erzeugen. Zum verantwortungsvollen Umgang der Kinder mit dem Thema Gesundheit ist auch ein Wissen über Sicherheit und Schutzmaßnahmen notwendig. Regelmäßig werden Themen, wie Unfallverhütung, Verhalten in Notfällen sowie im Straßenverkehr in altersangemessener Weise aufgegriffen.

Werteorientierung und Religiosität

Kinder konstruieren sich die Welt mit einem enormen Wissensdrang. Sie sind neugierig und wissensdurstig. Dabei stellen sie sich Fragen - nicht selten in philosophierender Ausrichtung. Religiöse und wertorientierte Bildung und Erziehung unterstützt die Kinder bei der Beantwortung ihrer Fragen und dem Aufbau der eigenen Urteils- und Bewertungsfähigkeit. Die Basis für Bildungs- und Erziehungsprozesse im religiösen und ethischen Bildungsbereich bildet die Bayerische Verfassung. In Art. 131 Abs. 2 BV werden Bildungs- und Erziehungsziele wie die Achtung der Würde des Menschen, die Verantwortungsfreudigkeit oder die Selbstbeherrschung aufgeführt. Kinder wachsen in Deutschland in einer interkulturellen Gesellschaft auf. Daraus resultiert eine Vielzahl an religiösen und ethischen Anschauungen, mit denen sich Kinder konfrontiert sehen. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder in der Entwicklung einer eigenen ethisch-religiösen Identität zu unterstützen. Dies gibt den Kindern die Basis unterschiedliche Anschauungen wahrzunehmen und zu achten. Dabei stehen die Werte Akzeptanz, Respekt, Achtung und Wertschätzung im Fokus der ethischen und religiösen Bildung und Erziehung in unserem Kinderhaus. Im pädagogischen Alltag knüpfen wir auch in diesem Bereich an die Vorerfahrungen, die kulturellen Hintergründe in den Familien sowie an aktuelle Situationen und Themen an. Wie in § 4 Abs. 1 AVBayKiBiG festgehalten ist, stehen dabei Erfahrungen zentraler Elemente der christlich-abendländischen Kultur sowie die Entwicklung einer von Nächstenliebe getragenen religiösen oder weltanschaulichen Identität der Kinder im Fokus. So sind in unserer Einrichtung z.B. christlich-abendländische Feste und Rituale wie Weihnachten oder Ostern ein fester Bestandteil im Jahresverlauf. Auch Einflüsse anderer Kulturen und Religionen werden dabei berücksichtigt. Dies findet vor allem in Anknüpfung an die kulturellen Hintergründe der Kinder in unserer Einrichtung statt. Den Kindern wird so das selbstverständliche

Nebeneinander verschiedener Religionen sowie die Freiheit über die eigene Religionszugehörigkeit vermittelt.

Umwelt – Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Ein Teilbereich der Umweltbildung und -erziehung ist die Begegnung der Kinder mit der Natur und den natürlichen Ressourcen sowie die aktive Nutzung zur Erhaltung des Wohlbefindens und der eigenen Gesundheit. Zusätzlich ist die Unterstützung der Entwicklung nachhaltiger und umweltbezogener Denk- und Verhaltensweisen in Bildungs- und Lernprozessen angesichts der weltweiten ökologischen Veränderungen ein wichtiger Kernbestandteil dieses Bildungsbereichs. Durch die Verknüpfung beider Schwerpunkte entwickelt sich ein ökologisches Verantwortungsbewusstsein. Lernerfahrungen in beiden Teilbereichen ergeben sich für die Kinder im täglichen Einrichtungsgeschehen. So bieten sich regelmäßig Möglichkeiten zur Begegnung mit der Natur. Die Außenfläche sowie die eingezäunte Grünfläche in unmittelbarer Nähe zur Einrichtung wird möglichst häufig von allen Kindern genutzt. Dabei bietet sich der eigenständige Umgang mit natürlichen Materialien. Außerdem finden regelmäßig altersangemessene Ausflüge oder Spaziergänge mit Naturerfahrungen statt. Unsere Fachkräfte begleiten die Kinder und geben Anregungen und Unterstützung im Hinblick auf die Erfahrungs- und Wissenserweiterung innerhalb verschiedener ökologischer Themen (z.B. Tiere, Pflanzen, Lebensräume). Um die Kinder für einen ressourcenorientierten nachhaltigen Umgang mit der Umwelt zu sensibilisieren und stark zu machen, finden sich innerhalb des Einrichtungsalltags eine Vielzahl an Möglichkeiten. Dazu gehört unter anderem die Beteiligung am Mülltrennungssystem. In jedem Raum stehen verschiedene Mülleimer in verschiedenen Farben zur Mülltrennung zur Verfügung. Zusätzlich ist der Unterschied durch bildhafte Darstellung möglichen Sortierguts unterstützt. Auch der schonende Umgang mit Ressourcen wird z.B. beim Händewaschen oder der Toilettenspülung thematisiert. Beim Einkauf und der Zubereitung von Lebensmitteln werden Kriterien wie Regionalität, biologischer Anbau, Tierwohl oder Verpackungsreduzierung deutlich. Um ökologische Inhalte zu vertiefen und die Kinder dazu anzuregen sich damit auseinanderzusetzen, finden ergänzend verschiedene Projekte und geplante Bildungsaktivitäten statt. Aus der Einführung eines neuen Systems zur Mülltrennung entsteht so z.B. ein Projekt, das die Einbettung in verschiedene Kreisläufe deutlich macht.

Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)

Kinder sind in ihrer Lebenswelt umgeben von Mathematik, Naturwissenschaft und Technik. In der Regel zeigen Kinder eine natürliche Begeisterung sowie Neugier und Interesse bezüglich jeglicher Lernerfahrungen in diesen Bereichen. Jedes Kind bringt bereits Anlagen zur Anwendung von Mathematik sowie ein mathematisches Grundverständnis mit. Dennoch entwickeln sich mathematische Denkprozesse und Handlungsabsichten nicht natürlich. Erst durch kommunikative Begleitung von Erwachsenen erschließen sich mathematische Regeln und Vorgänge. So wird z.B. das reine Aufzählen von Zahlenfolgen erst dann zur mathematischen Handlung, wenn das dahinterstehende Zählprinzip bewusst wird. Vorläufer mathematischer Denkstrukturen finden sich in Alltagssituationen, die bereits im Krippenalter zugänglich sind. So stecken z.B. Ordnungsprozesse in Tätigkeiten wie dem Aufräumen oder dem Tisch decken und abräumen. Das Ziel innerhalb mathematischer, naturwissenschaftlicher und technisch-informatischer Bildungsbereiche ist es nicht primär Wissen anzueignen, sondern einen möglichst ganzheitlichen Zugang zu Lernerfahrungen zu schaffen. So finden sich in der Lernumgebung in unserer Einrichtung verschiedenste Materialien, die in interaktiver Begleitung der pädagogischen Fachkräfte mathematische und naturwissenschaftliche Denkprozesse anregen (Geometrische Formen, Würfel- und Zählspiele, Konstruktionsmaterial, Lege- und Fädelsmaterial, ...). Weiterhin ist eine offene und ernst nehmende Kommunikationshaltung unserer Fachkräfte in Fragesituationen mit den Kindern in diesen Bildungsbereichen besonders hervorzuheben. Fragen wie z.B. „Wieso fliegt das Flugzeug?“ werden in ihrer Ernsthaftigkeit wahrgenommen und gemeinsam bearbeitet. Weiterhin finden sich innerhalb des Tagesablaufs weitere Möglichkeiten mathematischer und naturwissenschaftlicher Bildungserfahrungen. Durch die Struktur im täglichen Ablauf des Einrichtungsgeschehens sowie die kommunikative Erläuterung dieser durch die Fachkräfte können Kinder die Zeit wahrnehmen und beginnen ein Zeitgefühl zu entwickeln. Beim Spiel mit Wasser oder beim Bauen und Konstruieren entdecken sie physikalische und technische Zusammenhänge. Zusätzlich zu alltäglichen Lernerfahrung in diesen Bildungsbereichen finden auch geplante Angebote statt. Im Morgenkreis ist unter anderem der Kalender, das Zählen und die visuelle Darstellung von Zahlen ein regelmäßiger Bestandteil. Innerhalb von Koch-

und Backangeboten erfahren die Kinder Eindrücke in der Mengenerfassung wie z.B. beim Messen und Wiegen sowie Einblicke in weitere physikalische und chemische Prozesse (Einsatz von Backpulver, Veränderung des Aggregatzustands des Kuchenteigs durch Hitze). Innerhalb von Experimenten werden physikalische, chemische und technische Prozesse besonders deutlich. So kann z.B. ein selbstgebauter Pappmaché Vulkan durch das Vermengen von Essig und Backpulver zum Ausbrechen gebracht werden. Die chemische Reaktion ist deutlich sichtbar und wird mit den Kindern besprochen. Vor allem innerhalb dieser Bildungs- und Erziehungsbereiche steht die Erhaltung eines nachhaltigen Interesses sowie lernmethodische Kompetenzen im vorschulischen Alter vor dem reinen Wissenserwerb.

Digitale Medien

Digitale Medien sind ein fester Bestandteil der Lebenswelt der Kinder, meist bereits von Geburt an. Daher ist es von zentraler Bedeutung den verantwortungsvollen Umgang bereits sehr früh entwicklungsangemessen zu unterstützen und sie dabei zu begleiten sich mit den technischen Möglichkeiten auseinanderzusetzen und sich zurechtzufinden. Um die Chancen digitaler Medien bestmöglich ausschöpfen zu können, ist vor allem die Auswahl der Inhalte und Medien, angepasst an das Alter und den Entwicklungsstand von zentraler Bedeutung. Ein nachhaltiges Verständnis ergibt sich auch in diesem Bildungsbereich durch die Auseinandersetzung im Dialog innerhalb sozialer Prozesse. Der Bereich der Medienerziehung hat die altersbedingt entwickelten Fähigkeiten zur Mediennutzung der Kinder zur Grundlage. So können Krippenkinder bis zum zweiten Lebensjahr lediglich Medien visueller Art (Fotos, Bilderbücher, etc.) mit einer gezielten Erwartungshaltung wahrnehmen und nutzen. Alle weiteren digitalen Medien werden lediglich kurzzeitig und basierend auf einer Reaktion auf Bilder und Töne ohne eine weitere Erwartungshaltung wahrgenommen. Im Kindergartenalter zwischen drei und sechs Jahren ist zunehmend eine selbstbestimmte Auswahl und Handhabung bestimmter Medieninhalte möglich. So können sich Kinder in diesem Alter z.B. auf auditive (Hörspiele, Musik) und audiovisuelle (Video, Filme) Inhalte konzentrieren und diese selbstbestimmt auswählen und handhaben. Fotos und visuelle Medien können ab diesem Alter bereits zur aktiven Arbeit genutzt werden. So können z.B. Fotoprojekte oder Bildbände durch die Kinder produziert werden. Medien wie z.B. Computeranwendungen, das Internet oder elektronische Spielgeräte

können erst von Kindern im Vorschulalter eigenständig und zielgerichtet genutzt werden. Jüngere Kinder wenden sich diesen digitalen Medien zwar mit einer bestimmten Erwartungshaltung zu, können ihre Konzentration aber noch nicht ausreichend auf bestimmte Medieninhalte und Tätigkeiten fokussieren. Ab dem siebten Lebensjahr können alle Bereiche der digitalen Medien zumindest eingeschränkt eigenständig genutzt werden. Die Voraussetzung hierfür sind jedoch altersangemessene Rahmenbedingungen. Auditive, visuelle und audiovisuelle Medien können in diesem Alter auch zum aktiven Arbeiten genutzt werden. Die Kinder können das Medium also als Ausdrucksmittel in inhaltlicher und technischer Hinsicht nutzen. Digitale Medien werden in unserer Einrichtung in die gesamte pädagogische Arbeit miteinbezogen. So werden alle verfügbaren Medien und EDV-Hilfsmittel der genua GmbH (PC, Internet, Laptop, Tablet, Telefon, Handy, Drucker, Beamer, etc.) von den genukids genutzt. Die Kinder werden in alle relevanten Prozesse zur Stärkung der Medienkompetenz altersangemessen miteinbezogen. So werden z.B. die aufgenommenen Fotos von Bildungs- und Lernerfahrungen sowie dem Alltagsgeschehen auf den PC übertragen und dort z.B. für die Verwendung in Portfolios ausgedruckt oder in die genukids-cloud geladen. Die Kinder werden an diesem Prozess regelmäßig aktiv beteiligt. So wurde z.B. eine genukids-Zeitung gestaltet. Die Kinder wählten verschiedene Fotos aus, welche ausgedruckt und zu den Berichten in der Zeitung geklebt wurden. Außerdem kommt das Tablet in verschiedenen Situationen zu Recherchezwecken oder als Wiedergabemedium zum Einsatz. Weitere Wiedergabegeräte wie ein CD-Spieler oder die Tonie-Box stehen den Kindern altersangemessen zur freien Verfügung.

6 Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und Bildungspartner unserer Einrichtung

6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit bei Bildung, Betreuung und Erziehung zwischen pädagogischen Fachkräften und den Eltern ist ein wichtiger Grundstein der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung. Im Mittelpunkt dieser Partnerschaft steht die gemeinsame Verantwortung für das Kind. Um eine gelungene Bildungspartnerschaft gestalten zu können steht eine aktive Teilhabe der Eltern am Bildungs- und Erziehungsgeschehen innerhalb der Einrichtung sowie der dialogische

Austausch mit den Fachkräften im Fokus. Ein auf gegenseitiger Wertschätzung und Achtung basierender Umgang bildet dafür die Basis. Die Zusammenwirkung von Eltern und unserem Fachpersonal ist in verschiedenen Bereichen von besonderer Bedeutung. Die Begleitung von Übergängen ist einer dieser Bereiche. Durch möglichst umfassende Information der Eltern durch Informationsmappen, Erstgespräche vor Vertragsbeginn, Übergangsgespräche, Abschlussgespräche, Elternabende sowie den Austausch in Tür- und Angelgesprächen unterstützen wir die partnerschaftliche Zusammenarbeit innerhalb dieser wichtigen Übergangsphasen der Kinder. Weiterhin gestalten wir alle den Bildungs- und Erziehungsprozess betreffende Themen und Abläufe innerhalb der Einrichtung für die Eltern so transparent wie möglich. Für interessierte Eltern wird bereits vor Ablauf des Anmeldezeitraums ein Tag der offenen Tür angeboten. Zusätzlich zu den täglich stattfindenden Tür- und Angelgesprächen werden jährlich Entwicklungsgespräche zum Austausch über den Lern- und Entwicklungsstand des Kindes angeboten. Weitere terminierte Gespräche können bei Bedarf jederzeit vereinbart werden. Weiterhin sind die Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit ausführlich in der pädagogischen Konzeption unserer Einrichtung nachzulesen. Über die Homepage www.genukids.de ist diese in ihrer jeweils aktuellen Form sowie weitere Informationen zugänglich. Weitere wichtige aktuelle Themen werden per E-Mail und durch Aushänge in der Einrichtung an die Eltern kommuniziert. Auch die jeweiligen Wochenpläne, welche den Tagesrückblick der jeweiligen Gruppe enthalten, sind den Eltern in täglich aktualisierter Form als Aushänge zugänglich. Auch die Gestaltung „sprechender Wände“ mithilfe von Fotodokumentationen, Projektabläufen und Kunstwerken der Kinder sowie die Möglichkeit der Einsicht der Fotos in der genukids-cloud dienen als Informationsquelle. In Fragen und Angelegenheiten rund um das Thema Betreuung, Erziehung und Familie stehen wir den Eltern unterstützend und beratend zu Seite. Neben gezielter Beratung und Vermittlung in aktuellen Situationen durch unser Fachpersonal steht den Eltern stets eine Vielzahl an elternbildenden Informationsmaterialien sowie familienunterstützender Beratungsangebote in Form von Flyern zur Verfügung. Um den Eltern die aktive Mitarbeit am pädagogischen Einrichtungsalldag zu ermöglichen, werden z.B. Termine für Hospitationen, zur Gestaltung von Aktivitäten mit den Kindern innerhalb der Projektstage oder ein Schultütenbastelnachmittag angeboten. Weiterhin findet regelmäßig ein Kuchenangebot zu Gunsten der Elternbeiratskasse für die Mitarbeiter der

Genua GmbH statt, wofür die Familien Kuchen spenden können. Auch bei der Organisation von Festen und Ausflügen können die Eltern teilhaben. So findet z.B. ein Gartentag sowie weitere Feste wie das Sommerfest oder die Adventsfeier im Jahresverlauf statt. Hierbei ist vor allem der Elternbeirat maßgeblich beteiligt. Abhängig von der Beteiligung der Eltern ist die Teilnahme der genukids mit einem Verkaufsstand auf dem örtlichen Weihnachtsmarkt bzw. Dorffest möglich. Der Elternbeirat steht als Elternvertreter in ständigem Austausch mit der Einrichtungsleitung und dem pädagogischen Team. Er steht in wichtigen, den Bildungsprozess betreffenden Belangen beratend und unterstützend zur Seite (z.B. Konzeptionsentwicklung, Planung des Jahresverlaufs). Auch durch eine jährlich stattfindende Elternbefragung erhalten alle Eltern die Möglichkeit am Einrichtungsgeschehen teilzuhaben und ihre Eindrücke mitzuteilen. Wir stehen den Anliegen der Eltern offen gegenüber und leben eine dialogische Kommunikationskultur. Eltern werden in ihren Anliegen, auch negativen oder kritischen Inhalts angenommen und gehört. Sollte das persönliche Gespräch nicht als Medium genutzt werden wollen, steht ein Feedback-Briefkasten in der Garderobe der Einrichtung zur Verfügung. Sowohl positive als auch kritische Anmerkungen und Anliegen können so anonym oder ohne den persönlichen Kontakt vorgebracht werden. Es stehen Formulare zur schriftlichen Dokumentation dieser Anliegen zur Verfügung. Der gesamte Prozess wird dokumentiert und protokolliert.

6.2 Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten

Multiprofessionelles Zusammenwirken mit psychosozialen Fachdiensten

Um inklusive Bildung verwirklichen zu können, sind wir mit psychosozialen Fachdiensten vernetzt. Dieses Zusammenwirken eröffnet möglichst präventive und frühzeitige Interventionen im Hinblick auf besondere Bedürfnisse oder Entwicklungsrisiken der Kinder. Wir stehen den Eltern beratend und unterstützend zur Seite und sind bei der Vermittlung von Hilfsangeboten behilflich. Einer unserer Netzwerkpartner innerhalb der Vermittlung von Hilfsangeboten ist die Eltern- und Jugendberatungsstelle des Landkreis München (Hans-Dasch-Weg 3a, 85551 Kirchheim). Der gesamte Prozessablauf zur Unterstützung eines Kindes durch psychosoziale Fachdienste basiert auf der Einwilligung der Eltern und findet in ständiger Abstimmung zwischen den Eltern, den Fachkräften und dem Fachdienst statt. Unser Hauptkooperationspartner ist die Frühförderstelle der Lebenshilfe München (Bahnhofstr. 3, 85622

Feldkirchen). Ein Team aus verschiedenen psychosozialen Fachbereichen (Psychologen, Heilpädagogen, Ergotherapeuten, Logopäden und Physiotherapeuten) unterstützt die Familien kooperativ und beratend hinsichtlich der spezifischen Förderung der Kinder. Je nach Förderbedarf kann dieses Angebot durch weitere Fördermaßnahmen ergänzt werden. Die Fördermaßnahmen finden nach Möglichkeit während der Betreuungszeit innerhalb der Einrichtung statt.

Kooperationen mit Kindertagespflege, anderen Kitas und Schulen

Innerhalb des Gemeindegebiets Kirchheim-Heimstetten stehen wir mit allen Kinderbetreuungseinrichtungen in regelmäßigem Austausch. Dazu gehören die ortsansässigen Tagesmütter, Großtagespflegen, Kindertagesstätten, Horte und Grundschulen. In regelmäßigen Treffen werden verschiedene pädagogisch relevante und organisatorische Themen und Prozesse in Absprache mit der Gemeinde Kirchheim abgestimmt und die Kooperation gefestigt. Wie bereits unter Punkt 3.3 „Der Übergang in den Kindergarten/Hort/die Schule – Vorbereitung und Abschied“ erläutert, ist die Kooperation mit der Grundschule vor allem für die positive Gestaltung des Übergangs der Vorschulkinder in die Schule besonders ausschlaggebend. Innerhalb der Kooperationstreffen zwischen der Schule und den Kindertagesstätten werden verschiedene Aktionen geplant, die den Vorschulkindern den Einblick in den Schulalltag ermöglichen und den Übergang erleichtern. Auch die Kooperation bezüglich des „Vorkurs Deutsch 240“ für Kinder mit zusätzlichem sprachlichen Unterstützungsbedarf findet mit der Grundschule statt. Die detaillierte Gestaltung der Kooperation ist unter Punkt 3.3 nachzuvollziehen. Auch mit dem Jugendzentrum Kirchheim (Hauptstr. 35, 85551 Kirchheim), den Veranstaltern der Ferienpädagogik Kirchheim, sowie der Fachbasis Kinder (ein Zusammenschluss der Kirchheimer Horte, Mittagsbetreuungen, Sozialarbeiter, Schulpsychologen und dem Jugendzentrum) sind wir in Kooperation. Gemeinsam mit diesen Kooperationspartnern werden regelmäßig einrichtungsübergreifende Aktionen, Ausflüge, Angebote für Eltern und Fachkräfte sowie Teile des Ferienprogramms für die Kinder unserer Hortgruppe geplant.

Öffnung nach außen – unsere weiteren Netzwerkpartner im Gemeinwesen

Auch durch die Vernetzung mit weiteren Partnern im Gemeinwesen ermöglichen wir den Kindern Bildungs- und Lernerfahrungen im

natürlichen, sozialen und kulturellen Umfeld. Regelmäßig halten wir uns in der Natur auf. Einer unserer Partner ist ein nahegelegener Landwirt. Sein Hof ist ein Anlaufpunkt bei Spaziergängen. Die Kinder sammeln dort im Herbst z.B. gerne Blätter und Kastanien. Auf unseren regelmäßig stattfindenden Spaziergängen in der näheren Umgebung der Einrichtung erkunden wir die Gemeinde Kirchheim. Wir nutzen Spielplätze und Grünflächen, erledigen Einkäufe und besuchen Handwerksbetriebe und Geschäfte. Besuche der örtlichen Bücherei sowie der Dorfkirche bieten den Kindern die Möglichkeit auch kulturelle Einrichtungen in der näheren Umgebung kennenzulernen. Ein weiterer Netzwerkpartner ist der Schulförderverein. Dieser veranstaltet z.B. Aktionen wie das „Kirchheimer Adventsfensterln“ - einen Adventskalender zum Spaziergehen. Täglich wird ein winterlich dekoriertes Fenster in einer der gemeindlichen Institutionen geöffnet. Auch bei den genukids findet jährlich die Adventsfensteröffnung statt. Über unseren Netzwerkpartner, die Hausverwaltung Fritz Humplmayr wird jährlich ein vorweihnachtlicher Kathrein-Markt im Räter-Einkaufs-Zentrum in Heimstetten veranstaltet. Die genukids tragen zur Gestaltung des Programms mit einer kleinen winterlichen Aufführung bei. Weiterhin gibt es, abhängig von der Beteiligung der Eltern, meist einen genukids-Verkaufsstand auf dem Markt. Der Erlös kommt dabei der Elternbeiratskasse zu Gute. Zusätzlich sind auch ehrenamtlich Engagierte herzlich willkommen unser Kinderhaus mit ihrer Unterstützung und ihren Ideen zu bereichern. So besteht z.B. die Möglichkeit einer Vorlesestunde durch eine ehrenamtliche Leseoma- oder einen Leseopa.

6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen

Wie bereits unter Punkt 1.3 „Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz“ erläutert, unterliegen Kindertagesstätten nach §8a SGB VIII dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Das Erkennen und Abwenden von Kindeswohlgefährdung ist ein multidimensionales Aufgabengebiet, das eine hohe Zusammenarbeit verschiedener Dienste, die Leistungen nach SGB VIII erbringen, erfordert. Unsere Fachkräfte sind sowohl in der professionellen Abwägung gewichtiger Anhaltspunkte als auch dem weiteren Ablauf im Falle einer Kindeswohlgefährdung vertraut und regelmäßig geschult. Im Fokus steht dabei immer das Wohl des Kindes. Um eine Kindeswohlgefährdung abwenden zu können, ist die Bildungspartnerschaft sowie eine wertschätzende Kommunikationsbasis

mit den Eltern von besonderer Bedeutung. Auf dieser Grundlage können Gefährdungsanzeichen gemeinsam besprochen und kindzentrierte Lösungsansätze gefunden werden. Unsere Fachkräfte wirken bei Gefährdungsanzeichen auf die Vermittlung von optimalen Hilfsangeboten für die betroffenen Kinder und ihre Familien hin. Im Fokus aller Instanzen steht dabei eine gemeinsame Lösung zur Abwendung der Gefährdung im partnerschaftlicher Zusammenarbeit und im Einvernehmen der Eltern. Unsere Netzwerkpartner zum Thema Kindeswohlgefährdung sind das Kreisjugendamt Landkreis München sowie die Eltern- und Jugendberatungsstelle des Landkreis München (Hans-Dasch-Weg 3a, 85551 Kirchheim).

7 Unser Selbstverständnis als lernende Organisation

7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Die Anforderungen an unser Kinderhaus als Bildungseinrichtung stehen in ständigem Wandel. Wir befinden uns als lernende Organisation in einem kontinuierlichen Prozess der Überprüfung, Anpassung und Erweiterung des Angebots- und Leistungsprofils unserer Einrichtung. Um diese Modifizierung angemessen umsetzen zu können, kommen verschiedene Maßnahmen innerhalb unseres Qualitätsmanagements zum Einsatz. Unser Kinderhaus ist als betriebliche Kindertagesstätte unter Trägerschaft der genua GmbH. Der Austausch sowie die Kommunikation zwischen der Einrichtungsleitung, der übergeordneten Führungsinstanzen und der Trägervvertretung findet in regelmäßigen engmaschigen Präsenz- wie Telefonterminen statt. Die Aufgabenbereiche der einzelnen Ebenen sind voneinander abgegrenzt, werden jedoch in gegenseitiger Beratung und Abstimmung umgesetzt. Die Einrichtungsleitung und das Team unserer Einrichtung sind Mitarbeiter der genua GmbH und haben gleichberechtigten Zugang zu allen Maßnahmen und Mitteln, die für den Fachbereich zweckdienlich sind (z.B. Führungskräftebildungen). Die Teamentwicklung sowie der Teamgeist hat innerhalb des Unternehmens einen hohen Stellenwert. So steht den Mitarbeitern unserer Einrichtung ein jährlicher Teamtag zum Aufbau und zur Weiterentwicklung des Zusammenhalts im Team zur Verfügung. Um das Kompetenzprofil unserer Einrichtung weiterzuentwickeln findet außerdem jährlich eine ganztägige Teamfortbildung statt. Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit individuelle Weiterbildungsmaßnahmen wahrzunehmen. Die Reflexion der Aktualität sowie die Fortschreibung der Einrichtungskonzeption findet sowohl innerhalb der wöchentlich stattfindenden Gesamtteamsitzungen als auch

an einem jährlich durchgeführten Konzeptionstag statt. Zusätzlich gibt es einen weiteren Tag zum Qualitätsmanagement unserer Einrichtung. Ausgerichtet nach der Themenauswahl werden diese Tage gegebenenfalls von externen Multiplikatoren unterstützt und begleitet. Innerhalb der wöchentlichen Teamsitzungen werden verschiedene pädagogische Belange im gesamten Team besprochen und erarbeitet. Die Kommunikationsstruktur unserer Einrichtung ist geprägt von Offenheit und Akzeptanz. Innerhalb einer authentischen und echten Atmosphäre können sich Kinder, Eltern und das gesamte pädagogische Team einbringen und werden gehört und angenommen. Dies schließt auch den Austausch des pädagogischen Personals mit der Einrichtungsleitung mit ein. Der persönliche Kontakt und die Rückmeldung der Mitarbeiter ist jederzeit formell (z.B. innerhalb gezielter Gesprächstermine oder Mitarbeitergespräche) wie informell möglich. Sollte eine Bearbeitung von Anliegen erforderlich sein, wird diese nach Möglichkeit gemeinsam umgesetzt und Ergebnisse und Lösungen ausgetauscht. Das Beschwerdemanagement unserer Einrichtung hinsichtlich Beschwerden und Kritik von Eltern wurde bereits unter Punkt 6.1 „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern“ erläutert. Innerhalb der jährlich stattfindenden Elternbefragung bietet sich den Eltern eine weitere Möglichkeit sich einzubringen, Rückmeldung zu geben und Vorschläge und Anregungen zu äußern. Die Ergebnisse werden sowohl auf die Gesamteinrichtung als auch auf die einzelnen Gruppen bezogen ausgewertet. Die Ergebnisse werden den Eltern inklusive der Darstellung der Antworten auf die offenen Fragen rückgemeldet. Die aus der Elternbefragung resultierende Rückschlüsse und Anpassungen werden in Austausch mit dem Elternbeirat entwickelt und an die Elternschaft weitergeleitet.

7.2 Weiterentwicklung unserer Einrichtung – geplante Veränderungen

Unsere Einrichtung soll einen Ort darstellen, an dem sich Kinder und ihre Familien sowie alle weiteren am Bildungsprozess Beteiligten in ihrer individuellen Unterschiedlichkeit geachtet und angenommen fühlen und miteinander in Austausch treten können. Um die partizipativen Möglichkeiten für die Kinder in unserer Einrichtung weiter zu vertiefen wollen wir in naher Zukunft weitere Qualitätsentwicklungsschritte wie den Ausbau der Kinderkonferenzen sowie die Mitwirkung am Einrichtungsgeschehen (Materialauswahl, Regelauswahl) und die

Ausweitung des Beschwerdemanagements für die Kinder erarbeiten.
Weiterhin werden wir unsere Netzwerke vertiefen und erweitern.

Literaturverzeichnis

Bayerische Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit (Hrsg.) Verfassung des Freistaates Bayern (15., neubearbeitete Auflage) (2011) München: Beck C.H.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration/Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Hrsg.) (2012) *Gemeinsam Verantwortung tragen. Die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL)*. München.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/ Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.). (2019). *Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BayBEP)* (10. Auflage). Berlin: Cornelsen Verlag

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.). (2018). *Bayerische Leitlinien für die Kitaverpflegung. Kita-Tischlein deck dich! - Mittagsmahlzeit in der Kindertageseinrichtung. (2. Auflage)*. München: StMELF

Beller K.E/Beller S. (2016). *Entwicklungstabelle vom 1. bis 10. Lebensjahr* (10., erweiterte & komplett überarbeitete Auflage= Neuauflage). Berlin.

Laewen, H. J.; Andres, B. & Hédervári, E. (2003). *Die ersten Tage – ein Modell zur Eingewöhnung in Krippe und Tagespflege*. Weinheim: Beltz, 4. Auflage.

Mayr, T./Hofbauer, C./Simic, M. (2012). *SELSA. Sprachentwicklung und Literacy bei Kindern im Schulalter (1. bis 4. Klasse)*. Freiburg: Herder.

Mayr, T./Ulich, M. (2006). *PERIK. Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag*. Freiburg: Herder.

Ulich, M./Mayr, T. (2003). *SISMIK. Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen*. Freiburg: Herder.

Ulich, M./Mayr, T. (2006). *SELDAK. Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern*. Freiburg: Herder.

Petermann, U./Petermann, F. (2013). *Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten (LSL). Test komplett bestehend aus Manual, 10 Fragebogen und Mappe*. Göttingen: Hogrefe.

gemeinsam

emphatisch

zeugierig

unterstützend

ko-konstruktiv

individuell

dabei sein

selbstbestimmt

Schutzkonzept
Kinderhaus genukids

Betriebliche Kindertagesstätte der
genua GmbH

IMPRESSUM

Konzeptstand Februar 2024

Herausgeber genua GmbH
Domagkstr. 7
85551 Kirchheim b. München
tel +49 89 991950-0

Trägervertretung Juliane Endstrasser
juliane_endstrasser@genua.de
tel +49 89 991950-0

Einrichtungsleitung Christina Kulse
christina_kulse@genua.de
tel +49 89 991950-920

Kontaktdaten der Einrichtung

Kinderhaus genukids
Domagkstr. 7
85551 Kirchheim b. München
tel +49 89 991950-920
fax +49 89 991950-999
E-Mail: genukids@genua.de
Homepage: www.genukids.de

© genua GmbH - Konzeption ist Eigentum der genua GmbH, jede Form der Vervielfältigung bedarf der Einwilligung der Einrichtung

Inhaltsverzeichnis

A. Präambel	1
1. Kinderschutz und Kinderschutzkonzept – Definition und Ziele.....	1
2. Rechtliche Grundlagen.....	2
3. Reichweite des Schutzkonzeptes.....	6
4. Kinderschutz als Bestandteil im Leitbild und in der pädagogischen Konzeption....	6
4.1 Kinderschutz als Bestandteil im Leitbild.....	6
4.2 Kinderschutz als Bestandteil in der Konzeption.....	7
5. Begriffsklärung.....	7
5.1 Kindeswohlgefährdung.....	7
5.2 Formen der Gewalt.....	8
5.3 Grenzverletzungen.....	11
5.4 Übergriffe.....	12
Übergriffiges Verhalten seitens des Personals.....	12
Übergriffiges Verhalten seitens eines Kindes.....	12
5.5 Vernachlässigung der Aufsichtspflicht.....	13
B. Risikoanalyse	13
1. Täter*innenstrategien.....	14
2. Risikobereiche.....	16
2.1 Das Team.....	16
2.2 Die räumliche Situation innen und außen.....	16
2.3 Die Kinder.....	18
2.4 Die Familien.....	18
2.5 Externe Personen.....	19
C. Prävention	19
1. Personalmanagement.....	19
1.1 Personalauswahl.....	19
1.2 Personalführung.....	20
1.3 Benennung eine*s/r Kinderschutzbeauftragten.....	20
1.4 Verhaltenskodex (Umgang mit Nähe und Distanz).....	20
1.5 Fort- und Weiterbildung.....	25
2. Sexualpädagogisches Konzept.....	25
3. Partizipation.....	25
4. Beschwerdemanagement.....	25
5. Präventionsangebot für Kinder und Eltern.....	26
6. Vernetzung und Kooperation.....	27
Ansprechpartner:.....	27

D. Intervention („Handlungs- bzw. Notfallplan“)	27
E. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung	29
1. Rehabilitation.....	29
2. Aufarbeitung eines Vorfalles.....	30
F. Anlaufstellen sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	30
Literaturverzeichnis	31

A. Präambel

1. Kinderschutz und Kinderschutzkonzept – Definition und Ziele

Durch den Kinderschutz und das damit verbundene Kinderschutzkonzept tragen die Kindertageseinrichtungen wesentlich dazu bei, dass Kinder ihr Recht auf die gewaltfreie Entwicklung ihrer Persönlichkeit in einer geschützten Umgebung wahrnehmen können. Das Kinderschutzkonzept gibt den Rahmen vor, sowohl für Präventionsmaßnahmen, als auch für konkrete Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Oberstes Ziel der **Prävention** ist zum einen die Entwicklung einer präventiven Grundhaltung, die die Rechte, Grenzen und Intimsphäre der Kinder achtet und zum anderen der Beitrag zu einer wertschätzenden und achtsamen Umgangskultur. Um den Schutz von Kindern zu gewährleisten, muss immer wieder geprüft und gemeinsam gegeneinander abgewogen werden: Welche Rechte haben Kinder? Welche Regeln gibt es für den Schutz von Kindern und wie können diese beiden Elemente bestmöglich in Übereinstimmung gebracht werden. Prävention beinhaltet daher immer auch die Stärkung und Befähigung der Kinder zur Selbstbestimmung.

Ebenso geht es bei der Prävention in Einrichtungen um die Entwicklung von Strukturen und Rahmenbedingungen, die sexuellen Missbrauch und Gewalt durch Mitarbeitende deutlich erschweren.

Beide Ziele werden in einem Schutzkonzept konkretisiert.

Ein **Schutzkonzept** besteht aus mehreren Bausteinen, die auf die Einrichtung abgestimmt sind und die für den besseren Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch und Gewalt in einer Institution sorgen und gleichzeitig Präventionsmaßnahmen beinhaltet. Ein Schutzkonzept gilt als Qualitätsmerkmal, das die Handlungsspielräume von Täter*innen einschränkt und darüber hinaus allen, die mit der Betreuung von Kindern beauftragt sind, Handlungssicherheit gibt. Schutzmaßnahmen müssen von den Verantwortlichen in der Einrichtung gewollt sein, passgenau

ausgearbeitet werden, die Umsetzung muss verbindlich und nachhaltig geregelt werden. Die nötigen Maßnahmen müssen intern nachvollziehbar erarbeitet werden und in den Aufbau und die Ablaufstrukturen der Einrichtung verankert werden.

2. Rechtliche Grundlagen

- **Grundgesetz Artikel 1 und 2** „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“
(in Auszügen):
„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“
- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1631**
„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“
- **UN Kinderrechtskonvention:** Das Kind ist vor allen Formen der Gewalt zu schützen.
Die UN Kinderechtskonvention ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen: Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch seelischer Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und

entsprechend seines Alters und seiner Reife.

- **§ 45 SGB VIII Betriebserlaubnis**

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 wird dem Schutzauftrag besonders nachgekommen, indem die Betriebserlaubnis (§45 SGB VIII) einer Einrichtung u.a. unter der Voraussetzung zu erteilen ist, „wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist“.

Die Erlaubnis ist gemäß Absatz (2) zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist anzunehmen, wenn

- die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
- die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden,
- die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden,
- zur Sicherung der Rechte von Kindern in der Einrichtung **geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde** in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden und
- zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

Mit dem Antrag auf die Erteilung einer Betriebserlaubnis ist die Eignung

des Personals durch die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen, sowie von erweiterten Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sicherzustellen. Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen (spätestens aber nach 5 Jahren) erneut anzufordern und zu prüfen.

- § 47 SGB VIII Meldepflicht bei
 - Betriebsaufnahme,
 - bevorstehender Schließung der Einrichtung,
 - konzeptionellen Änderungen und
 - Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.

- § 72a SGB VIII
regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen, der mittels der Vorlage des Führungszeugnisses nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes geprüft wird.

- § 8 a/b SGB VIII / § 9b BayKiBiG Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – Regelung für Träger von Kindertageseinrichtungen

- § 8b SGB VIII Anspruch auf Beratung
Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.

- § 1 AVBayKiBiG
Auftrag, alltagsintegrierte pädagogische Angebotsformen zur gemeinsamen Bildung, Betreuung und Erziehung aller Kinder zu entwickeln.

Mitarbeitende sind grundsätzlich über ihre Schweigepflicht und den Datenschutz zu informieren und darauf zu verpflichten. Bezüglich des Umgangs mit personenbezogenen Daten (insbesondere Foto- und Filmaufnahmen) ist mit den Personensorgeberechtigten schriftlich zu klären, was zu welchem Zweck in der Kindertageseinrichtung erhoben, erstellt, wozu verwendet und ggf. weitergegeben wird. Soweit dem Träger bzw. den von ihm beschäftigten Fachkräften zur Sicherstellung dieses Schutzauftrags Informationen bekannt werden oder ermittelt werden müssen und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung des Schutzauftrags erforderlich ist, bestehen keine, die Wahrnehmung dieser Aufgabe einschränkenden datenschutzrechtlichen Vorbehalte. (§ 64 Abs.1 SGB VIII, § 69 Abs.1 Nr. 1 SGB X). Bei anvertrauten Daten sind die Regelungen des § 65 und § 64 SGB VIII zu beachten. Bei der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ist die Anonymisierung der Falldaten - soweit möglich - zu beachten. Kommen der Träger und das Personal im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung zu dem Ergebnis, dass eine Gefährdung des Kindes vorliegt und diese nicht anders abgewendet werden kann, sind sie befugt, das Jugendamt über den Vorfall mit den entsprechenden Daten zu informieren. Es handelt sich um gesetzliche Erlaubnistatbestände, die eine Übermittlung zulassen und zugleich eine strafrechtlich relevante Handlung im Sinne des § 203 Strafgesetzbuch (StGB) (Berufsgeheimnisträger, zu denen das Kita-Personal nicht zählt) ausschließen.

Liegen also Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, ist die Einschaltung des Jugendamts durch Kita-Träger geboten, wenn die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(vgl. https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/HANDOUT_Bereichsbezogenes_Schutzkonzept_-_Stand_11.04.2022.pdf aufgerufen am 23.7.22)

3. Reichweite des Schutzkonzeptes

Welche Reichweite das Schutzkonzept haben soll, liegt in der Verantwortung des Trägers bzw. der einzelnen Einrichtungen. Hierfür gibt es keine rechtlichen Vorgaben. Es wird zwischen 4 Reichweiten unterschieden:

- Eng begrenzte Reichweite/Enges Verständnis: Schutz der Kinder vor sexuellem Missbrauch
- **Mittlere Reichweite/Mittleres Verständnis:** Schutz der Kinder vor sämtlichen Formen der Gewalt (körperliche und seelische Gewalt, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, sexueller Missbrauch)
- Große Reichweite/Weites Verständnis: Verwirklichung sämtlicher in der UN-Kinderrechtskonvention enthaltenen Schutzrechte (u.a. Schutz vor sämtlichen Formen der Gewalt, Diskriminierungsschutz, Unfall- und Gesundheitsschutz, Medienschutz etc.)
- Sehr große Reichweite/ sehr weites Verständnis: Verwirklichung sämtlicher Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte gemäß UN-Kinderrechtskonvention

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales empfiehlt mindestens ein Schutzkonzept mit mittlerer Reichweite. Die Reichweite des Schutzkonzeptes kann jederzeit erweitert werden. Das Schutzkonzept des Kinderhaus genukids umfasst mittlere Reichweite.

4. Kinderschutz als Bestandteil im Leitbild und in der pädagogischen Konzeption

4.1 Kinderschutz als Bestandteil im Leitbild

Im Kinderhaus genukids begegnen sich alle Personen mit einer offenen Grundhaltung. Wir schätzen und fördern Vielfalt und die Individualität eines jeden Einzelnen. Jeder darf sein, wie er ist. Die Kommunikation miteinander ist von Wertschätzung, Ehrlichkeit und Akzeptanz geprägt. Jeder wird in seinen Ideen und Anliegen gehört und ernst genommen. Gemeinsam möchten wir den Alltag unseres Kinderhauses gestalten und innovativ weiterentwickeln. Dabei ist die Teilhabe eines jeden Einzelnen erwünscht. Veränderungen, Ideen und Neuerungen gehen wir gemeinsam an und setzen diese transparent um. Unterschiedliche Meinungen und Fehler sind ein Bestandteil des Kinderhausalltags. Dessen sind wir uns bewusst und räumen dafür Raum und Zeit ein. Durch Umsetzung unserer Leitlinien legen wir den Grundstein dafür, dass die Kinder ihr Recht auf gewaltfreie Entwicklung ihrer Persönlichkeit in einer geschützten

Umgebung wahrnehmen.

4.2 Kinderschutz als Bestandteil in der Konzeption

Unser Schutzkonzept ist für unser Haus passgenau ausgearbeitet worden und die Umsetzung ist verbindlich und nachhaltig geregelt.

Es enthält folgende Qualitätsmerkmale wie:

- Elterninformationsschreiben, das auch die Mitarbeiter*innen und Externe als Handlungsempfehlung erhalten, (Siehe Anlage 1 „Verhaltenskodex“)
- Anforderung eines Führungszeugnisses aller Mitarbeiter im Abstand von fünf Jahren,
- Anforderung einer jährlichen Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern
- Regelmäßige stattfindende Elternbefragungen,
- Einhaltung unseres Beschwerdemanagements für Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen,
- Partizipatives Arbeiten in unserem Haus,
- Regelmäßige Schulungen zum Thema Kinderschutz,
- Konzeptionelle Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele aus dem Bereich der Sexualpädagogik,
- Auseinandersetzung und konzeptionelle Verankerung des Themas „Nähe und Distanz bei Kindern“,
- Regelmäßige Auseinandersetzung mit den Kinderrechten,
- Regelmäßige Auffrischung im Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung.

5. Begriffsklärung

5.1 Kindeswohlgefährdung

„Eine Gefährdung bezeichnet „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt (BGH FamRZ 1956, 350)“.

Das bedeutet:

- Die Gefährdung muss gegenwärtig sein bzw. unmittelbar.
- Es handelt sich um eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes.
- Sie ist mit hoher Wahrscheinlichkeit vorhersehbar.

Anzeichen möglicher Kindeswohlgefährdung

Eine eindeutige Definition von Kindeswohl gibt es nicht, da dieses immer auch in einer situativen Abhängigkeit besteht. Grundsätzlich lässt sich dennoch sagen, dass sich fachlich legitimierte Handeln zum Wohl des Kindes an den Grundbedürfnissen des einzelnen Kindes und an der Wahrung der Kinderrechte orientieren muss.

Wo immer diese Bedürfnisse und Rechte des Kindes nicht gewahrt sind, ergibt sich die Feststellung von Kindeswohlgefährdung. Dies zeigt sich in vielfältiger Weise, z.B. durch

- seelische und/oder körperliche Vernachlässigung
- seelische und/oder körperliche Misshandlung
- sexualisierte Gewalt

Nicht immer ist die Kindeswohlgefährdung sofort und eindeutig erkennbar. Indizien hierfür können plötzlich auftretende Verhaltensänderungen des Kindes sein, z.B.

- erkennbare Ängste
- auffällige Meidung von Menschen, Orten oder Situationen
- Regressionen, wie wieder Einnässen
- Altersunangemessenes oder zwanghaftes sexualisiertes Verhalten
- Rückzugsverhalten
- destruktives und/oder aggressives Verhalten

5.2 Formen der Gewalt

Seelische Gewalt und seelische Vernachlässigung

Seelische Gewalt und seelische Vernachlässigung sind die häufigsten Erscheinungsformen von Gewalt, aber schwer zu definieren und abzugrenzen. In der Regel heilen körperliche Verletzungen, wohingegen

seelische Verletzungen oft ein Leben lang nachwirken.

Seelische Gewalt bezeichnet grob ungeeignete und unzureichende, altersunangemessene Handlungen, Haltungen und Beziehungsformen gegenüber Kindern in Form von:

- Ablehnung
- Überforderung
- Herabsetzung/Geringschätzung
- Ängstigung/Terrorisierung
- Isolierung
- Korrumpierung
- Verweigerung von emotionaler Zuwendung/Unterstützung
- Anschreien
- Ignorieren
- Provozieren von Loyalitätskonflikten
- Diskriminierung
- Erpressung

(vgl. Maywald 2021, S. 30 f)

Körperliche Gewalt und körperliche Vernachlässigung

„Körperliche Gewalt umfasst alle Handlungen – vom Schubsen, Zeren und Treten über das zum Essen-Zwingen, Festbinden und Einsperren bis hin zum Schlagen mit der Hand, Prügeln (evtl. mit Gegenständen), Würgen, Verbrühen oder Vergiften –, die zu einer nicht unfallbedingten körperlichen Verletzung oder Beeinträchtigung eines Kindes führen“ (Maywald,J./Ballmann, A.E., 2021, S. 32).

Unter körperlicher Vernachlässigung versteht man nach Maywald/Ballmann „die einmalige oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen, welches zur Sicherstellung der körperlichen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Diese Unterlassung kann bewusst oder unbewusst, aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen. Die Vernachlässigung kann sich neben der mangelnden Befriedigung körperlicher Bedürfnisse (z.B. nach Nahrung, Bekleidung oder Sicherheit)

auch auf die Gesundheitsfürsorge und die Behandlung nach Unfällen beziehen“ (ebd. S.32).

Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch

Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch umfassen sexuelle Handlungen eines Erwachsenen mit Kindern, z.B. Belästigung, Masturbation, oraler, analer oder genitaler Verkehr, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, sexuelle Ausbeutung etc. (vgl. ebd. S. 34).

„Durch den Missbrauch werden die körperliche und seelische Entwicklung, die Unversehrtheit und Autonomie sowie die sexuelle Selbstbestimmung des Kindes gefährdet und beeinträchtigt und seine Gesamtpersönlichkeit wird nachhaltig gestört. Die Täter*innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition und die Abhängigkeit des Kindes aus und ignorieren dessen Grenzen. Sexueller Missbrauch ist oft mit seelischer Misshandlung (z.B. Zwang zur Geheimhaltung, Erpressung) verknüpft. Geht die sexualisierte Gewalt von einem noch nicht strafmündigen Kind aus, spricht man von sexuellen Übergriffen“ (ebd. S. 34).

Beispiele von Formen sexualisierter Gewalt:

- Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln, küssen, körperliche Nähe erzwingen
- Sexuell stimulieren
- Sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen
- Ohne Notwendigkeit Genitalien berühren
- Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern nicht eingreifen
- Aufforderung zu sexuellen Posen
- Kind nackt oder in sexuell anregenden Positionen fotografieren
- Zeigen von pornografischen Bildern
- Kinder nicht altersgemäß mit sexuellen Themen konfrontieren (ebd. S. 35)

5.3 Grenzverletzungen

Viel häufiger als sexualisierte Gewalt sind jedoch **Grenzverletzungen**.

Diese können als fachliche und/oder persönliche Verfehlungen zusammengefasst werden. Dieses unangemessene Verhalten wird oft unabsichtlich ausgeführt - die Handelnden sind sich ihrer Grenzverletzungen nicht immer bewusst. Unklare Regeln oder schlechte Rahmenbedingungen können Fehlverhalten und Grenzverletzungen unterstützen. Wichtig ist jedoch zu unterscheiden: Die meisten Grenzverletzungen sind keine sexualisierte Gewalt. Grenzverletzendes Verhalten hat viele Facetten:

- die eigenen Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellen und nicht auf das Wohl der Kinder achten.
- unbedachte Machtausübung.
- unkontrolliertes Ausagieren der eigenen Gefühle durch Schreien und Beleidigen.
- Kind ungefragt auf den Schoß nehmen.
- Kind, z.B. beim Wickeln auf den Körper küssen.
- Kind ungefragt umziehen.
- Unangekündigte Handlungen am Kind vornehmen (Mund abwischen etc.)
- Kind mit anderen vergleichen
- Vor dem Kind über das Kind bzw. über dessen Eltern abwertend sprechen
- Generell nicht wertschätzend mit dem Kind sprechen („Wie siehst du denn aus?“ „Stell dich nicht so an.“ etc.)
- Ironische Bemerkungen
- Kind nicht beachten
- Intimsphäre nicht achten.

Generell lassen sich Grenzverletzungen in Bereichen, in denen Menschen miteinander und füreinander da sind, nicht ganz ausschließen. Kita-Fachkräfte sind jedoch dafür verantwortlich, diese Vorkommnisse auf ein Minimum zu beschränken. Das erfordert eine Kultur des Hinsehens und ein Klima, das es ermöglicht, aus Fehlern zu lernen.

5.4 Übergriffe

Übergriffiges Verhalten seitens des Personals

Im Gegensatz zu Grenzüberschreitungen, die oft unbewusst geschehen, finden Übergriffe sehr wohl bewusst und absichtsvoll statt. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt.

Zum Beispiel:

- Diskriminierung des Kindes
- Pflegesituation in einem nicht ausreichend geschütztem Raum
- Absondern des Kindes durch das pädagogische Personal (z.B. Stummer Stuhl)
- Befehlston, lauter Umgangston u. A.
- Vorführen des Kindes, lächerlich machen, Bloßstellen
- Kind aktiv an der Bewegung bzw. am Verlassen einer Situation hindern

Übergriffiges Verhalten seitens eines Kindes

Andererseits gibt es auch immer wieder übergriffiges Verhalten der Kinder untereinander. Hier müssen pädagogische Maßnahmen zum Tragen kommen, die einerseits betroffene Kinder schützen und die sich andererseits positiv auf das übergriffige Kind auswirken. Gegebenenfalls ist in diesem Fall auch eine fachliche Begleitung von außen hinzuzuziehen, z.B. Frühförderstelle oder Erziehungsberatungsstelle.

Möglicher Umgang mit derartigen Situationen:

- Zuerst wird das betroffene Kind geschützt, d.h. es erhält die Aufmerksamkeit, Trost, Stärkung, die Zusicherung, dass sich das übergriffige Kind falsch verhalten hat und nicht das betroffene Kind.
- Maßnahmen werden ergriffen, die auf Verhaltensänderungen durch Einsicht und Einschränkungen für das übergriffige Kind abzielen und nicht auf die Sanktion. Sie sind befristet und werden konsequent durchgeführt, kontrolliert und wahren die Würde des Kindes. Entschieden werden sie von Pädagog*innen/en, nicht von den Eltern.
- Wichtig ist hierbei ein transparenter Umgang mit den Eltern der betroffenen bzw. beteiligten Kinder.

Die Gefahr für Übergriffe und Grenzverletzungen wächst, wenn

- Im Vorfeld präventiv keine ausreichende Vorsorge getroffen wurde.
- Überforderungen nicht entsprechend entgegengekommen wird.
- Verantwortliche ihrer Fürsorgepflicht und ihrer Fach- und Dienstaufsicht nicht nachkommen.

5.5 Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht auszuüben heißt nicht, die Kinder rund um die Uhr zu kontrollieren. Unter welchen Umständen die Aufsichtspflicht als gewährleistet anzusehen ist, ist abhängig vom Entwicklungsstand und vom Alter der Kinder. SGB VIII §9 Abs 2 sieht die Aufgabe der Kita darin, „die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes [...] zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen“.

Aufsichtspflicht wird vernachlässigt, z.B. durch

- gefährliche und die Gesundheit der Kinder schädigende Situationen
- Unterlassen notwendiger Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen
- nicht Beachten oder Zulassen sexueller Übergriffe von Kindern untereinander

B. Risikoanalyse

Die Risiko- und Potentialanalyse erfüllt zwei Aufgaben. Einerseits hilft sie, Gefährdungspotenzial und Strukturen für Gelegenheiten in den räumlichen Rahmenbedingungen, im pädagogischen Alltag und in Arbeitsprozessen zu erkennen. Andererseits beinhaltet sie auch Schutz- und Potentialelemente. Somit können Risiken vor Gewalt, Übergriffen und Grenzverletzungen reduziert werden und es kann präventiv gehandelt werden.

Besonderes Augenmerk sollte hierbei Kindern gelten, die unter drei Jahren sind, eine Einschränkung haben oder von Behinderung bedroht sind oder über unzureichende Sprachkenntnisse verfügen.

Die Erkenntnisse aus der Risikoanalyse und die damit verbundene

Reflexion sind einrichtungsbezogen und zeigen Schwachstellen auf, die damit dokumentiert sind und entsprechende Maßnahmen folgen lassen.

1. Täter*innenstrategien

Um Gefahrenquellen zu erkennen, ist es wichtig, Strategien und mögliches Vorgehen von Täter*innen zu kennen. Anzeichen können sein:

- Sie verfolgen bestimmte Strategien.
- Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern, d.h. sie wählen sich den entsprechenden Arbeitsplatz.
- Sie sind meist über das normale Maß engagiert und äußerst emphatisch im Umgang mit den Kindern.
- Sie bauen ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer und dessen Familie auf, um Schutzmechanismen auszuschalten.
- Sie „erwählen“ häufig emotional bedürftige Kinder.
- Im Rahmen einer „Anbahnungsphase“ (Grooming) versuchen sie durch besondere Unternehmungen, Aufmerksamkeit und Geschenke eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit und Dankbarkeit zu fördern.
- Sie »testen« meist nach und nach die Widerstände der Kinder, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen. Dazu gehört, das Gespräch auf sexuelle Themen zu lenken und sich dafür ansprechbar zu zeigen. Sie überschreiten dabei die Schamgrenzen der Mädchen und Jungen und desensibilisieren sie systematisch. Auch scheinbar zufällige Berührungen an intimen Stellen gehören zum Testen erster Grenzverletzungen.
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal.“), Schuldgefühlen („Das ist doch alles deine Schuld!“), Schweigegeboten und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation/Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter*innen ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit; dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten („Du hast mich doch lieb.“, „Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.“) und Abhängigkeiten des Opfers, sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus.

Innerhalb von Institutionen wenden Täter*innen häufig folgende Strategien an:

- Sie suchen sich über- oder unterstrukturierte Einrichtungen mit rigidem oder gar keinem sexualpädagogischem Konzept und mangelndem Wissen über Hilfsmöglichkeiten.
- Sie stellen sich gut mit der Leitung oder übernehmen selbst eine Leitungsposition.
- Sie heucheln Schwäche, erwecken Mitleid, um »Beißhemmungen« zu erzeugen und sich unentbehrlich machen, z.B. durch Übernahme unattraktiver Dienste.
- Sie decken Fehler von Kolleg*innen und erzeugen Abhängigkeiten („Hast was gut“).
- Sie dehnen ihr Engagement bis in den privaten Bereich aus.
- Sie flirten und haben Affären mit Kolleg*innen; sie treten als guter Kumpel im Team auf.
- Sie hegen Freundschaften mit Eltern.
- Sie nutzen ihr berufliches Wissen über die zu betreuenden Kinder aus.
- Sie versuchen Kinder unglaubwürdig zu machen und sie als schwierig darzustellen – Kolleg*innen sollen der eigenen Wahrnehmung nicht trauen und dem Kind nicht glauben.
- Sie finden „fachliche“ Erklärungen für Übergriffe und die kindliche Verweigerung des Kontaktes.
- Sie gehen auch in Seilschaften von mehreren Tätern*innen vor.
- Sie „pushen“ die Spaltung im Team und zwischen Team und Elternschaft.

(vgl: https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDFDateien/Erzbistum/Praevention/2015BroschuereSchutzkonzeptAuflage4.pdf, aufgerufen am 19.07.22)

2. Risikobereiche

2.1 Das Team

Risikobereich	Maßnahmen/Bemerkung
Persönliche pädagogische Grundeinstellung im Team (u.A. aufgrund von unterschiedlicher Ausbildung und Herkunft)	<ul style="list-style-type: none"> - Personalauswahl (HR und Leitung) - „Einrichtungskonzepte und -philosophie“ wird regelmäßig reflektiert - Reflexionsgespräche im Team - Fort- und Weiterbildungsangebote
Belastung durch Personalausfall	<ul style="list-style-type: none"> - Überdurchschnittlich hoher Betreuungsschlüssel - Priorisierung der wichtigsten Aufgaben und Vereinfachung von Abläufen - Ggf. Betreuungszeitkürzung/Schließung
Situationsabhängige Überforderung	<ul style="list-style-type: none"> - offene Kommunikation im Team - Einfordern von Unterstützung (durch Kollegen, Leitung, externe Angebote, ...)
Kennenlernen neuer Mitarbeiter*innen durch die Kinder	<ul style="list-style-type: none"> - Einarbeitungsprozess in enger Begleitung der Kolleg*innen (langsame Gewöhnung an die neue Kolleg*in)

2.2 Die räumliche Situation innen und außen

Risikobereich	Maßnahmen/Bemerkung
Räumliche Abgelegenheit Bäder	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn möglich in Anwesenheit einer Kolleg*in wickeln, umziehen, etc. - Kollegen werden informiert, wann, mit welchem Kind und aus welchem Grund man ins Bad geht (Wickeln, Toilette, Umziehen, etc.)

	<ul style="list-style-type: none"> - Kolleg*innen wechseln sich beim Wickeln ab - Tür zum Bad wird nicht geschlossen, sofern dabei die Privatsphäre des Kindes noch gewahrt werden kann
Einsehbarkeit Bad aus der Garderobe	<ul style="list-style-type: none"> - Schild, welches auf Privatsphäre der Kinder hinweist - „Verhaltenskodex Erwachsene“ muss unterschrieben werden - Team achtet v.A. während der Abholzeit vermehrt darauf, ob sich ein Kind im Bad aufhält
Erschwerter Zugang zur Erwachsenentoilette im genua-Teil des Gebäudes	<ul style="list-style-type: none"> - Schild mit Info an „Erwachsene“ - Hinweis im „Verhaltenskodex Erwachsene“
Schlafräum uneinsehbar	<ul style="list-style-type: none"> - Videobabyphone muss verwendet werden → Empfänger muss an Kolleg*in übergeben werden
Zugangsrechte anderer genua Mitarbeiter zur Eingangstür der genukids	<ul style="list-style-type: none"> - genukids-Schließrechte nur für MA, welche diese zwingend benötigen - Schild mit Hinweis an „genuesen“ sich telefonisch anzukündigen zu müssen
Haupteingang nicht einsehbar	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendung des Türöffners mit Videofunktion (Abwägung, wann Personen die Einrichtung betreten dürfen, ohne dass der Kinderschutz beeinträchtigt wird)
Einsehbarkeit des Außenbereichs	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder ziehen sich im Garten nicht aus - Eltern müssen zum Planschen im

	<p>Sommer zustimmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regeln werden mit Kindern besprochen
--	--

2.3 Die Kinder

Risikobereich	Maßnahmen/Bemerkung
Breite Altersspanne der betreuten Kinder	<ul style="list-style-type: none"> - Beaufsichtigung mindestens durch Hör- oder Sichtweite - Open-Door-Prinzip - Besonderes Augenmerk in Toilettensituation
Altersangemessene, „unbeaufsichtigte“ Aktivitäten (z.B. alleinige Einkäufe der Hortkinder, Spielen einzelner Kinder im Garten, etc.)	<ul style="list-style-type: none"> - Bei hoher Altersmischung besonderes Augenmerk des Personals - Eltern stark miteinbeziehen (ggf. Einverständnis einholen) - Klare Regeln mit Kindern besprechen
Doktorspiele	<ul style="list-style-type: none"> - nur unter Gleichaltrigen ohne körperlicher Über- bzw. Unterlegenheit in geschütztem Umfeld - Absprache klar definierter Regeln (siehe Anlage 2 „Sexualpädagogisches Konzept“)

2.4 Die Familien

Risikobereich	Maßnahmen/Bemerkung
Aufenthalt von Familienangehörigen in der Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> - „Verhaltenskodex Erwachsene“, Datenschutz- und Verschwiegenheitserklärung muss unterschrieben werden

	- Zugang von abholberechtigten Personen nur zur Garderobe
--	---

2.5 Externe Personen

Risikobereich	Maßnahmen/Bemerkung
Aufenthalt von „Externen Personen“ in der Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> - „Verhaltenskodex Erwachsene“; Datenschutz- und Verschwiegenheitserklärung muss unterschrieben werden - „Externe Personen“ halten sich nicht unbeaufsichtigt in der Einrichtung auf - „Externe Personen“, welche sich regelmäßig in der Einrichtung aufhalten, benötigen ein erweitertes Führungszeugnis - Kinder werden nur an abholberechtigte Personen übergeben. Die Vorlage eines Personalausweises ist Pflicht.

C. Prävention

1. Personalmanagement

1.1 Personalauswahl

- Nachweis entsprechender Qualifikation und ggf. Einholung der Anerkennung durch die Aufsichtsbehörde; ggf. Weiterbildung bei nicht ausreichenden Kenntnissen zur pädagogischen Arbeit in allen drei Altersgruppen
- Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses aller regelmäßig anwesenden Personen im Kinderhaus
- Mindestens gefordertes Sprachniveau B2 (ggf. Deutschkurs)
- Bewerbungsverfahren beinhaltet:
 - Fallbeispiele zur Einschätzung der pädagogischen Haltung

- Fragen und Fallbeispiele zum Thema „Schutzkonzept“
- Fragen zum Thema „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII“
- Hospitation

1.2 Personalführung

- Disziplinarische Führungsebenen mit sehr flachen Hierarchien
- Offenheit, Respekt, Ehrlichkeit, Wertschätzung
- Jeder darf sein wie er ist und bringt mit, was er kann
- Gemeinsamkeit (jede Meinung zählt) und Transparenz in allen Prozessen
- Fehler sind einkalkuliert
- Lob und Anerkennung in alle Richtungen
- Regelmäßige Reflexionsgespräche und Austausch im Team bezüglich Einrichtungskonzepte und Leitlinien
- Jährliche Mitarbeitergespräche
- Stellenbeschreibungen für Mitarbeiter*innen
- Vereinbarungen für externe Dienstleistende, mitarbeitende Eltern, Honorarkräfte und Ehrenamtliche (Verhaltenskodex Erwachsene, Führungszeugnis, Einwilligung Datenschutz und Verschwiegenheit)

1.3 Benennung eine*s/r Kinderschutzbeauftragten

Als Kinderschutzbeauftragte werden Frau Kristina Sielaff und Frau Christina Kulse benannt.

1.4 Verhaltenskodex (Umgang mit Nähe und Distanz)

1. Grundsätzliche Haltung
 - Ich begegne jeder Familie vorurteilsfrei und offen.
 - Ich bevorzuge oder benachteilige keine Kinder.
 - Jeder ist gut so wie er ist. Ich bin ok und du bist ok.
 - Ich begegne allen Beteiligten mit Offenheit, Akzeptanz und Wertschätzung und nehme alle Belange ernst.
 - Ich begegne dem Kind mit Respekt.

2. Bekleidung

- Ich trage kitataugliche Kleidung.

3. Private Kontakte zu Familien

- Ich vermeide private Kontakte mit Familien. Sollte dies nicht möglich sein, achte ich darauf Berufliches und Privates strikt zu trennen.
- Ich betreue keine genukids-Kinder im privaten Rahmen.
- Ich kommuniziere nicht über private Wege mit Eltern, sondern verweise auf Kontaktaufnahme mit der Einrichtung.
- Zur Kommunikation im Einrichtungsalltag nutze ich Kontaktdaten, welche die Eltern im Vertrag angegeben haben, auch wenn diese bei genua beschäftigt sind.
- Emails an Eltern werden mit cc/bcc an Leitung/Stellvertretung versehen.

4. Nähe und Distanz

- Ich nehme das Bedürfnis des Kindes nach Nähe und Distanz ernst.
- Ich nehme Grenzen des Kindes wahr und mache meine eigenen Grenzen deutlich.
- Ich erfülle das Bedürfnis nach Nähe des Kindes, ohne dabei Intimzonen des Kindes zu berühren oder mich dort berühren zu lassen.
- Kinder sitzen mit geschlossenen Beinen/seitlich/mit dem Rücken zum Erwachsenen/Praktikanten, wenn sie Nähe brauchen.
- Körperkontakt findet ohne Zwang statt und beruht auf Freiwilligkeit.
- Körperkontakt geht vom Kind aus.
- Ich berühre Kinder nur mit pädagogisch begründetem oder pflegerischem Hintergrund.
- Ich unterstütze Kinder dabei sich selbst zu helfen. Kann sich das Kind nicht selber helfen, erkläre ich dem Kind mein Handeln vorab.

5. Betreuungssituation

- Ich sage einer Kollegin Bescheid, wenn ich den Raum/die Gruppe verlasse und teile ihr mit wohin ich gehe, bzw. wie lange ich weg bin. Wenn dadurch keine andere Betreuungsperson bei den Kindern ist, Sorge ich für Vertretung. Ich teile den Kindern dies mit.
- Ich lasse keine Externen (Musikpädagogen, Hausmeister, Reinigung, etc) alleine mit den Kindern in unbeaufsichtigt bzw. in geschlossenen Räumen.
- Ich zwinge kein Kind zu essen/ zu probieren / aufzuessen.
- Ich begleite das Kind bei der Essensauswahl und gebe ihm Raum für eigene Erfahrungen. Dabei nehme ich in Kauf, dass Essen übrig bleibt.
- Ich frage das Kind mit wem es wickeln gehen möchte.
- Ich wechsele mich beim Wickeln mit Kollegen ab.
- In pflegerischen Situationen (z.B. Wickeln, Duschen, Toilettensituation, Umziehen, etc.) trage ich Handschuhe und berühre Kinder nur mit pflegerisch notwendigem Hintergrund. Hilfe zur Selbsthilfe!
- Ich halte Türen geöffnet, vor allem, wenn ich mich mit Kindern alleine im Raum befinde.
- Ich motiviere Kinder sich selbst in der Einrichtung zu bewegen. Ist dies nicht möglich, nutze ich den Kinderwagen.
- Ich lasse das Kind entscheiden, ob es meine Hand nehmen möchte oder nicht.
- Ich schütze die Kinder vor gefährlichen und die Gesundheit schädigenden Situationen.
- Ich melde das Fehlen notwendiger Sicherheitsvorkehrungen oder behebe das Problem selbst.
- Ich öffne die Eingangstür über die Fernbedienung nur bei „Bekanntem Gesichtern“ und in angemessenen Situationen → Aufenthaltsort der Kinder muss klar sein
- Ich lasse nicht zu, dass sich externen Personen unbeaufsichtigt in der Einrichtung aufhalten.

- Ich achte darauf, dass es nicht zu Machtmissbrauch unter den Kindern kommt. (Besonderes Augenmerk: Spielzeugschuppen im Garten, da abschließbar)
- In der Schlafsituation achte ich besonders sensibel auf das Bedürfnis nach Nähe und Distanz des Kindes. Ich gebe dem Kind den Raum, den es braucht.

6. Kommunikation

- Ich schreie keine Kinder an.
- Ich achte auf einen angemessenen Umgangston.
- Ich achte auf altersangemessene Sprache.
- Ich spreche keine Kinder mit Kosenamen an.
- Ich benutze keine Schimpfwörter, Kraftausdrücke oder unangemessenen Alltags-Jargon.
- Bei sensiblen Elterngesprächen achte ich auf Vertraulichkeit (anderer Raum/keine unbefugten Zuhörer).
- Ich spreche nicht über Kinder oder Familien während Kinder im Raum sind.
- Ich nenne keine Namen anderer Kinder in Elterngesprächen.
- Ich achte darauf Privatgespräche nicht vor den Kindern zu führen.
- Ich führe Entwicklungsgespräche möglichst gemeinsam mit einer Kolleg*in.
- Ich spreche deutsch.
- Ich achte auf Einhaltung der Gesprächsregeln.
- Ich lasse meinen Gegenüber ausreden und höre zu.
- Ich formuliere Ich-Botschaften und vermeide Anschuldigungen.

7. Begrifflichkeiten für Geschlechtsorgane

- Ich benutze die biologisch korrekten Begriffe für Geschlechtsorgane (z.B. Penis, Scheide, Vagina, Hoden, etc.).

8. Nutzung digitaler Geräte

- Ich nutze zum Fotografieren nur Geräte, welche von der Einrichtung dafür vorgesehen sind.
- Ich frage das Kind, ob ich es fotografieren darf.
- Ich fotografiere Kinder nicht in entwürdigenden Situationen.
- Ich beachte den Datenschutz.
- Ich beschränke meinen Handykonsum auf ein Minimum.
- Ich führe Privatgespräche möglichst in meiner Freizeit.
- Unvermeidbare Gespräche kündige ich an und verlasse den Raum.
- Ich lagere mein Handy während der Arbeitszeit am dafür vorgesehenen Platz (auf der Aktenaufbewahrung in der Küche).
- Ich nehme mein Handy nicht mit in Räume in denen sich Kinder aufhalten.
- Ich nutze keine Videoübertragung während Kinder anwesend sind.
- Zum Abspielen von Medien werden nur Geräte, welche von der Einrichtung dafür vorgesehen sind verwendet.
- Ich gebe Kindern nur altersangemessen eingeschränkten Zugang zur (eigenverantwortlichen) Nutzung von Medien.

9. Umgang mit Geschenken

- Ich nehme keine Geschenke von Familien im Wert von über 35 Euro, keine Geldgeschenke oder Gutscheine, die in Bar ausgezahlt werden können, an.
- Ich mache Kindern keine privaten Geschenke.
- Ich besteche keine Kinder mit Süßigkeiten oder Geschenken.

10. Disziplinierungsmaßnahmen

- Ich wende keine körperlichen Disziplinierungsmaßnahmen an.
- Ich drohe Kindern nicht sondern biete Kindern Handlungsalternativen an und erkläre Konsequenzen.
- Ich wende keine Maßnahmen an, welche Kinder beschämen, lächerlich machen oder ausgrenzen.

- Ich bewahre Ruhe und spreche mit ruhigem und angemessenem Ton.
- Bin ich mit einer Situation überfordert, hole ich mir Unterstützung von Kolleg*innen.
- Ich bespreche mit den Kindern das weitere Vorgehen zur Lösung der Situation (Maßnahmen, Gespräch mit Eltern).

11. Umgang mit einer Übertretung des Verhaltenskodex

- Beobachte ich eine Übertretung spreche ich meine Kolleg*innen an und informiere ggf. die Leitung/Stellvertretung/Träger.
- Übertretungen werden intern aufgearbeitet (Gespräch, Kollegiale Beratung, Fallbesprechung, Trägergespräch)

12. Klarer Umgang mit Geheimnissen

- Ich thematisiere mit den Kindern die Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen und vermittele ihnen, dass sie jederzeit mit uns darüber sprechen dürfen.
- Gute Geheimnisse lösen positive Emotionen aus (z.B. Muttertagsgeschenk: Spannung, Aufregung, Vorfreude, etc.)
- Schlechte Geheimnisse lösen negative Emotionen aus (z.B. Angst, Verunsicherung, Druck, etc.).
- Ich begegne den Kindern mit offener Haltung und nehme ihre Anliegen ernst.
- Ich beziehe die Kinder altersentsprechend in das weitere Vorgehen zur Problemlösung mit ein.

1.5 Fort- und Weiterbildung

- alle 2 Jahre: Teamfortbildung zum Thema Kinderschutz
- ca. 5 Fortbildungstage pro Jahr/pro Mitarbeiter zu individuellen Themen u.A. Kinderschutz

2. Sexualpädagogisches Konzept

Siehe Anlage 2

3. Partizipation

Partizipation bedeutet, dass Kinder zu Mitakteuren bezüglich Entscheidungen, welche sie betreffen, werden. „Ein partizipatives Miteinander erfordert alltägliche Klärungs- und Aushandlungsprozesse zwischen den Kindern und Erwachsenen sowie eine gemeinsame Grundausrichtung auf Demokratie und Beteiligung im jeweiligen Kita-Team als Basis des pädagogischen Handelns. Eine partizipative Kultur in Kindertageseinrichtungen soll Personal, Eltern und Kindern erfahrbar machen, dass sie gehört und ernst genommen werden und dies wiederum Einfluss auf die pädagogische Arbeit und das Zusammenleben in der Kita hat. Die Beteiligung der Kinder dient dadurch sowohl der individuellen Entwicklung jedes Kindes, aber auch dem Schutz vor Übergriffen und Missbrauch und ist somit ein wesentlicher Aspekt von Prävention.

(https://www.ifp-bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/stmas_leitfaden-schutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf, Seite 22, aufgerufen am 21.12.22)“

Siehe Konzeption

4. Beschwerdemanagement

Die Rückmeldung aller Beteiligten sehen wir als wichtigen Teil der Weiterentwicklung unserer pädagogischen Qualität. Sowohl Kindern, Eltern als auch dem Personal stehen verschiedene Möglichkeiten Rückmeldung zu geben, zur Auswahl.

Eltern
- Jährliche anonyme Elternbefragungen
- Jährliche Entwicklungsgespräche
- Erstgespräch vor Eingewöhnungsbeginn
- Feedbackgespräch nach Beendigung der Eingewöhnungsphase

- Abschlussgespräch mit Familien, die die Einrichtung verlassen
- Tür- und Angelgespräche
- Individuelle Gesprächstermine
- Anonyme Beschwerdeformulare und Feedbackbriefkasten
- Elternbeirat
- Träger

Kinder
- Wahrnehmen von Reaktionen der Kinder; Sensible Reaktion auf Veränderung im Verhalten
- Kinderbefragung und -interviews
- Einholung von Feedback bezüglich Angeboten
- Kinderkonferenzen
- Beschwerde- und Rückmelderrunden; Dokumentierte Beschwerdeprotokolle

Team
- Mitarbeitergespräche
- Ansprechpartner*innen für Beschwerden sind klar (Team, Träger, Betriebsrat)
- Beschwerde- und Rückmelderrunden in Teamsitzungen
- Dokumentierte Beschwerdeprotokolle; Anonymer Feedbackbriefkasten

5. Präventionsangebot für Kinder und Eltern

- Auslage von Flyer und Informationsmaterialien sowie Beratungsstellen
- (Bilder-) Bücher für Kinder
- Offene Kommunikationsstrukturen
- Angebote, Aktionen und Veranstaltungen für Eltern zum Thema Kinderschutz (bei entsprechender Beteiligung der Eltern)

6. Vernetzung und Kooperation

Ansprechpartner:

Eltern- & Jugendberatungsstelle des Landkreis München	Gabriele Mair-Bolland Thomas Sauerwein	Hans-Dasch-Weg 3a 85551 Kirchheim b. München	089 6221 2961 (Mair-Bolland)
Landratsamt München Referat 2.1 – Kinder, Jugend und Familie		Mariahilfplatz 17 81541 München	089 6221 0 kreisjugendamt@lra-m.bayern.
Frühförderstelle Feldkirchen		Bahnhofstraße 3 85622 Feldkirchen	089 552619 – 65

D. Intervention („Handlungs- bzw. Notfallplan“)

„Auch wenn umfangreiche Präventionsmaßnahmen in einer Kita etabliert sind, kann es zu Grenzverletzungen, Übergriffen und/oder Gewalthandlungen gegenüber Kindern kommen. Daher ist beim Erarbeiten eines Schutzkonzepts unabdingbar, sich mit der Intervention zu befassen – also dem Eingreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Kinder erfordert. Dann ist es wichtig, zu wissen, welche Maßnahmen erfolgen müssen und was wer zu tun hat.

(https://www.ifp-bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/stmas_leitfaden-schutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf Seite 24, aufgerufen am 21.12.22).“

Vorgehen bei Verdachtsfällen	<ul style="list-style-type: none"> - Ruhe bewahren (um reflektiert und überlegt handeln zu können) - Anliegen Ernst nehmen - Alternativhypothesen in Betracht ziehen, um die Situation besser einschätzen zu können - Evtl. Austausch mit Kolleg*innen - Einbindung der Leitung
Sofortmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Situationsabhängiges Eingreifen oder Auflösen des Vorfalls (z.B. bei stressbegünstigter Grenzverletzung: Kollegin ablösen und übernehmen; bei Übergriff deeskalieren)

	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentieren - Leitung hinzuziehen - Träger hinzuziehen, um weitere Schritte zu klären (Abmahnung, Beurlaubung, Kündigung, etc.) - ggf. Beurlaubung einer Mitarbeiter*in bis zur Klärung des Vorfalls - ggf. Unterstützungsmaßnahmen für Kinder/Team durch Organisationen wie Amyna
Einschaltung von Dritten	<p>In Absprache mit Träger:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landratsamt als Aufsichtsbehörde - Insoweit erfahrene Fachkraft - Amyna - Jugendamt - Strafverfolgungsbehörden
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Verdachtsmomente werden unter Angabe von: <ul style="list-style-type: none"> → Namen Beteiligter → Beschreibung der Situation/Beobachtung → Datum → Individuelle Dokumentation der daraus folgenden Handlungsschritte
Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Nur dringend notwendige Daten werden an entsprechende Schnittstellen in der Organisation weitergeleitet (HR, Träger) - Vorfallklärung nach außen möglichst anonymisiert (Datenreduzierung) - Hinzuziehen von Erziehungsberechtigten: <ul style="list-style-type: none"> → im Akutfall mit den betroffenen Familien (zeitnaher Elternabend mit Aufweisung der Maßnahmen zur Aufarbeitung) → Im Verdachtsfall (Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Vorfälle; Info an Erziehungsberechtigten erst nach Bestätigung des Verdachtsfalls)

Aufarbeitung bzw. Rehabilitation	<ul style="list-style-type: none"> - Transparente Aufarbeitung mit allen Beteiligten (Kinder, Eltern, Team, Träger) - unter Zuhilfenahme von Unterstützungsleistungen externer Beratungsstellen (Amyna, LRA)
----------------------------------	--

Siehe auch Anlage 3 „Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen“

E. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Die pädagogische Arbeit basiert auf einer vertrauensvollen Elternpartnerschaft zwischen Einrichtung und den Sorgeberechtigten. Besteht der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung durch eine Mitarbeiter*in wird diese Vertrauensbasis vor eine Herausforderung gestellt. Daher wird einem Verdacht umgehend sorgfältig nachgegangen. Solange sich der Verdacht nicht bestätigt, gilt die Unschuldsvermutung.

1. Rehabilitation

Erweist sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch eine Mitarbeiter*in als unberechtigt, so stellt die Situation dennoch eine hohe Belastung für eine Einrichtung und alle Beteiligten dar. Diese Verunsicherungen und die persönlichen Emotionen aller Beteiligten müssen aufgegriffen werden, um den Ablauf in der Einrichtung mit allen Facetten wieder professionell umsetzen zu können. Ziel dabei ist es die Vertrauensbasis und die Arbeitsfähigkeit aller Beteiligten wieder herzustellen.

Zur Rehabilitation können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Abgabe einer Erklärung durch den Träger über die eingehende Prüfung des Verdachtsfalls und der Erkenntnis der Ausräumung des Verdachts an beteiligten Stellen (Eltern, Beratungsstellen, Träger, Behörden, etc.)
- Angebot der Aufarbeitung der Situation für alle Beteiligten

(Elternabende, Supervision, Gesprächskreise) → evtl. Einbeziehung von externen Beratungsstellen

- ggf. Unterstützung der falsch verdächtigten Mitarbeiter*in bei beruflicher Neuorientierung oder Einrichtungswechsel (falls die Situation für den Mitarbeiter nicht tragbar ist)

2. Aufarbeitung eines Vorfalles

Bei Bestätigung eines Vorfalles von Kindeswohlgefährdung in einer Einrichtung muss nicht nur kurzfristig interveniert werden. Die langfristige und zukunftsorientierte Aufarbeitung und Reflexion der Umstände und Maßnahmen ist ein ebenso wichtiger Bestandteil der Fallbearbeitung.

- Unterstützung der Bearbeitung im Team durch externe Beratungsstellen (bestenfalls die Stellen, welche an der Fallbearbeitung beteiligt waren)
- Überprüfung der Aktualität des Schutzkonzepts und der darin enthaltenen Präventionsmaßnahmen sowie deren praktische Umsetzung im Alltag

F. Anlaufstellen sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Eltern- & Jugendberatungsstelle des Landkreis München	Gabriele Mair-Bolland Thomas Sauerwein	Hans-Dasch-Weg 3a 85551 Kirchheim b. München	beratungsstelle@lra-m.bayern.de 089 6221 2960 089 6221 2961 (Frau Mair-Bolland)
Landratsamt München Referat 2.1 – Kinder, Jugend und Familie		Mariahilfplatz 17 81541 München	089 6221 0 kreisjugendamt@lra-m.bayern.de
Amyna e.V.	Miriam Zwicknagel	Mariahilfplatz 9 81541 München	info@amyna.de 089 8905745-100

Literaturverzeichnis

Maywald, J. (2021). Kindeswohl in der Kita: Leitfaden für die pädagogische Praxis. Deutschland: Verlag Herder.

Maywald, J., Ballmann, A. E. (2021). Gewaltfreie Pädagogik in der Kita: Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit. Deutschland: Don Bosco.

Bundesgerichtshof, FamRZ 1956, 350

https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/HANDOUT_Bereichsbezogenes_Schutzkonzept_-_Stand_11.04.2022.pdf
aufgerufen am 23.7.22

https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDFDateien/Erzbistum/Praevention/2015BroschuereSchutzkonzeptAuflage4.pdf, aufgerufen 19.07.22

https://www.ifp-bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/stmas_leitfaden-schutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf, aufgerufen am 21.12.22

Anlage 1:



Verhaltenskodex für Erwachsene in unserem Kinderhaus

Liebe **Erwachsene**,

in unserem Kinderhaus ist es die Aufgabe **ALLER** Erwachsener den Kindern zu ermöglichen ihr Recht auf die Entwicklung ihrer Persönlichkeit in einer **geschützten Umgebung** wahrzunehmen.

Um dies zu ermöglichen, gibt es einige Verhaltensregeln, welche Erwachsene im Kinderhaus zu befolgen haben. Durch die Einhaltung dieser Regelungen können wir gemeinsam Risikosituationen im Bereich Kinderschutz minimieren.

GEMEINSAM SCHÜTZEN

g	ut gemeint	Unterstützungsbedarf von Kindern bitte beim Personal melden und nicht eigenständig helfen.
e	intritt	Externe Erwachsene kündigen sich über das Telefon (genuesen) oder die Klingel an und halten sich nicht alleine mit Kindern (außer den eigenen) in geschlossenen Räumen auf.
n	icht allein	Kein unbeaufsichtigter Aufenthalt von externen Erwachsenen und Eltern in geschützten Räumen der Kinder.
u	nterhaltungen	Gespräche, die vom Kind ausgehen sind in Ordnung. Dabei wahren Erwachsene räumliche, emotionale sowie thematische Distanz. Kinder werden nicht ausgefragt oder beschenkt.
k	ontrolle	Die Eingangstür bleibt geschlossen. Erwachsene lassen niemanden herein und achten darauf, dass keine Kinder unbemerkt die Einrichtung verlassen.
i	ch muss mal	Erwachsene nutzen bitte die Toiletten im genua Gebäude. Bitte die Toilettenkarte beim Personal erfragen.
d	on't touch	Kinder werden nicht angefasst, hochgenommen oder auf den Schoß gesetzt, außer es ist das eigene.
s	top	Kinderbäder werden von Kindern genutzt: Das Eintreten ist zu vermeiden (Ausnahme: wenn kein anderes Kind außer das eigene sich im Bad aufhält und Unterstützung benötigt).

Anlage 2:

Sexualpädagogisches Konzept Kinderhaus genukids

Betriebliche Kindertagesstätte der
genua GmbH

IMPRESSUM

Konzeptstand

Februar 2024

Herausgeber

genua GmbH
Domagkstr. 7
85551 Kirchheim b. München
tel +49 89 991950-0

Trägervertretung

Juliane Endstrasser
juliane_endstrasser@genua.de
tel +49 89 991950-0

Einrichtungsleitung

Christina Kulse
christina_kulse@genua.de
tel +49 89 991950-920

Kontaktdaten der Einrichtung

Kinderhaus genukids
Domagkstr. 7
85551 Kirchheim b. München
tel +49 89 991950-920
fax +49 89 991950-999
E-Mail: genukids@genua.de
Homepage: www.genukids.de

© genua GmbH - Konzeption ist Eigentum der genua GmbH, jede Form der Vervielfältigung bedarf der Einwilligung der Einrichtung

Vorwort:

Kindliche Sexualität unterscheidet sich grundlegend von der Sexualität Erwachsener und darf nicht mit dieser gleichgesetzt werden. Die Vorstellung und das Wissen über erwachsene Sexualität ist nicht auf die kindliche Sexualität übertragbar. Beim Kind steht die Entwicklung der Körperwahrnehmung, die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle, die Fähigkeit tiefe Gefühle und Empfindungen zu entwickeln und auch körperlich auszudrücken ebenso wie das spielerische Erkunden des Körpers im Vordergrund. Das Sexualpädagogische Konzept beschreibt die in der Einrichtung gelebte Haltung und die Grundsätze. Es gibt allen Beteiligten Orientierung und Vertrauen und bietet Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Was ist kindliche Sexualität?

- Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen
- nicht auf Befriedigung / Entspannung ausgerichtet
- spielerisch, spontan
- unbefangen und Ich bezogen
- Erleben des eigenen Körpers mit allen Sinnen

Entwicklungsstufen der kindlichen Sexualität

1. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> - Erkunden des eigenen Körpers - Wohlgefühl - ganzheitliches Erleben
2. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> - Körper aktiv entdecken - Interesse an Genitalien anderer - Kontrolle des Schließmuskels - Geschlechtszuordnung anhand äußerer Merkmale
3. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> - Schau- und Zeigelust - Mutter/Vater/Kind Spiele - Neugierde - Rollentausch

4. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> - Kennen sozialer Regeln - Körperscham - Eigenständigkeit - Vergleichen von Geschlechtsteilen - Begreifen des eigenen Geschlechts - Warum Fragen
5. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> - Entstehung inniger Freundschaften - Geschlechtszuordnung begründet mit genitalen Unterschieden
6. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> - Geschlechtsidentität festigt sich - Schamgefühl rückt in den Vordergrund

Sexuelle Bildung und Doktorspiele

- Doktorspiele sind Spiele unter gleichaltrigen Kindern bzw. Kindern mit dem gleichen Entwicklungsstand.
- Bei Doktorspielen steht die kindliche Neugier im Fokus. Begehren, wie dies Erwachsenen empfinden ist nicht Hintergrund von Doktorspielen. Das Vergleichen und Erkunden verschiedener Körper ist für die kindliche Entwicklung eine wichtige Erfahrung.
- Das Empfinden positiver Gefühle stärkt dabei das Vertrauen in die eigene sinnliche Wahrnehmung sowie das Körpergefühl des Kindes.
- Kinder im Vorschulalter übernehmen geschlechtliche Rollenmuster und experimentieren damit. Rollenspiele gewinnen an Bedeutung (Mutter, Vater, Kind).
- Die ersten innigen Freundschaften entstehen. Die Kinder sind nun in der Lage tiefe Gefühle und Empfindungen für andere auszudrücken. Damit gehen auch körperliche Kontakte (sich umarmen, küssen, etc.) einher.
- Im Grundschulalter entwickelt sich zunehmend das Schamgefühl. Daher werden sexuelle Aktivitäten

zurückhaltender. Die Kinder werden selbstständiger und grenzen sich zunehmend von ihren Eltern ab. Häufig weisen Kinder nun auch körperliche Nähe und Zärtlichkeiten von den Eltern zurück. Das Necken und Provozieren des anderen Geschlechts gewinnt an Interesse. Die Pubertät steht bevor.

Um den Kindern das Wissen und das Verständnis für Grenzverletzungen, Missbrauch und Gewalt zu vermitteln, müssen Regeln und Grenzen gemeinsam erarbeitet werden. Entwicklungsangemessene Transparenz und Erklärungen dieser Regeln sind dabei Grundvoraussetzung. Dies gibt den Kindern Orientierung, welches Verhalten nicht angemessen ist und vermittelt Handlungssicherheit bei der Meldung von Überschreitungen.

Die Vermittlung einer positiven und bejahenden Grundeinstellung zur Sexualität steht dabei in allen Entwicklungsphasen im Vordergrund.

Einrichtungsregeln zu Doktorspielen und Zärtlichkeiten unter Kindern

- Kein zu großer Altersunterschied (max. 1 Jahr) bzw. kein anderweitiges Machtgefälle (Körpergröße, Entwicklungsstand, etc.).
- Alle beteiligten Kinder initiieren das Entdecken und Untersuchen des Körpers gleichermaßen.
- Entkleiden ist an Rückzugsorten erlaubt (Bad, Kuschecke) → Intimsphäre der Kinder als oberste Priorität
- Sensibel gestaltete Beobachtungen durch das pädagogische Fachpersonal sind notwendig. Nicht beteiligte Kinder und Erwachsene stören bei Doktorspielen nicht.
- Doktorspiele und Zärtlichkeiten beruhen auf Freiwilligkeit. Ein Mitspielen darf nicht erzwungen oder anderweitig erwirkt werden.
- Die Wahl der Spielpartner steht jedem Kind frei.
- Das Spiel kann jederzeit von einem Kind verlassen oder

- beendet werden.
- Kein Kind darf einem Spielpartner Schmerz zufügen.
 - Ein NEIN oder STOPP muss unverzüglich akzeptiert werden.
 - Kinder dürfen sich jederzeit Hilfe bei Erwachsenen holen. Hilfe holen ist kein Petzen.
 - Es wird nichts in Körperöffnungen eingeführt.

Das pädagogische Fachpersonal achtet auf..

- die Einhaltung der Regeln (Falls dies nicht möglich sein sollte aufgrund von, z.B. Personalmangel, Räumlichkeiten oder anderer Umstände müssen Beschränkungen durchgeführt werden).
- die Wahrung der Rechte jedes einzelnen Kindes.
- die verlässliche Verfügbarkeit als Ansprechpartner für die Kinder.

Erkunden des eigenen Körpers

Wenn Kinder ihren Körper und ihre Genitalien entdecken und sich selbst berühren, entstehen dabei angenehme Gefühle für das Kind. Daher kann es sein, dass ein Kind sich auch über einen längeren Zeitraum hinweg häufig selbst befriedigt. Einigen Kindern hilft dieses Verhalten sich selbst besser wahrzunehmen und zu spüren. Dies ist normal und muss nicht unterbunden werden. Sollte es jedoch in unangemessenen Situationen geschehen oder dazu führen, dass das Kind von anderen Aktivitäten abgehalten wird, interveniert das pädagogische Fachpersonal empathisch und der Situation angemessen.

Elternpartnerschaft im Sexualpädagogischen Kontext

- Transparenz schafft Vertrauen! -

- Zugänglichkeit des Sexualpädagogischen Konzeptes für Eltern
- Transparente Kommunikation in verschiedenen Gesprächskontexten (Elternabend, Entwicklungsgespräche,

- Feedbackgespräche, Tür- und Angelgespräche, etc.)
- Die verschiedenen Religionen und Kulturen der Familien werden wertgeschätzt und geachtet. Auf Basis von Respekt, Wertschätzung, Dialog und Toleranz werden Unterschiedlichkeiten geachtet und Kompromisse gefunden, wo diese notwendig sind. Im Fokus steht dabei, die Kinder in ihrer positiven sexuellen Entwicklung und in ihrer Selbstwahrnehmung zu unterstützen.

Besonderheiten im Kinderhaus genukids

<i>Besonderheiten</i>	<i>Maßnahmen/Bemerkung</i>
Breite Altersmischung	- Doktorspiele aufgrund der Voraussetzung von Gleichaltrigkeit werden erschwert
Räumliche Gegebenheiten	- Rückzugsorte schwer in den Räumen zu integrieren
Einsehbarkeit der Außenanlage	- Nacktsein und Intimsphäre nur in bestimmten Bereichen im Kinderhaus möglich

Vorgehen bei sexuellen Grenzverletzungen/Übergriffen unter Kindern

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt vor, wenn...

- sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden oder
- das betroffene Kind sexuelle Handlungen unfreiwillig duldet oder
- sich das betroffene Kind unfreiwillig an sexuellen Handlungen beteiligt/beteiligen muss.

Werden die Regeln zu Doktorspielen (s.o.) nicht eingehalten bzw. besteht nach Einschätzung des pädagogischen Personals keine **Freiwilligkeit** (mehr), wird das Doktorspiel sofort unterbrochen. Die Situation wird mit den Kindern sowohl in Einzelgesprächen mit dem betroffenen sowie dem übergriffigen Kind, als auch in der Gruppe angemessen thematisiert und aufgearbeitet. Im Rahmen der

Elternpartnerschaft werden die Eltern angemessen informiert und unterstützt.

Leitlinien des Vorgehens bei sexueller Grenzüberschreitung:

<i>Betroffenes Kind</i>	<ul style="list-style-type: none"> - steht im Fokus - erfährt... <ul style="list-style-type: none"> • Trost/Mitgefühl • Schutz • Stärkung • Glauben • Bestätigung, dass es keine Schuld hat <p>→ „Symbolische Entmachtung“ des übergriffigen Kindes durch die Maßnahmen</p>
<i>Übergriffiges Kind</i>	<ul style="list-style-type: none"> - steht nicht im Fokus - erfährt... <ul style="list-style-type: none"> • Konfrontation mit den Geschehnissen • Bewertung des Verhaltens (nicht der Person) • Zutrauen, sein Verhalten zu ändern • Verbot, sich weiter so zu verhalten <p>→ entschiedenes Auftreten des Personals</p>
<i>Kommunikation mit Eltern</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Transparenz, auch bei „unangenehmen“ Themen - Vertrauen durch unmittelbare Informationsweitergabe - Erwartungen der Eltern kennen und nachvollziehen, bedeutet nicht, alle Erwartungen zu erfüllen - Bewusstsein hoher Emotionalität bei Eltern - Professionelle Bearbeitung des Vorfalls als Prävention gegen elterliche Überreaktion

Maßnahmen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern...

- dienen dem Schutz des betroffenen Kindes

- zielen auf Verhaltensänderung durch Einsicht und Einschränkungen
- sind keine Strafen
- schränken das übergriffige Kind ein (nicht das Betroffene)
- müssen konsequent durchgeführt und kontrolliert werden
- werden nicht von Eltern oder betroffenen Kindern entschieden
- haben eine präventive Wirkung auf die Kindergruppe

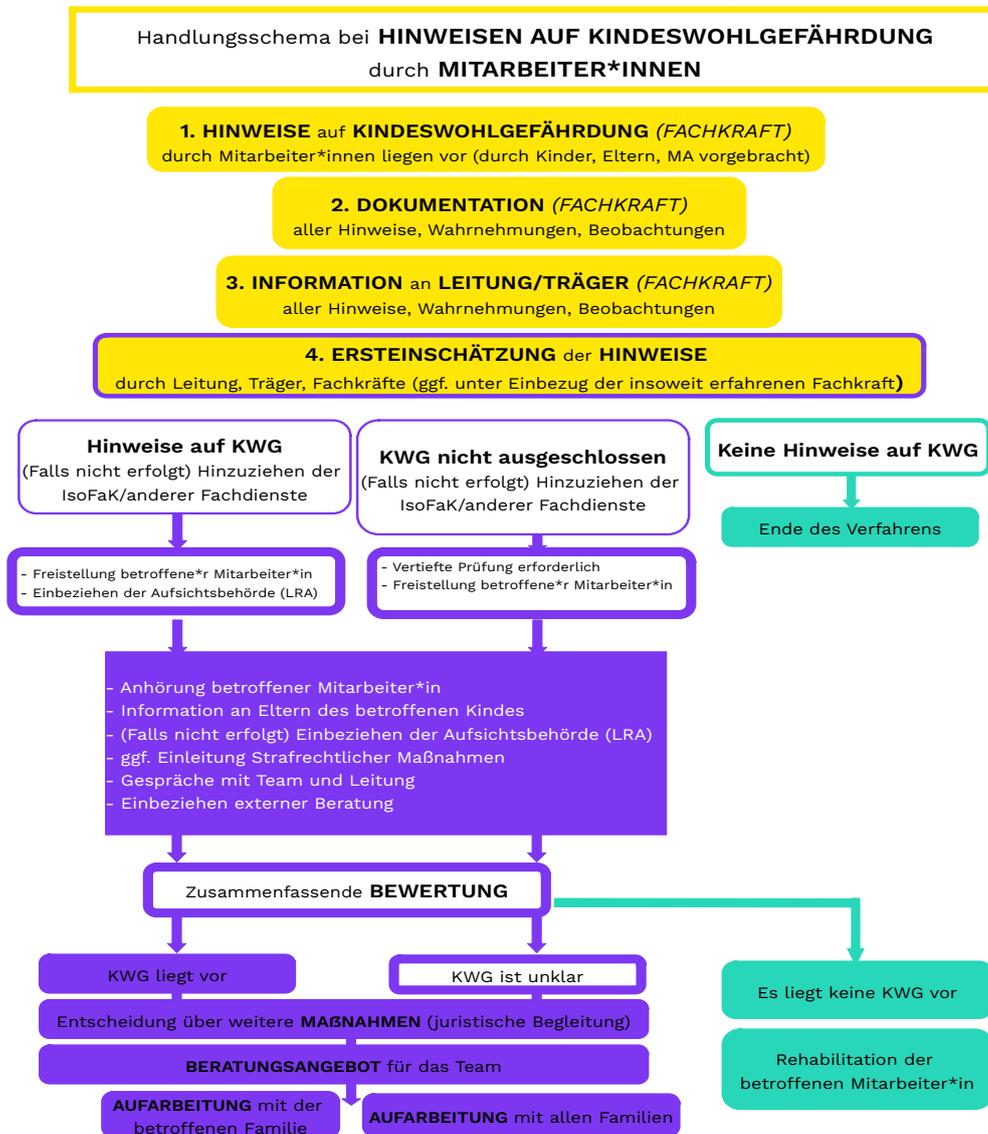
Quellen:

Maywald, Jörg. 2013 „Sexualpädagogik in der Kita“. Verlag Herder GmbH

Freund, Ulli. 2010. „Zwischen Neugier und Grenzverletzung“ Sexuell übergriffiges Verhalten unter Kindern – Ursachen und Folgen Fachtagung der Fachberatungsstelle Violetta und der DGfPI in Hannover.

<https://www.violetta-hannover.de/sites/violettahannover/files/vortraege/Sexuelle-Ubergriffe-unter-Kindern-Ulli-Freund.pdf> (Zugriff am: 16.12.22)

Anlage 3:



g gemeinsam

e mphatisch

n eugierig

u nterstützend

k o-konstruktiv

i ndividuell

d abei sein

s elbstbestimmt